



LANDESPARTEITAG · 26. MAI 2023

ANTRAGSBUCH

3

**Kultur · Mobilität · Umwelt/Energie/
Tierschutz · Soziales ·
Verbraucherschutz · Wahlen ·
Konsensliste**



Alle Anträge und Updates findet Ihr online unter <http://parteitag.spd.berlin>

Inhaltsverzeichnis

Kultur	212
Antrag 156/II/2022	KDV Tempelhof-Schöneberg
Antrag 156/II/2022 Sicherung der Kulturförderung in Berlin	
Überweisen an: FA XII Kulturpolitik, Wiedervorlage LPT II-2023 (Konsens)	212
Antrag 174/II/2022	Jusos LDK
Antrag 174/II/2022 Für Medien ohne Kapitalismus: Öffentlich-rechtlichen Rundfunk zukunftssicher und gerecht finanzieren	
Überweisen an: FA III - Innen- und Rechtspolitik, FA XII Kulturpolitik, Wiedervorlage LPT II-2023 (Konsens)	213
Antrag 177/II/2022	KDV Pankow
Antrag 177/II/2022 Berliner Staatschor diskriminierungsfrei	
Votum folgt auf der AK 22.05.2023	217
Antrag 141/I/2023	AG 60plus LDK
Antrag 141/I/2023 Kulturangebote kostenfrei anbieten	
Annahme in der Fassung der AK (Kein Konsens)	218
1 Abt. 07/04 Lichtenrade Mari- Annahme (Kein Konsens)	218
enfelde	
Antrag 142/I/2023	Jusos LDK
Antrag 142/I/2023 Ein Kulturregister für Berlin	
Überweisen an: FA XII Kulturpolitik (Konsens)	218
Mobilität	220
Antrag 189/II/2022	KDV Reinickendorf
Antrag 189/II/2022 BER-Taxis die Rückbeförderung ermöglichen	
Überweisen an: FA VII - Wirtschaft und Arbeit, FA XI - Mobilität, Wiedervorlage LPT II-2023 (Konsens)	220
Antrag 40/I/2023	AG 60plus LDK
Antrag 40/I/2023 Ampelphasen	
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)	220
Antrag 144/I/2023	FA XI - Mobilität
Antrag 144/I/2023 Fortschrittliche Mobilitätspolitik konstruktiv gewährleisten - erforderliche Mobilitätswende verwirklichen	
Erledigt durch Beschlusslage LPT II-2022 (Konsens)	220
Antrag 145/I/2023	Abt. 07/06 Schöneberg-City
Antrag 145/I/2023 Zusätzliche digitale Anzeigetafeln an den Eingängen zum S-Bahnhof Julius-Leber-Brücke	
Überweisen an: AH Fraktion (Konsens)	221
Antrag 146/I/2023	KDV Charlottenburg-Wilmersdorf
Antrag 146/I/2023 Verkehrswende in Berlin – Schienen-Kapazität der Stadtbahn ausbauen!	
Überweisen an: FA XI - Mobilität (Konsens)	222
Antrag 147/I/2023	KDV Pankow
Antrag 147/I/2023 Beschleunigung des Straßenbahnverkehrs – Optimierung bestehender Systeme	
Überweisen an: FA XI - Mobilität (Konsens)	223
Antrag 148/I/2023	KDV Pankow
Antrag 148/I/2023 Berlins Infrastruktur voranbringen – bessere U-Bahnerschließung der Ostbezirke realisieren	
Überweisen an: FA XI - Mobilität (Konsens)	224

Antrag 149/I/2023	KDV Pankow	
Antrag 149/I/2023 Verantwortlichkeiten für die monatelange Beeinträchtigung der U2 durch das Bauprojekt des Investors Covivo klären		
<i>Annahme (Konsens)</i>		225
Antrag 150/I/2023	Abt. 10/06 Kaulsdorf- und Mahlsdorf-Nord	
Antrag 150/I/2023 Zweiter Zugang zum S-Bahnhof Mahlsdorf		
<i>Überweisen an: AH Fraktion (Konsens)</i>		225
Antrag 151/I/2023	AG 60plus LDK	
Antrag 151/I/2023 Barrierefreiheit		
<i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i>		226
Antrag 152/I/2023	AG 60plus LDK	
Antrag 152/I/2023 Deutschland (49€) Ticket wird auch in analoger Form verkauft		
<i>Erledigt (Konsens)</i>		226
Antrag 153/I/2023	Abt. 07/01 Tempelhof	
Antrag 153/I/2023 Deutschlandticket auch als Papierticket		
<i>Erledigt durch 152/I/2023 (Konsens)</i>		226
Antrag 154/I/2023	FA XI - Mobilität	
Antrag 154/I/2023 Kein Weiterbau der A100 - Pläne für den 17. Bauabschnitt per Senatsbeschluss anwohner*innen-freundlich beenden		
<i>Votum folgt auf der AK 22.05.2023</i>		227
Antrag 155/I/2023	Jusos LDK	
Antrag 155/I/2023 „Sylt gehört den Studierenden“ – Zukunft studentischer Mobilität		
<i>Votum folgt auf der AK 22.05.2023</i>		228

Umwelt / Energie/ Tierschutz **232**

Antrag 295/II/2019	Jusos LDK	
Antrag 295/II/2019 Ausweitung des Pfandsystems		
<i>Ablehnung (Konsens)</i>		232
Antrag 184/II/2022	FA X - Natur, Energie, Umweltschutz	
Antrag 184/II/2022 Mehr naturverträgliches und klimaresilientes Bauen in Berlin		
<i>Überweisen an: FA VIII - Soziale Stadt, FA X - Natur, Energie, Umweltschutz, Wiedervorlage LPT II-2023 (Konsens)</i> . . .		234
Antrag 201/II/2022	KDV Neukölln	
Antrag 201/II/2022 CO2-Einsparpotenziale der Straßenbahntechnologie nutzen		
<i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i>		236
Antrag 202/II/2022	Jusos LDK	
Antrag 202/II/2022 Wasser schützen!		
<i>Überweisen an: FA X - Natur, Energie, Umweltschutz, Wiedervorlage LPT II-2023 (Konsens)</i>		237
Antrag 205/II/2022	KDV Reinickendorf	
Antrag 205/II/2022 Berlin braucht eine neue Waldbaurichtlinie – für einen klimafesten Wald		
<i>Überweisen an: FA X - Natur, Energie, Umweltschutz, Wiedervorlage LPT II-2023 (Konsens)</i>		243
Antrag 207/II/2022	Jusos LDK	
Antrag 207/II/2022 Jenseits von Wasserstoffträumen – Endverbraucher*innen aller Länder, elektrifiziert euch!		
<i>Überweisen an: FA X - Natur, Energie, Umweltschutz, Wiedervorlage LPT II-2023 (Konsens)</i>		244
Antrag 211/II/2022	Jusos LDK	
Antrag 211/II/2022 Clubkultur auch für das Klima		
<i>Überweisen an: FA X - Natur, Energie, Umweltschutz, Wiedervorlage LPT II-2023 (Konsens)</i>		246

Antrag 158/I/2023	FA X - Natur, Energie, Umweltschutz	
Antrag 158/I/2023 Konkrete Maßnahmen zum Ausbau dezentraler Erneuerbarer Energien		
<i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i>		251
Antrag 159/I/2023	KDV Friedrichshain-Kreuzberg	
Antrag 159/I/2023 Bürgerenergiegesellschaften rechtlich entfesseln		
<i>Überweisen an: FA X - Natur, Energie, Umweltschutz (Konsens)</i>		253
Antrag 160/I/2023	KDV Friedrichshain-Kreuzberg	
Antrag 160/I/2023 Erreichen der Klimaziele zwischen 2035 und 2040 ermöglichen		
<i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i>		255
Antrag 161/I/2023	FA X - Natur, Energie, Umweltschutz	
Antrag 161/I/2023 Klimaverträgliche Wärmeversorgung durch Nutzung von Abwärme fördern		
<i>Annahme (Konsens)</i>		256
Antrag 162/I/2023	FA X - Natur, Energie, Umweltschutz	
Antrag 162/I/2023 Berlin mit einem effizienten Regenwassermanagement klimarobust machen		
<i>Annahme (Konsens)</i>		257
Antrag 163/I/2023	Jusos LDK	
Antrag 163/I/2023 Resolution: Gemeinsam kämpfen, statt kriminalisieren – volle Solidarität mit den Klimaaktivist*innen		
<i>Votum folgt auf der AK 22.05.2023</i>		260
Antrag 164/I/2023	Jusos LDK	
Antrag 164/I/2023 Herstellung, Import sowie Verkauf von Einweg-Vapes verbieten		
<i>Votum folgt auf der AK 22.05.2023</i>		265
Antrag 165/I/2023	KDV Charlottenburg-Wilmersdorf	
Antrag 165/I/2023 Finanzierung der Anwendung „GIEß DEN KIEZ“ dauerhaft gewährleisten		
<i>Überweisen an: AH Fraktion (Konsens)</i>		266
Soziales		268
Antrag 217/II/2022	Jusos LDK	
Antrag 217/II/2022 Coronafolgen bekämpfen – Perspektiven für junge Menschen schaffen		
<i>Überarbeitung durch den Antragssteller, Wiedervorlage II/2023 (Konsens)</i>		268
Antrag 218/II/2022	KDV Pankow	
Antrag 218/II/2022 Aufhebung oder Senkung von Einkommensanrechnungen auf Witwen-/Witwerrenten		
<i>Ablehnung (Konsens)</i>		274
Antrag 168/I/2023	KDV Tempelhof-Schöneberg	
Antrag 168/I/2023 Einführung eines Stromsozialtarifs bei der Berliner Stromgrundversorgung und eines Berliner Energiegeldes		
<i>Überweisen an: AH Fraktion (Konsens)</i>		277
Antrag 169/I/2023	KDV Tempelhof-Schöneberg	
Antrag 169/I/2023 Schutz vor Hitze und Kälte für obdachlose Menschen		
<i>Annahme (Konsens)</i>		278
Antrag 170/I/2023	KDV Tempelhof-Schöneberg	
Antrag 170/I/2023 Nicht digitale Anträge auf Heizkostenhilfe		
<i>Annahme (Konsens)</i>		281
Antrag 171/I/2023	Jusos LDK	
Antrag 171/I/2023 Folgen aus der Silvesternacht – soziale Lösungsansätze statt rechter Hetze!		
.		281

Antrag 172/I/2023**Abt. 10/06 Kaulsdorf- und Mahlsdorf-Nord**

Antrag 172/I/2023 Bedingungsloses Grundeinkommen für die, die es brauchen

. 286

Verbraucherschutz**287****Antrag 175/I/2023****FA X - Natur, Energie, Umweltschutz**

Antrag 175/I/2023 Lebensmittelverschwendung umfassend stoppen

Annahme (Konsens) 287**Wahlen****289****Antrag 220/II/2022****KDV Charlottenburg-Wilmersdorf + AG Migration und Vielfalt LDK**

Antrag 220/II/2022 Bundesinitiative für Kommunales Wahlrecht für Nicht-Eu-Bürger*innen, "Alle Stimmen Hören"

Annahme (Konsens) 289**Konsensliste****290****Antrag 178/I/2023****Landesvorstand**

Antrag 178/I/2023 Konsensliste

Annahme (Konsens) 290

Kultur**Antrag 156/II/2022****KDV Tempelhof-Schöneberg****Der Landesparteitag möge beschließen:****Sicherung der Kulturfinanzierung in Berlin**

1 Die SPD Berlin und seine im Abgeordnetenhaus sowie Se-
 2 nat vertretenen Mitglieder setzen sich für eine Evaluation
 3 der bisherigen Instrumente der Berliner Kulturförderung
 4 ein.

5
 6 Ziel ist eine kritische Bestandaufnahme der bisherigen
 7 Förderinstrumente hinsichtlich von Geeignetheit, Ziel-
 8 gruppen und Zugänglichkeit. In diesem Kontext sollen
 9 auch die Möglichkeiten zur stärkeren Verstärkung der fi-
 10 nanziellen Mittel für landeseigene, bezirkliche und freie
 11 Kultureinrichtungen bis zu freiberuflich tätigen Kultur-
 12 schaffenden in den Blick genommen werden (z.B. im Rah-
 13 men eines Kulturförderungsgesetzes).

14
 15 Mitgedacht werden soll auch die Einführung einer zweck-
 16 gerichteten Kulturabgabe oder analog die zusätzliche
 17 Verstärkung der Haushaltsmittel für Kulturförderung, ab
 18 dem Doppelhaushalt 24/25, in Orientierung an der durch-
 19 schnittlichen Höhe der Einnahmen der City Tax.

20
 21 Die SPD Berlin steht für ein lebendiges Berlin, dass be-
 22 sonders durch seine vielfältige und starke Kulturszene ge-
 23 prägt wird. Deshalb wollen wir gut funktionierende För-
 24 derinstrumente fortsetzen, diese sinnvoll anpassen und
 25 ergänzen sowie insgesamt eine bessere Zugänglichkeit er-
 26 reichen.

27
 28 **Begründung**
 29 Kunst und Kultur sind das Manna unserer Gesellschaft.
 30 Wir müssen sie als Teil der allgemeinen Daseinsvorsorge
 31 begreifen und akzeptieren.

32
 33 Sie fördern Meinungsvielfalt, Toleranz, Weltoffenheit, Bil-
 34 dung und Menschlichkeit.

35
 36 Kunst und Kultur sind aber auch die ersten, die dem Rot-
 37 strich zum Opfer fallen, wenn es in Stadt und Land finan-
 38 ziell eng wird – aus welchen Gründen auch immer.

39
 40 Um dem entgegenzuwirken, fordern wir, die Citytax aus-
 41 schließlich zu ihrer finanziellen Absicherung einzusetzen.

42
 43 Die Absicherung / Konsolidierung der Vergütung durch
 44 Werknutzung ist nicht ausreichend gesetzlich gesichert.
 45 Außerdem ist nicht jede Künstlerin / jeder Künstler in der
 46 Lage, ihre / seine urheberrechtlichen Ansprüche einzu-
 47 fordern. Allzu viele Künstlerinnen und Künstler existieren
 48 weit unterhalb der Armutsgrenze und finden kein nieder-

Empfehlung der Antragskommission

**Überweisen an: FA XII Kulturpolitik, Wiedervorlage LPT II-
 2023 (Konsens)**

**LPT I-2022 - Überweisen an: FA XII Kulturpolitik
 Bisher liegen keine Stellungnahmen vor.**

49 schwelliges Unterstützungsangebot, um z.B. Arbeitsma-
 50 terial kaufen zu können.
 51
 52 Es gibt viele Ideen und Forderungen, was im Kunst- und
 53 Kulturförderbereich verbessert und / oder verstetigt wer-
 54 den muss. Mit unserem Antrag zeigen wir eine konkrete
 55 Finanzierungsoption auf.
 56
 57 Die Citytax soll die Unterstützung kulturellen und künst-
 58 lerischen Schaffens von Haushaltszwängen unabhängig
 59 machen. Allerdings muss auch eine Zweckentfremdung
 60 ausgeschlossen werden!
 61
 62 Analog zur Rundfunkabgabe sollen die freiwerdenden
 63 Mittel ausschließlich der Kunst- und Kulturfinanzierung
 64 dienen.

Antrag 174/II/2022**Jusos LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Für Medien ohne Kapitalismus: Öffentlich-rechtlichen Rundfunk zukunftssicher und gerecht finanzieren**

1 Nach dem zweiten Weltkrieg, in dem Propaganda über
 2 die neu aufkommenden Massenmedien eine zentrale Rol-
 3 le bei der Verbreitung des menschenfeindlichen und an-
 4 tisemitischen Weltbildes der Nationalsozialist*innen hat-
 5 te, wurde das Rundfunksystem in Deutschland neu aufge-
 6 baut. Nach dem Vorbild der britischen BBC entstand auch
 7 in der Bundesrepublik ein duales Rundfunksystem. Das
 8 bedeutet, dass es neben kapitalistisch finanzierten Medi-
 9 enunternehmen auch Rundfunkmedien gibt, die nicht pri-
 10 mär den Logiken des Kapitalismus unterworfen sind, son-
 11 dern größtenteils durch die Öffentlichkeit finanziert wer-
 12 den.
 13
 14 Die Aufgabe des öffentlich-rechtlichen Rundfunks wird
 15 vertraglich zwischen den Bundesländern in einem Staats-
 16 vertrag geregelt. Im Zuge der fortschreitenden Digitali-
 17 sierung auch in der Medienbranche wurde dieser 2020
 18 als Medienstaatsvertrag neu abgeschlossen - früher hieß
 19 es nur Rundfunkstaatsvertrag. In diesem Medienstaats-
 20 vertrag wird die Aufgabe des öffentlich-rechtlichen Rund-
 21 funks definiert als "Medium und Faktor des Prozesses frei-
 22 er individueller und öffentlicher Meinungsbildung zu wir-
 23 ken und dadurch die demokratischen, sozialen und kul-
 24 turellen Bedürfnisse der Gesellschaft zu erfüllen". Damit
 25 wird an den öffentlich-rechtlichen Rundfunk höhere ge-
 26 sellschaftliche und demokratische Ansprüche gestellt als
 27 an privatwirtschaftlich finanzierte Medienunternehmen.
 28
 29 Zu Beginn des öffentlich-rechtlichen Rundfunks be-

Empfehlung der Antragskommission**Überweisen an: FA III - Innen- und Rechtspolitik, FA XII Kul-
 turpolitik, Wiedervorlage LPT II-2023 (Konsens)**

30 schränkte sich das Angebot vor allem auf Radiosender
31 sowie das Fernsehprogramm der ARD (Arbeitsgemein-
32 schaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der
33 Bundesrepublik Deutschland). Zur Umsetzung des recht-
34 lichen Auftrags wurde das Angebot stetig ausgeweitet.
35 Mittlerweile umfasst es diverse Fernsehprogramme,
36 Radiosender, sowie Angebote wie funk, die ausschließlich
37 im Internet ausgestrahlt werden.

38

39 Mit dieser Ausweitung und der gestiegenen Konkurrenz
40 durch private Rundfunkanbieter*innen sowie den zuneh-
41 menden feindlichen Bewegungen gegen freie Medien
42 und deren Berichterstattung - insbesondere gegen den
43 öffentlich-rechtlichen Rundfunk - entbrennen immer wie-
44 der Diskussionen über die Sinnhaftigkeit des öffentlich-
45 rechtlichen Rundfunks. Diese machen sich ebenfalls oft an
46 der Finanzierung fest, sowie an der angeblich mangeln-
47 den Staatsferne des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.
48 Obwohl der öffentlich-rechtliche Rundfunk einen klaren
49 rechtlichen Auftrag durch die Bundesländer bekommt,
50 ist er dennoch unabhängig von politischer Einflussnah-
51 me. Dies ergibt sich aus Artikel 5 des Grundgesetzes, der
52 die Staatsferne des Rundfunks sowie die Pressefreiheit
53 schützt. Zwar gibt es immer wieder - berechnete - Kri-
54 tik an der Zusammensetzung der Aufsichtsgremien, wie
55 dem ZDF-Fernsehrat, in dem auch Politiker*innen vertre-
56 tet sind. Dennoch ist die Berichterstattung des öffentlich-
57 rechtlichen Rundfunks unabhängig von politischer - und
58 auch weitestgehend auch kapitalistischer - Einflussnah-
59 me.

60

61 Diese Staatsferne zeigt sich auch in der Finanzierung der
62 öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, die im Rund-
63 funkfinanzierungsstaatsvertrag geregelt wird. Die Höhe
64 des finanziellen Bedarfs des öffentlich-rechtlichen Rund-
65 funks wird von der Kommission zur Überprüfung und Er-
66 mittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF)
67 festgelegt. Die Kommission, deren Mitglieder unabhängige
68 Sachverständige sind und von den Regierungschef*in-
69 nen der Länder berufen werden, gibt den Regierungen der
70 Bundesländer alle zwei Jahre Auskunft über die finanzia-
71 elle Situation der Bundesländer. Dabei gibt sie abwech-
72 selnd einen Zwischenbericht oder eine Empfehlung zur
73 Beitragshöhe ab. Die Beitragshöhe wird nach der Empfeh-
74 lung der KEF durch die Landesparlamente verabschiedet.
75 Allerdings wird auch der öffentlich-rechtliche Rundfunk
76 teilweise (unter zehn Prozent) durch Werbung und Spon-
77 soring mitfinanziert. Somit werden ca. 90 Prozent der Ein-
78 nahmen für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk aus den
79 Gebühren der Allgemeinheit generiert.

80

81 Wer diese Gebühr entrichten muss, hat sich in der Ver-
82 gangenheit ebenfalls geändert. Zunächst musste die Ge-
83 bühr nur entrichtet werden, wenn es ein Rundfunkge-
84 rät in einem Haushalt gab. Durch die Digitalisierung und

85 der Tatsache, dass die meisten Menschen mindestens ein
86 Endgerät zur Verfügung haben, um Rundfunk zu empfan-
87 gen, wurde dies 2010 in eine Haushaltspauschale - un-
88 abhängig von der Anzahl der Rundfunkgeräte - umge-
89 stellt. Seit 2013 muss jeder Haushalt in Deutschland den
90 gleichen Rundfunkbeitrag errichten. Ausnahmen gibt es
91 dabei u.a. für Sozialhilfeempfänger*innen, sowie Bafög-
92 Empfänger*innen, Empfänger*innen der Grundsicherung.
93 Menschen, die Wohngeld beziehen oder Arbeitslosengeld
94 I sind allerdings zur Entrichtung der Gebühr verpflichtet.
95 Zwar gibt es die Möglichkeit einen Härtefallantrag zu stel-
96 len. Das Problem, dass alle - unabhängig vom Einkommen
97 - die gleiche Gebühr entrichten müssen, bleibt dennoch.
98 Für Menschen mit geringem Einkommen können die mo-
99 natliche Abgabe von 18,36€ durchaus eine massive finan-
100 zielle Belastung darstellen, während es für andere über-
101 haupt kein Problem darstellt.

102

103 **Trotz dieser Ungerechtigkeit in der Finanzierung ist für**
104 **uns klar, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk ein zen-**
105 **traler Pfeiler der Demokratie ist.** Ohne freie Medien ist
106 ein demokratischer Diskurs und demokratische Entschei-
107 dungen nicht möglich. Anders als private Rundfunkanbie-
108 ter muss der öffentlich-rechtliche Rundfunk nicht um aus-
109 bleibende Finanzierung fürchten, wenn kritisch über Wirt-
110 schaftsthemen berichtet wird oder bestimmte Einschalt-
111 quoten verfehlt werden. Durch die öffentliche Finanzie-
112 rung wird darüber hinaus eine Themen- und Programm-
113 vielfalt sichergestellt, die im privat-finanzierten Rundfunk
114 aufgrund des Drucks der Einschaltquoten keinen Bestand
115 hätten. Durch die sichergestellte Finanzierung wird au-
116 ßerdem Journalist*innen die Möglichkeit gegeben, lang-
117 fristig und investigativ zu recherchieren. So können se-
118 riöse Informationen generiert werden, die insbesonde-
119 re in den heutigen Zeiten, in denen Fake News zur Ta-
120 gesordnung gehören, von besonderer Relevanz sind. **Wir**
121 **sprechen uns entschieden gegen neoliberale Ideen aus,**
122 **die die Privatisierung oder Abschaffung des öffentlich-**
123 **rechtlichen Rundfunks fordern.** Diese Tendenzen sind al-
124 lerdings durchaus ernst zu nehmen. So wird nach Wil-
125 len der britischen Regierung die BBC ab 2027 nicht mehr
126 über Gebühren finanziert, sondern durch Abonnements
127 und Teilprivatisierung. Auch in Deutschland kam es 2020
128 zu einem Eklat, als sich der Ministerpräsident Sachsen-
129 Anhalts, Reiner Haseloff (CDU) gegen die von der KEF
130 beschlossene Erhöhung der Rundfunkgebühr stellte und
131 dies nicht im Landtag zur Abstimmung brachte. Erst nach
132 einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts wurde der
133 Beitrag vorläufig erhöht.

134

135 **Wir erkennen an, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk**
136 **auch in Deutschland nicht frei von Fehlern ist. Anstatt ihn**
137 **aber aufgrund seiner ungerechten Finanzierung abschaf-**
138 **fen zu wollen, wollen wir die Finanzierung reformieren,**
139 **um den öffentlich-rechtlichen Rundfunk gerechter und**

140 **unabhängiger zu finanzieren. So wollen wir sicherstellen,**
141 **dass der wichtige Beitrag, den der öffentlich-rechtliche**
142 **Rundfunk für die Demokratie leistet, auch weiter geleis-**
143 **tet werden kann.**

144

145 Die offensichtlichste Lösung wäre es, den Rundfunkbei-
146 trag in eine Steuer umzuwandeln. Dies ist allerdings nicht
147 möglich, da eine 'normale' Steuer, gegen die in Artikel
148 5 des Grundgesetzes festgeschriebene und enorm wich-
149 tige Staatsferne des Rundfunks verstoßen würde. Aller-
150 dings gibt es in Deutschland bisher eine 'Steuer', deren
151 Höhe ebenfalls nicht von der Politik festgelegt wird -
152 die Kirchensteuer. Die Höhe dieser wird seitens der je-
153 weiligen Religionsgemeinschaft selbst festgelegt und von
154 den Finanzämtern gegen eine Gebühr eingezogen. Die-
155 sen Weg wollen wir auch für den öffentlich-rechtlichen
156 Rundfunk einschlagen. Die Einflussnahme des Staates ist
157 dabei weiterhin so gering wie möglich zu halten. Beson-
158 ders vor dem Hintergrund, dass der öffentlich-rechtliche
159 Rundfunk durch die Allgemeinheit finanziert wird und ei-
160 ne tragende Säule unserer Demokratie ist, ist Vorwürfen
161 von Missbrauch der Rundfunkgelder entschieden nach-
162 zugehen. Dies betrifft insbesondere die aktuelle Situati-
163 on um die ehemalige Intendantin des rbb, Patricia Schle-
164 singer. Die mutmaßliche Ausgabe von Rundfunkgeldern
165 für private Luxusessen und teure Dienstwagen ist nicht
166 hinzunehmen. Hier bedarf es einer nachhaltigen Aufklä-
167 rung der Vorwürfe sowie einer Analyse und einer Reflexi-
168 on der Prozesse, die die Nutzung und Verteilung von finan-
169 ziellen Mitteln im rbb genehmigen und kontrollieren sol-
170 len. Es muss klar sein, dass die größtmögliche Transparenz
171 in der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks
172 notwendig ist. Die Gelder, die durch die Rundfunkbeiträge
173 generiert werden, müssen zwingend transparent, verant-
174 wortungsbewusst und bedarfsgerecht verteilt werden.

175

176 Konkret fordern wir daher die sozialdemokratischen Mit-
177 glieder der Landesparlamente auf, darauf hinzuwirken,
178 dass

179

- 180 • die KEF den Rundfunkbeitrag zukünftig als Pro-
181 zentzahl in Relation zum Einkommen festlegt wird.
182 Der Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag ist ent-
183 sprechend zu ändern.
- 184 • die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rund-
185 funks so zu gestalten, dass zukünftig eine Finanzie-
186 rung ohne Werbe- und Sponsoringeinnahmen mög-
187 lich ist.
- 188 • die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rund-
189 funks auch zukünftig sichergestellt wird.
- 190 • ein transparenter, verantwortungsvoller und be-
191 darfsgerechter Umgang mit den Beitragsgeldern
192 gewährleistet wird.

Antrag 177/II/2022**KDV Pankow****Der Landesparteitag möge beschließen:****Berliner Staatschor diskriminierungsfrei**

1 Der Landesvorstand der SPD wird beauftragt, darauf hin-
 2 zuwirken, dass die Mitglieder des Abgeordnetenhauses
 3 einen Gesetzentwurf vorlegen, der den chancengleichen
 4 Zugang zu der landeseigenen Bildungseinrichtung, dem
 5 von der Universität der Künste betriebenen Staats- und
 6 Domchor, unabhängig vom biologischen Geschlecht re-
 7 gelt.

8

Begründung

10 Die SPD steht für Chancengleichheit unabhängig vom
 11 Geschlecht. Alle Berliner Stellen sind zu Gleichberechti-
 12 gung und Nichtdiskriminierung verpflichtet. Die Regie-
 13 rungskoalition hat sich zu Vielfalt und zur Fortentwick-
 14 lung des Berliner Landesdiskriminierungsgesetzes (LADG)
 15 verpflichtet. Geschlechtsdiskriminierungen sind nach § 2
 16 LADG verboten.

17

18 Gegen diese Grundsätze verstößt die Universität der
 19 Künste (UdK), welche den Zugang zum Chor mit 230 Plät-
 20 zen für Jungen reserviert. Die UdK hat zwar in einem Ge-
 21 richtsverfahren 2019 erklärt, die Knabenchorsatzung von
 22 1923 nicht mehr für verbindlich zu halten. Das Verwal-
 23 tungsgericht Berlin hatte der UdK angesichts des „Über-
 24 denkens der Aufnahmepraxis“ für die notwendigen wei-
 25 teren „Anpassungs- und Abstimmungsprozesse“ Zeit zu-
 26 gestanden.

27

28 Seitdem ist nichts passiert. Bis heute hat die UdK keine
 29 geschlechtsneutralen Aufnahmekriterien und kein faires
 30 Aufnahmeverfahren geregelt. Nach wie vor berücksich-
 31 tigt die UdK allein Jungen. Damit verwehrt die Universi-
 32 tät anderen Geschlechtern die hochwertige und kosten-
 33 freie Ausbildung und die Möglichkeit, mit herausragen-
 34 den Künstler:innen und Klangensembles zusammenzuar-
 35 beiten und internationale Konzerterfahrung zu sammeln.
 36 Schließlich verstößt die Aufnahmepraxis gegen die eigene
 37 Gleichstellungssatzung der UdK.

38

39 Wegen des Beharrungsvermögens bedarf es deshalb ei-
 40 ner gesetzlichen Regelung, die den Zugang und die vor-
 41 behaltsfreie Aufnahme unabhängig vom männlichen Ge-
 42 schlecht regelt.

43

44 Es gibt keine Rechtfertigung für die Privilegierung des
 45 männlichen Geschlechts. Das sog. Knabenchorkonzept
 46 folgt in seinen Ursprüngen allein dem kirchlichen Regime,
 47 Frauen und Mädchen von der Liturgie auszuschließen.
 48 Knabenchöre sind „Artefakte einer vormodernen Rechts-
 49 praxis“, PD Dr. phil. Dr. habil. Stefan Lindl, Universität
 50 Augsburg. Für eine vollständig staatlich finanzierte Bil-

Empfehlung der Antragskommission**Votum folgt auf der AK 22.05.2023**

LPT II-2022: Überweisen an: ASF, FA XII Kulturpolitik (**Kon-
 sens**)

Stellungnahme ASF:

Die ASF hält es für wichtig, dass Chöre in staatlicher Trä-
 gerschaft für alle Geschlechter offenstehen. Das gilt auch
 für den Staats- und Domchor der Universität der Künste.

Die staatliche Förderung für Chöre muss gleich und ge-
 recht verteilt werden, so dass alle Geschlechter gleicher-
 maßen davon Nutzen haben. Die bestehende Ungleichbe-
 handlung bei der Förderung muss sofort aufgehoben wer-
 den.

51 dungseinrichtung des Landes Berlin ist das Konzept nicht
 52 mehr hinnehmbar.
 53
 54 Soweit von Gegnern der Gleichstellung ein spezifischer
 55 Klang behauptet wird, handelt es sich um eine Erfindung
 56 wie das Knabenchorconcept selbst. In England hat man
 57 bereits vor 30 Jahren aus Gleichstellungsgründen begon-
 58 nen, von der ausgrenzenden Knabenchorpraxis Abstand
 59 zu nehmen und die großen Cathedralchöre für Mädchen
 60 zu öffnen. Wissenschaftliche Untersuchungen haben ge-
 61 zeigt, dass es keinen generellen Klangunterschied zwi-
 62 schen Mädchen- und Jungenstimmen vor dem Stimm-
 63 wechsel gibt, wenn alle Kinder die gleiche Gesangsausbil-
 64 dung erhalten.

Antrag 141/I/2023**AG 60plus LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Kulturangebote kostenfrei anbieten**

1 Die Mitglieder der sozialdemokratischen Abgeordneten-
 2 hausfraktion und des Senats werden aufgefordert, sich
 3 dafür einzusetzen, dass kulturelle Angebote städtischer
 4 Einrichtungen und Träger, wie Museen, Theater und Mu-
 5 sik für Menschen über 65 Jahren kostenfrei genutzt wer-
 6 den können. Dies soll auch nicht nur an bestimmten Ta-
 7 gen, sondern immer, wenn Karten verfügbar sind, ermög-
 8 licht werden.

1 **Änderungsantrag Ä-01 zum Antrag 141/I/2023**2 **Seite / Zeile 1**3 **Abt. 07/04 Lichtenrade Marienfelde**

4

5

6 **Kostenfreie Kulturangebote für Berechtigte mit Be-**
7 **rechtigungsnachweis**

8 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordneten-
 9 houses und des Senats von Berlin werden aufgefordert
 10 sich dafür einzusetzen, dass kulturelle Angebote städti-
 11 scher Einrichtungen und Träger, wie Museen, Theater und
 12 Musik für Berechtigte mit Berechtigungsnachweis kos-
 13 tfrei genutzt werden können.

Empfehlung der Antragskommission**Annahme in der Fassung der AK (Kein Konsens)****Kostenfreie Kulturangebote für Berechtigte mit Berechti-**
gungsnachweis

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordneten-
 houses und des Senats von Berlin werden aufgefordert
 sich dafür einzusetzen, dass kulturelle Angebote städti-
 scher Einrichtungen und Träger, wie Museen, Theater und
 Musik für Berechtigte mit Berechtigungsnachweis kos-
 tfrei genutzt werden können.

Annahme (Kein Konsens)**Antrag 142/I/2023****Jusos LDK****Ein Kulturregister für Berlin**

1 Berlin ist die Hauptstadt der Laienkultur. In Kneipen, auf
 2 Kleinbühnen, in Kirchen oder im Park kann man Musik

Empfehlung der Antragskommission**Überweisen an: FA XII Kulturpolitik (Konsens)**

3 hören, Theater genießen oder Stand-Up Comedy erleben.
4 Viele Menschen würde gerne an diesen Angeboten aktiv
5 mitwirken, finden aber keine für sie passende Möglich-
6 keit. Dies liegt daran, dass bei ehrenamtlichen oder frei-
7 beruflichen Kulturangeboten häufig keine Kapazitäten
8 für umfangreiche Werbung oder Websitepflege bestehen.
9 Neue Mitglieder werden daher meist über bestehende
10 Teilnehmer*innen angeworben. Gerade für Menschen, die
11 neu nach Berlin ziehen, ist es schwierig, ein passendes An-
12 gebot zu finden. Da sie noch keine Kontakte haben, fin-
13 den sie keinen Zugang zur Kulturszene und geben Hobbys
14 wie Singen ganz auf. Hier soll das Kulturregister Abhilfe
15 schaffen. Ein Hobby außerhalb des Berufs strukturiert die
16 Woche, schafft Entlastung und Freude und wirkt Verein-
17 samung in der Großstadt entgegen. Weiterhin könnte das
18 Land Berlin so dem Vereinssterben entgegenwirken, in-
19 dem es hilft, neue Mitglieder anzuwerben. Da außerdem
20 viele Kulturprojekte in Berlin staatlich gefördert sind, wür-
21 de das Land Berlin auch dazu beitragen, dass seine eige-
22 nen Gelder effektiver genutzt werden.

23
24 Das Land Berlin soll auf der Website Berlin.de ein Kultur-
25 register für Laienkultur schaffen. Dieses Register soll sich
26 an Kulturschaffende in Berlin richten sowie an Interessier-
27 te, die etwa in ihrer Freizeit Theater spielen oder in einem
28 Chor singen möchten. Hier sollen freie Regisseur*innen,
29 Chorleiter*innen, Vereine etc. ihre Angebote registrieren
30 können, sodass Interessierte bei einer Internet-Suche auf
31 diese Informationen zugreifen können. Das Register soll-
32 te folgende Informationen enthalten: Die Art des Ange-
33 bots, evtl. Kosten, Zielgruppe, Ort für Proben, Zeitpunkt
34 für Proben sowie Informationen über die Barrierefreiheit
35 und evtl. Zeitraum. Außerdem soll es die Möglichkeit ge-
36 ben, Kontaktdaten für nähere Informationen zu hinterle-
37 gen. Das Kulturregister soll aktiv beworben werden, da-
38 mit freie Kulturschaffende von ihm Kenntnis erlangen und
39 sich eintragen. Hier wäre eine Kooperation mit staatli-
40 chen Kulturangeboten (z.B. Theatern) denkbar. Gleichzei-
41 tig wird auf der Website eine Möglichkeit geschaffen, un-
42 seriöse oder problematische Inserate zu melden. Darauf-
43 hin wird die Meldung durch eine zuständige Stelle über-
44 prüft und gegebenenfalls das Inserat gesperrt.

Mobilität**Antrag 189/II/2022****KDV Reinickendorf****Der Landesparteitag möge beschließen:****BER-Taxis die Rückbeförderung ermöglichen**

- 1 Alle Berliner Taxen sollen künftig Fahrgäste auch vom BER
- 2 befördern dürfen. Hierfür soll eine rechtliche Grundlage
- 3 in Berlin und Brandenburg geschaffen werden. Taxen aus
- 4 dem Landkreis LDS soll im Gegenzug die Beförderung von
- 5 Passagieren innerhalb Berlins gestattet werden.

6

7 Begründung

- 8 Derzeit ist eine gesonderte Zulassung für die Ladeberechtigung von Berliner Taxen am BER vonnöten, dies führt zu
- 9 Leerfahrten, da jene Taxen ohne eine solche Ladeberechtigung am BER keine Passagiere aufnehmen dürfen. Die Ladeberechtigungen sind zudem von der Anzahl begrenzt,
- 10 sodass es immer dazu kommen kann, dass ein Taxi zwar
- 11 Passagiere an den BER bringen darf, dann jedoch leer nach
- 12 Berlin zurückfahren muss. Eine umweltfreundlichere und
- 13 wirtschaftlich sinnvolle Lösung wäre eine Regelung, die
- 14 es allen TaxifahrerInnen erlaubt Passagiere am BER aufzu-
- 15 nehmen.
- 16
- 17
- 18

Empfehlung der Antragskommission**Überweisen an: FA VII - Wirtschaft und Arbeit, FA XI - Mobilität, Wiedervorlage LPT II-2023 (Konsens)****Stellungnahme FA Mobilität:**

Hier fehlen uns wahrscheinlich juristische Fachinformationen zum Konzessionsrecht, und Konzessionspolitik und zur Tarifpolitik von LDS. Daher können wir im Moment keine fundierte Einschätzung dazu abgeben. Wir müssten das Thema mit den verfeindeten Taxinnungen und der SPD LDS in Brandenburg abstimmen und ggf. eine gemeinsame Sitzung mit dem Wirtschaftsausschuss zu machen. Wird etwas dauern mit der Empfehlung. Wir kümmern uns aber drum.

Antrag 40/I/2023**AG 60plus LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Ampelphasen**

- 1 Die Mitglieder der sozialdemokratischen Abgeordneten-
- 2 hausfraktion werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen,
- 3 dass die Grünphasen der Fußgängerampeln an Kreuzungen so
- 4 programmiert werden, dass Personen, die zu Fuß oder dem
- 5 Fahrrad unterwegs sind, ohne gefährdenden Abbiegeverkehr
- 6 die Kreuzung überqueren können.

7

8

9

Empfehlung der Antragskommission**Annahme in der Fassung der AK (Konsens)**

Die Mitglieder der sozialdemokratischen Abgeordnetenhausfraktion werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Grünphasen der Fußgängerampeln an Kreuzungen so programmiert werden, dass Personen, die zu Fuß oder dem Fahrrad unterwegs sind, ohne gefährdenden Abbiegeverkehr die Kreuzung überqueren können.

Dabei ist die Sicherheit von Älteren und Menschen mit Beeinträchtigungen zu beachten.

Antrag 144/I/2023**FA XI - Mobilität****Der Landesparteitag möge beschließen:****Fortschrittliche Mobilitätspolitik konstruktiv gewährleisten - erforderliche Mobilitätswende verwirklichen**

- 1 Mobilität ist unverzichtbarer Teil des täglichen Lebens.
- 2 Verkehr ist jedoch auch einer der größten Verursacher von
- 3 Treibhausgasen. Der Verkehrssektor trägt rund 20 Prozent

Empfehlung der Antragskommission**Erledigt durch Beschlusslage LPT II-2022 (Konsens)**

4 zu den Treibhausgasemissionen in Deutschland bei. Die-
 5 ser Anteil ist gegenüber 1990 um sieben Prozent gestie-
 6 gen. Der Verkehrssektor ist damit der einzige Sektor, der
 7 in den vergangenen Jahren seine Treibhausgasemissionen
 8 nicht mindern konnte. Das Sektorziel des Klimaschutzge-
 9 setzes wird nicht eingehalten. Die Treibhausgasemissio-
 10 nen müssen daher in den kommenden Jahren schnell und
 11 drastisch sinken. Bei der Zielerreichung sind die Kommu-
 12 nen gefragt.

13

14 Berlin hat in den vergangenen Legislaturperioden wichti-
 15 ge Projekte angeschoben und realisiert, die auch maßgeb-
 16 lich auf die SPD zurückgehen, wie beispielweise das Berli-
 17 ner Mobilitätsgesetz. Ihre Umsetzung und Intensivierung
 18 sind weiter zu verfolgen.

19

20 Die SPD Berlin muss weiterhin

- 21 • ihrer Verantwortung für die städtische Daseins-
 22 vorsorge nachkommen – auch durch den Ausbau
 23 des Umweltverbundes und des barrierefreien, kli-
 24 maschonenden und sicheren öffentlichen Nahver-
 25 kehrs;
- 26 • dafür sorgen, dass die nutzungsgerechte Neuauftei-
 27 lung des öffentlichen Raums klimaverträglich geför-
 28 dert wird;
- 29 • durch Verkehrsvermeidung den Freizeit- und Erho-
 30 lungswert in der sich stark verdichtenden Stadt ge-
 31 währleisten;
- 32 • sich gegen den Weiterbau des 17. Bauabschnitts der
 33 A100 einsetzen.

34

35 Auch nach der Wiederholungswahl muss die Berliner SPD
 36 diesen Zielen vollumfänglich verbunden bleiben und sie
 37 kontinuierlich fort- und umsetzen. Nur die SPD vereint ei-
 38 ne sozial verträgliche mit einer klimagerechten, nachhal-
 39 tigen Entwicklung Berlins. Nur eine fortschrittliche Mobi-
 40 litätspolitik ist mit den Werten der SPD vereinbar.

41

42 Dies muss Kern einer künftigen Koalition sein. Anknüp-
 43 fungspunkte sehen wir nur in einer Koalition aus SPD,
 44 Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE.

Antrag 145/I/2023

Abt. 07/06 Schöneberg-City

Der Landesparteitag möge beschließen:

Zusätzliche digitale Anzeigetafeln an den Eingängen zum S-Bahnhof Julius-Leber-Brücke

- 1 Wir fordern die SPD-Fraktion in der BVV Tempelhof-
- 2 Schöneberg und im Abgeordnetenhaus sowie den Ber-
- 3 liner Senat auf, sich bei der Berliner S-Bahn (bzw. der
- 4 zuständigen DB Station&Service AG) für die Installation
- 5 zusätzlicher digitaler Anzeigetafeln an den Eingängen

Empfehlung der Antragskommission

Überweisen an: AH Fraktion (Konsens)

6 zum S-Bahnhof Julius-Leber-Brücke auf der Julius-Leber-
7 Brücke einzusetzen.

8

9 Außerdem sollen S-und-U-Bahn-Netzpläne auch oben auf
10 der Brücke sichtbar in gedruckter Form angebracht wer-
11 den.

12

13 **Begründung**

14 An bzw. auf der Julius-Leber-Brücke befinden sich sowohl
15 Bushaltestellen der BVG als auch ein hochfrequentierter
16 S-Bahnhof.

17

18 An den Eingängen zum S-Bahnhof fehlen digitale Anzei-
19 getafeln zur Anzeige der Abfahrt der nächsten Züge. Bis-
20 her gibt es nur unten an den Gleisen digitale Anzeigeta-
21 feln, diese sind von der Brücke (und damit von den Bus-
22 haltestellen) aus aber nicht lesbar. Daher muss man bis-
23 her zum Gleis hinuntergehen, wenn man wissen möchte,
24 wann der nächste Zug abfährt. Wenn der Zugverkehr bei-
25 spielsweise gerade eingeschränkt ist, erfährt man dies als
26 Fahrgast also erst, wenn man die Treppe zu den Bahnstei-
27 gen heruntergelaufen ist. Besonders für mobilitätseinge-
28 schränkte Menschen stellt dies ein Problem dar. Auch für
29 Fahrgäste, die z.B. vom Bus in die S-Bahn umsteigen wä-
30 re es hilfreich, bereits oben auf der Brücke und nicht erst
31 unten am Bahnsteig zu erfahren, wann der nächste Zug
32 kommt.

33

34 Auf eine privat eingereichte Anfrage zu diesem Problem
35 antwortete die DB Station&Service AG im Dezember
36 2022: „Aktuell sind keine weiteren Anzeiger für den Bahn-
37 hof Julius-Leber-Brücke eingeplant. Wir empfehlen die
38 gängigen Fahrplan-Apps S-Bahn Berlin, VBB, DB Naviga-
39 tor oder BVG, um die nächste Abfahrt abzurufen und zum
40 richtigen Gleis zu gelangen.“

41

42 Diese Haltung ist unzureichend. Um die im Berliner Mo-
43 bilitätsgesetz beschriebenen Ziele zu erreichen und die Ver-
44 kehrswende zu vollziehen, muss der ÖPNV attraktiver
45 werden. Hierzu zählt auch, dass Fahrgäste sowohl online
46 über Apps als auch vor Ort über digitale Anzeigetafeln
47 über aktuelle Abfahrtszeiten informiert werden.

Antrag 146/I/2023

KDV Charlottenburg-Wilmersdorf

Der Landesparteitag möge beschließen:

Verkehrswende in Berlin – Schienen-Kapazität der Stadtbahn ausbauen!

- 1 Die Abgeordneten der SPD auf Bezirks- und Landesebe-
- 2 ne wer-den aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass zur
- 3 Unterstützung der Verkehrswende in und um Berlin die
- 4 Kapazität der Gleisanla-gen auf der Berliner Stadtbahn

Empfehlung der Antragskommission

Überweisen an: FA XI - Mobilität (Konsens)

5 deutlich ausgebaut wird. Ziel muss sein, die Beförderungs-
 6 kapazität auf der Stadtbahn für den Regional und Fernver-
 7 kehr bis 2030 um mindestens 30% zu erhö-hen.

8

9 **Begründung**

10 Nicht erst seit Einführung des Berliner 29-Euro Tickets und
 11 dem-nächst dem bundesweiten 49 Euro-Ticket wird deut-
 12 lich, dass die Beförderungskapazität im schienengebun-
 13 denen Regional- und Fernverkehr nicht ausreicht, um die
 14 Voraussetzungen für die Ver-kehrswende zu schaffen.

15 Zu den Verkehrsspitzenzeiten sind die Regionalzüge nicht
 16 nur auf der Stadtbahn permanent überfüllt, es können
 17 aber auch kaum neue Kapazitäten – also zusätzliche Züge
 18 - angeboten werden, weil die Stadtbahn voll ausgelastet
 19 ist.

20 Selbst ein im Winterfahrplan 2022/23 von der Deutschen
 21 Bahn eingesetzter ICE vom Bahnhof Zoo nach Köln muss-
 22 te wg. Kapa-zitätsengpässen vorläufig wieder eingestellt
 23 werden.

Antrag 147/I/2023

KDV Pankow

Der Landesparteitag möge beschließen:

Beschleunigung des Straßenbahnverkehrs – Optimierung bestehender Systeme

1 Die SPD-Pankow setzt sich auf Bezirks- und Landesebe-
 2 ne dafür ein, der SPD-Landesverband Berlin setzt sich auf
 3 Landesebene dafür ein, dass

- 4 • die Berliner Verkehrsverwaltung umgehend dafür
- 5 sorgt, dass die Ampelschaltungen der Straßenbahn
- 6 absolute Vorfahrt gewähren.
- 7 • das Liniennetz der Straßenbahn durch Einbau zu-
- 8 sätzlicher Abbiegemöglichkeiten zur Ermöglichung
- 9 neuer Linienführungen ergänzt wird.

10

11

12 **Begründung**

13 Die Straßenbahninfrastruktur ist ein wichtiges Element
 14 im Portfolio des Öffentlichen Personennahverkehrs Ber-
 15 lins. Vor dem Hintergrund des desaströsen Bauschadens
 16 am U-Bahnhof Alexanderplatz der U- Bahnlinie U2 haben
 17 die Verbindungen mit der Straßenbahn für die Menschen
 18 in Pankow noch höhere Bedeutung bekommen. Der um-
 19 weltfreundlichere Straßenbahnverkehr ist im Verkehrs-
 20 fluss im Vergleich zu dem CO-2-intensiven Individualver-
 21 kehr zu priorisieren.

Empfehlung der Antragskommission

Überweisen an: FA XI - Mobilität (Konsens)

Antrag 148/I/2023**KDV Pankow****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Überweisen an: FA XI - Mobilität (Konsens)****Berlins Infrastruktur voranbringen – bessere U-Bahnerschließung der Ostbezirke realisieren**

- 1 Die SPD-Pankow setzte sich auf Bezirks- und Landesebe-
- 2 ne dafür ein, der SPD-Landesverband Berlin setzt sich auf
- 3 Landesebene dafür ein, dass
- 4 • der Bau der U-Bahnlinie 10 als Teil des 200-km-
- 5 Plans zeitnah beginnt und zügig vorangebracht
- 6 wird. Die Streckenführung kann teilweise auch als
- 7 Hochbahn erfolgen. Das ikonische S-Bahn-Zeichen
- 8 am S-Bahnhof Greifswalder Straße ist aus Denkmal-
- 9 schutzgründen zu erhalten. Bei der Planung sind die
- 10 Potentiale des fahrerlosen Betriebs sowie die Mög-
- 11 lichkeiten von Expresszügen mit Überholbahnhöfen
- 12 zu berücksichtigen.
- 13 • der Bau der U-Bahnlinie 11 zeitnah realisiert wird.
- 14 • die U-Bahnlinie U9 schnellstmöglich an den U-
- 15 Bahnhof Pankow angeschlossen wird.
- 16 • die U-Bahnlinie U2 im Pankower Norden bis zur
- 17 Elisabeth-Aue verlängert wird
- 18 • die weiteren Pläne zum Ausbau der Berliner U-Bahn
- 19 und S-Bahn werden unterstützt, insbesondere mit
- 20 Blick auf die bessere Anbindung der Berliner Außen-
- 21 gebiete.

Begründung

25 Berlin braucht als wachsende Metropole eine funktionie-

26 rende und zukunftsfähige Verkehrsinfrastruktur. Wie in

27 vielen anderen Metropolen auch, kann der Schwerpunkt

28 nur auf dem Ausbau eines modernen Nahverkehrsnetzes

29 liegen. Schnelle Verkehrswege mit attraktiven Verbindun-

30 gen und kurzen Fahrzeiten sind wesentlich für die wirt-

31 schaftliche und soziale Entwicklung der Stadt. Die schnel-

32 le Erreichbarkeit gegenwärtig nicht erschlossener Gebie-

33 te in Berlin nimmt auch den baulichen Verdichtungsdruck

34 vom Zentrum Berlins. Pankow ist mit 400.000 Einwoh-

35 nern auf eine gute Anbindung an die anderen Bezirke Ber-

36 lins angewiesen. Daher hat auch Pankow ein hohes Inter-

37 esse an einem Ausbau des Öffentlichen Personennahver-

38 kehrs.

40 Die Freie Hansestadt Hamburg baut derzeit alleine mit der

41 U5 24 Kilometer neue U-Bahnstrecke. Weitere Linien wer-

42 den dort ausgebaut. London baut die ÖPNV-Infrastruktur

43 ebenfalls massiv aus. Die im vergangenen Jahr eröffne-

44 te Elizabeth Line erschließt nicht nur die Londoner Innen-

45 stadt, sondern bindet mit einer Gesamtlänge von 118 km

46 auch das Umland an die Millionenmetropole an. Berlin

47 kann sich dem Bau neuer U-Bahnstrecken und neuer S-

48 Bahntrassen nicht weiter verschließen.

Antrag 149/I/2023**KDV Pankow****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)****Verantwortlichkeiten für die monatelange Beeinträchtigung der U2 durch das Bauprojekt des Investors Covivo klären**

1 In Zusammenhang mit den massiven Beeinträchtigun-
 2 gen hunderttausender Menschen wegen der Teilblocka-
 3 de der U2 durch die Covivio-Baustelle am Alexanderplatz
 4 wird die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus aufgefor-
 5 dert, auf die zuständigen Senatsverwaltungen einzuwir-
 6 ken, um Maßnahmen gegen den Investor Covivio zu er-
 7 greifen, wie insbesondere auch das Instrument der Ver-
 8 tragsstrafen und Schadensersatzforderung, und die Öff-
 9 fentlichkeit über den aktuellen Stand des Schadensaus-
 10 maßes und der Schadensbeseitigung zu informieren. Au-
 11 ßerdem wird die BVG aufgefordert zu prüfen, ob und in-
 12 wieweit die Situation für die Fahrgäste bis zur vollstän-
 13 digen Wiederherstellung des U-Bahn-Tunnels durch eine
 14 Verdichtung des Takts bzw. Optimierung der Umsteige-
 15 möglichkeiten im Pendelverkehr verbessert werden kann.

16

Begründung

17 Durch die Baustelle des Immobilienunternehmens Covi-
 18 vio am Alexanderplatz ist die Linie U2 seit Oktober 2022,
 19 und voraussichtlich bis August 2023, nur eingleisig befahr-
 20 bar. Dadurch ergeben sich für Hunderttausende von Men-
 21 schen in Berlin stark spürbare Verzögerungen für Arbeits-
 22 wege und Freizeit. Gemäß Medienberichten hat Covivio
 23 eine Vertragsstrafe bezahlt; nicht bekannt ist aber deren
 24 Höhe. Die Reparaturkosten werden auf 10 Millionen ge-
 25 schätzt; wer diese schlussendlich bezahlt, ist noch offen.
 26 Die Teilblockade der U2 ist Folge des Umgangs mit einem
 27 wertvollen öffentlichen Gut durch einen privaten Bau-
 28 herrn. Ein Verhalten wie das von Covivio mit so starken
 29 negativen Auswirkungen auf so viele Berlinerinnen und
 30 Berliner, wie auch Besucherinnen und Besucher unserer
 31 Stadt, muss daher sanktioniert werden.
 32 Außerdem müssen Wege gefunden werden, in der aktuel-
 33 len Situation die Belastungen für die Fahrgäste zu verrin-
 34 gern; z.B. indem Fahrgäste, die mit einem Zug zur Kloster-
 35 straße einfahren, direkt im gegenüberliegenden Zug wei-
 36 terbefördert werden können und nicht lange Zeit warten
 37 müssen (Optimierung von Anschlüssen und Umsteigebe-
 38 ziehungen).

39

Antrag 150/I/2023**Abt. 10/06 Kaulsdorf- und Mahlsdorf-Nord****Der Landesparteitag möge beschließen:****Zweiter Zugang zum S-Bahnhof Mahlsdorf****Empfehlung der Antragskommission****Überweisen an: AH Fraktion (Konsens)**

1 Die SPD-Fraktionen in BVV und Abgeordnetenhaus wer-
 2 den gebeten sich dafür einzusetzen, dass der S- und

- 3 Regional-Bahnhof Mahlsdorf einen zweiten Zugang zu
 4 den Bahnsteigen erhält, um die jetzigen Zugänge zu den
 5 Bahnsteigen vor allem in Stoßzeiten zu entlasten, wenn
 6 sie stark überlastet sind. Auch Wege zur Straßenbahn
 7 würden deutlich verkürzt und komfortabler
 8
 9 Das folgende Beispiel zeigt, wie ein solcher Zugang rea-
 10 lisiert werden kann. Eine Anbindung nach Norden kann
 11 über den Garten der Sinne zur Bausdorfstraße erfolgen.
 12 Im Süden hat es eine Anbindung schon während der Bau-
 13 arbeiten zum Regionalbahnhof gegeben.

Antrag 151/I/2023**AG 60plus LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Barrierefreiheit**

- 1 Die Mitglieder der SPD Abgeordnetenhausfraktion und
 2 die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats von Berlin
 3 werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass sämt-
 4 liche U/S Bahnhöfe mit Aufzügen ausgestattet werden.
 5 Vor allem müssen Bahnhöfe mit Rampen vordringlich mit
 6 Aufzügen ausgestattet werden, da Rampen zu steil, ge-
 7 fährlich und ohne fremde Hilfe für Rollstuhlfahrer nicht
 8 nutzbar sind.

Empfehlung der Antragskommission**Annahme in der Fassung der AK (Konsens)**

Die Mitglieder der SPD Abgeordnetenhausfraktion und
 die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats von Berlin
 werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass sämtli-
 che U/S Bahnhöfe mit Aufzügen ausgestattet werden.

Antrag 152/I/2023**AG 60plus LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Deutschland (49€) Ticket wird auch in analoger Form verkauft**

- 1 Die Fraktionen der SPD im Bundestag und des Abgeordne-
 2 tenhauses Berlin und die sozialdemokratischen Mitglie-
 3 der des Senats sowie der SPD-LV werden aufgefordert,
 4 Initiativen bzw. Maßnahmen dahingehend zu ergreifen,
 5 dass die Abgabe des D-Tickets auch in Papierform oder
 6 Chipkarte erfolgt. Die Ausgabe ist auch an allen üblichen
 7 Verkaufsstellen des ÖPNV vorzusehen.

Empfehlung der Antragskommission**Erledigt (Konsens)****Antrag 153/I/2023****Abt. 07/01 Tempelhof****Der Landesparteitag möge beschließen:****Deutschlandticket auch als Papierticket**

- 1 Wir fordern, dass das kommende Deutschlandticket (49-
 2 Euro-Ticket) in Berlin auch in Form eines Ein-Monats-

Empfehlung der Antragskommission**Erledigt durch 152/I/2023 (Konsens)**

3 Papiertickets angeboten wird, damit das Deutschlandti-
 4 cket sozialverträglicher ausgestaltet Es muss eine Wahl-
 5 option geben, um das Ticket auch ohne Abo für einen
 6 Monat zu Einen Zwang des Bundesverkehrsministerium
 7 zum alleinigen Angebot des Deutschlandtickets als mo-
 8 natlich kündbare Aboversion lehnen wir ab.

9

10 **Begründung**

11 Ab dem Mai 2023 soll das sogenannte Deutschlandti-
 12 cket (49-Euro-Ticket) starten, der Verkauf schon ab dem
 13 April 2023. Das Bundesverkehrsministerium setzt sich da-
 14 bei dafür ein, dass das Deutschlandticket ausschließlich
 15 als monatlich kündbares und digitales Aboticket ange-
 16 boten Dadurch sollen die noch nicht digitalisierten Ver-
 17 kehrsbetriebe einen Anreiz bekommen, dies Eine Option
 18 zum Verkauf des Deutschlandtickets als Papierform soll
 19 daher nur übergangsweise bis Ende des Jahres 2023 er-
 20 laubt Durch das alleinige Angebot als Aboversion wird
 21 das Deutschlandticket für Urlaubs- und Spontanreisen-
 22 de Ein weiter Kund*innenkreis bleibt unerschlossen. Das
 23 Ziel, die Verkehrsbetriebe zu digitalisieren, darf außerdem
 24 nicht auf Kosten der Fahrgäste ausgetragen Ohne eine
 25 Alternative als Papierticket werden insbesondere Ältere
 26 und Menschen ohne mobile Endgeräte von der Nutzung
 27 des Deutschlandtickets.

28

29 Außerdem haben Fahrgäste dann keine Möglichkeit, ei-
 30 ne Ticketoption zu wählen, bei der nicht alle Fahrgastda-
 31 ten gespeichert Der Aufwand einer Angebotserweiterung
 32 durch ein zusätzliches Papierticket würde also nicht zu ei-
 33 nem hohen Mehraufwand für die Verkehrsbetriebe füh-
 34 ren und sogar noch zusätzliche Fahrgastgruppen erschlie-
 35 ßen. Daher sollte Berlin hier vorangehen und im Sinne der
 36 Inklusion auch ein monatliches Papierticket anbieten.

Antrag 154/I/2023

FA XI - Mobilität

Der Landesparteitag möge beschließen:

Kein Weiterbau der A100 - Pläne für den 17. Bauabschnitt per Senatsbeschluss anwohner*innenfreundlich beenden

1 Die SPD-Mitglieder im Abgeordnetenhaus und im Senat
 2 werden aufgefordert, sich für folgende Beschlüsse einzu-
 3 setzen:

- 4 • Das Land Berlin lehnt es ab, dass der 17. Bauab-
 5 schnitts (BA) der A100 gebaut wird und stellt diesen
 6 Beschluss dem Bundesverkehrsminister ohne wei-
 7 tere zeitliche Verzögerung zu.
- 8 • Das Land Berlin fordert von der Bundesregierung die
 9 Streichung des 17. BA der A100 aus dem Bundesver-
 10 kehrswegeplan und dem Fernstraßenausbaugesetz
 11 und das Zurückziehen der Ausschreibungen für die
 12 Planung des 17. BA.

Empfehlung der Antragskommission

Votum folgt auf der AK 22.05.2023

- 13 • Der 16. Bauabschnitt (BA) der A100 wird – in Abstimmung
14 mit der Bundesregierung – mit einem qualifizierten
15 Abschluss am Treptower Park beendet. Eine anwohner*innenfreundliche, nachhaltige Verkehrslenkung
16 in diesem Bereich und die Errichtung einer Lärmschutzwand an der Ostseite des 16. BA werden
17 zügig umgesetzt.
18
19

20

21

22

23 **Begründung**

24 Das Land Berlin hat die Möglichkeit, den Weiterbau der A
25 100 zu stoppen. Dies ist durch einen Beschluss des Senats
26 möglich, der dem Bund schnellstens zugehen muss, um
27 die Ausschreibung und Umsetzung des 17. Bauabschnitts
28 zu stoppen und dessen Streichung aus dem Bundesverkehrswegeplan sowie dem Fernstraßenausbaugesetz zu
29 erreichen.
30

31

32 Seit 2015 fordert der Fachausschuss Mobilität ein qualifiziertes
33 Mobilitätsmanagement für den Abschluss des 16.
34 BA am Treptower Park. Hierzu gehören eine anwohner*innenfreundliche und nachhaltige Verkehrslenkung sowie
35 die Errichtung einer Lärmschutzwand an der Ostseite des
36 16. BA.
37

Antrag 155/I/2023

Jusos LDK

Der Landesparteitag möge beschließen:

„Sylt gehört den Studierenden“ – Zukunft studentischer Mobilität

1 Im vergangenen Jahr hat die Ampelkoalition mit dem 9-
2 Euro-Ticket einen großen Erfolg gelandet und vielen Men-
3 schen eine echte Entlastung geboten. Insbesondere für
4 viele Studierende, die besonders häufig unter Armut lei-
5 den und sich in finanziell prekären Situationen befinden,
6 bestand so die einfache Möglichkeit, günstig in den Ur-
7 laub zu fahren oder Familienbesuche zu absolvieren. Mit
8 der Einführung eines Deutschlandtickets, des 29-Euro Ti-
9 ckets in Berlin und den abgeschlossenen Semesterticket-
10 verhandlungen haben sich neue Herausforderungen für
11 studentische Mobilität ergeben, die neue Lösungsansätze
12 erfordern.

13

14 **Berlin muss solidarisch bleiben!**

15 Im kommenden erhalten Studierende der Berliner Hoch-
16 schulen einen Zuschuss zu Ihren Rückmeldegebühren
17 in Höhe von 75 Euro. Diese 75 Euro erhalten alle Per-
18 sonen, die an einem Stichtag (vermutlich dem 31. Mai
19 2023) in den Hochschulen immatrikuliert sind. Grund für
20 diesen einmaligen Zuschuss sind die langen und zähen
21 Semesterticketverhandlungen zwischen dem VBB (Ver-

Empfehlung der Antragskommission

Votum folgt auf der AK 22.05.2023

22 kehrsverbund Berlin Brandenburg), den Verfassten Stu-
23 dierendenschaften und der Senatsverwaltung für Wissen-
24 schaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung, sowie der
25 Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher-
26 und Klimaschutz. Nach beschwerlichen Verhandlungs-
27 runden hat die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität,
28 Verbraucher- und Klimaschutz als Kompromiss eine Zah-
29 lung von 75 Euro pro immatrikulierter Person in Aussicht
30 gestellt. De facto zahlen somit Berliner Studierende we-
31 niger als 20 Euro für ihr Semesterticket im Monat. Doch
32 besonders nach der langen Verhandlungszeit ist es wich-
33 tig, dass Studierende frühzeitig eine Perspektive aufge-
34 zeigt bekommen! Mobilität ist gerade für Studierende
35 von immenser Relevanz und im Besonderen in der Haupt-
36 stadt Berlin mit häufig langen Fahrtwegen unverzicht-
37 bar. Die Wege von der Hochschule nach Hause, zwischen
38 den einzelnen Campus und zur Arbeit sind oftmals sehr
39 lang und erfordern einen funktionierenden ÖPNV. Denn
40 es geht eben nicht nur um Fahrstrecken und Fahrtkosten:
41 Wer mobil ist, hat mehr Möglichkeiten, am sozialen Leben
42 teilzunehmen oder neue Chancen zu ergreifen. Zusätzlich
43 trägt ein funktionaler, kostengünstiger Öffentlicher Nah-
44 verkehr zu einer ökologischen Mobilitätswende teil, die
45 unabdingbar ist.

46
47 Der gefundene Berliner Kompromiss war ein wichtiges Si-
48 gnal, dass die Nutzung der S- und U-Bahn in der Haupt-
49 stadt zukünftig deutlich günstiger wird. Egal, ob man es
50 benutzt oder nicht. Doch leider ist die Regelung lediglich
51 vorübergehend und für das kommende Sommersemes-
52 ter befristet. Die Zukunft des Semestertickets in Form des
53 Solidarmodells ist über die Zeit hinaus vollkommen frag-
54 lich. Dabei hat sich das Solidarmodell bewährt: Alle Stu-
55 dierenden zahlen den gleichen Preis, sodass das Ticket im
56 Schnitt für alle günstiger wird. Gerade jetzt in Zeiten von
57 Inflation und steigenden Mieten zeigt sich der große Nut-
58 zen eines solidarisch finanzierten Semestertickets. Sofern
59 es keine für alle günstig erwerbbaeren Alternativangebote
60 gibt und unsere Forderung nach einem ticketlosen kosten-
61 freien ÖPNV nicht umgesetzt wurde, muss das Solidarmo-
62 dell fortbestehen!

63

64 **Echte Mobilität deutschlandweit!**

65 Durch die Einführung des 49-Euro-Tickets wird sich auch
66 die Tarifstruktur studentischer Mobilität massiv verän-
67 dern. Es steht unter den Verkehrsminister*innen wohl
68 schon fest, dass es zunächst ein Upgrademodell geben
69 wird. Demnach können Studierende durch die Zahlung
70 des Differenzbetrags ihr "Semtix" zu einem Deutschland-
71 ticket aufwerten. Diese Lösung lehnen wir als langfris-
72 tiges Modell ab! Ausbildungstickets müssen generell als
73 „Deutschlandtickets“ gelten. Besonders armutsgefährde-
74 ten jungen Menschen muss ein kostengünstiger ÖPNV zu-
75 gesichert werden können. Im Rahmen der aktuellen Lö-
76 sung wird vielerorts das Solidarmodell durch das Deutsch-

77 landticket ernsthaft gefährdet: in Mainz zahlen Studie-
78 rende zum Beispiel gegenwärtig 38 Euro für das Semes-
79 terticket - im Monat. Das ist ohnehin schon ein unsolida-
80 risch hoher Preis, um mobil zu sein. Es ist überhaupt nicht
81 vermittelbar, weshalb ein Semesterticket im Solidarmo-
82 dell dort fortexistieren sollte und könnte durch die regio-
83 nalen Studierenden massiv unter Druck geraten, während
84 gleichzeitig für 11 Euro Aufpreis der bundesweite Nahver-
85 kehr angeboten wird.

86

87 Das „Deutschlandticket“ macht gerade in Mainz beson-
88 ders deutlich, wie absurd teuer Semestertickets teilwei-
89 se sind. Das Problem ist also nicht die zunächst gute Zwi-
90 schenlösung eines Deutschlandtickets, sondern sie legt
91 den Finger in die Wunde und weist auf die bestehende
92 Problematik der Existenz teurer Semestertickets deutlich
93 hin.

94

95 Die Konsequenz eines dauerhaften Upgrademodells wä-
96 re daher wohl die Abkehr vom Solidarmodell mit der
97 Folge deutlich höherer Preise insbesondere für finanzi-
98 ell schwächere Studierende. Das deutsche Studierenden-
99 werk warnt bereits davor, dass das Semesterticket durch
100 Klagen angegriffen werden könnte und das Solidarmo-
101 dell dann generell fallen könnte. Denn nach Entschei-
102 dungen des Bundesverfassungsgerichts muss der Preis
103 eines verpflichtenden Semestertickets „verhältnismäßig
104 gering“ sein, damit er noch „zumutbar“ ist. Die Lösung
105 muss also sein: günstige Ausbildungstickets, um inklusi-
106 ve Mobilität zu ermöglichen und die Ausweitung der Tari-
107 fe auf ganz Deutschland, in Verbindung mit dem Deutsch-
108 landticket. Bayern hat bereits angekündigt, mit einem ei-
109 genen 29-Euro Ticket als Ergänzung zum Deutschlandti-
110 cket, Studierenden bundesweite Fortbewegung im Nah-
111 verkehr vergünstigt zu ermöglichen. Auf jenen Pfad muss
112 auch Berlin dringend einkehren!

113

114 Die Lösung muss daher lauten: Eine kurzfristige Preisober-
115 grenze für regionale Ausbildungstickets, sodass der Fort-
116 bestand und die Akzeptanz für das Solidarmodell gesi-
117 chert werden kann. Das 49-Euro Ticket alleine ist keine Lö-
118 sung! Langfristig muss der Bund eine vergünstigte Ergän-
119 zung des Deutschlandtickets einführen, bspw. angelehnt
120 an das Sozialticket in Berlin, welches alle jungen men-
121 schen gleichermaßen entlastet! Wir halten darüber hin-
122 aus weiterhin an unserer Vision eines ticketlosen, kosten-
123 losen ÖPNVs für alle fest.

124

125 **Daher fordern wir:**

- 126 • die Fortführung des Solidarmodells für das Berliner
127 Semesterticket, sofern es keine für alle erwerbba-
128 ren günstigen Alternativen gibt
- 129 • eine kurzfristige Preisobergrenze von 20 Euro im
130 Monat für regionale Semestertickets für Studieren-
131 de und Azubis

- 132 • die mittelfristige Einführung eines “Deutschlandti-
133 ckets” für Studierende und Azubis in Höhe von 9 Eu-
134 ro im Monat
- 135 • Eine Aufnahme des Berliner 9€-Sozialtickets für
136 Studierende und Auszubildende begrüßen wir
137 grundsätzlich. Es muss jedoch in jedem Fall si-
138 chergestellt werden, dass studentische Tickets in
139 ihrem Gültigkeitsbereich nicht hinter das aktuelle
140 Semesterticket zurückfallen. Jedes Ticket für Stu-
141 dierende und Auszubildende muss mindestens für
142 die gesamten Tarifbereiche A, B und C gelten.
- 143 • einen Mechanismus für die preisliche Anpassung
144 der Azubitickets an die aktuelle Höhe der Stu-
145 dent*innentickets.
- 146 • Langfristig bleibt das Ziel, einen kostenlosen ÖPNV
147 zu verwirklichen, sowie ein 9€ Deutschlandticket
148

Umwelt / Energie/ Tierschutz**Antrag 295/II/2019****Jusos LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Ausweitung des Pfandsystems**

- 1 Wir fordern die Ausweitung des Pfandsystems auf Produk-
- 2 te, die in Glas angeboten werden und bisher über Altglas-
- 3 container entsorgt werden. Dazu zählen sowohl Getränke
- 4 als auch flüssige und eingelegte Lebensmittel.
- 5
- 6 Außerdem sollen Produkte, die bisher in Plastik, Konser-
- 7 vendosen oder Tetrapaks verpackt werden, vermehrt in
- 8 Glas oder anderen Mehrwegbehältnissen angeboten wer-
- 9 den.
- 10
- 11 Die Umwelt leidet unter dem Verpackungsmüll, den die
- 12 Menschheit erzeugt. Das bekannteste Beispiel dafür sind
- 13 die Meere, in denen riesige Mengen von Plastik schwim-
- 14 men und dadurch Vögel, Fische und andere Lebewesen be-
- 15 einträchtigen mit der Folge von Krankheit und Tod.
- 16
- 17 Einwegverpackungsmaterialien sind sowohl in der Her-
- 18 stellung als auch in der Entsorgung energieintensiv. Plas-
- 19 tik wird teilweise aus Erdöl hergestellt, das sowohl in der
- 20 Förderung als auch in der Verarbeitung schädlich ist für
- 21 Umwelt und Gesundheit. Außerdem ist Plastik nicht bio-
- 22 logisch abbaubar, sondern zerfällt in Kleinstteile (Mikro-
- 23 plastik), die nicht nur von Fischen und anderen Meeres-
- 24 lebewesen aufgenommen werden, sondern in Nahrungs-
- 25 mitteln auch von Menschen aufgenommen werden und
- 26 gesundheitliche Schäden verursachen können. Das Recy-
- 27 cling von Plastik ist nur zu einem ungenügenden Anteil
- 28 möglich und die Möglichkeiten zur Weiterverarbeitung
- 29 beschränkt. Auch Tetrapaks sind aufgrund der Beschich-
- 30 tung auf der Innenseite nur schwer in die einzelnen Stoffe
- 31 aufzutrennen und damit kaum wiederverwertbar.
- 32
- 33 Viele Verbraucher*innen wollen dazu nicht länger bei-
- 34 tragen und suchen nach Alternativen bei der Verpa-
- 35 ckung. Häufig fällt die Wahl dabei auf Glas. Das ist we-
- 36 der gesundheits- noch umweltschädlich, verbraucht aber
- 37 ebenfalls viel Energie bei der Produktion.
- 38
- 39 Viele Produkte werden jedoch in Glasbehältern vertrie-
- 40 ben, die nach nur einer einzigen Benutzung im Altglascon-
- 41 tainer landen. Dort wird das Glas zwar eingeschmolzen
- 42 und erneut eingesetzt, dieser Prozess benötigt aber eben-
- 43 falls viel Energie.
- 44
- 45 Für bestimmte Getränke und wenige Lebensmittel be-
- 46 steht bereits ein Pfandsystem. Die Erfahrung daraus zeigt,
- 47 dass dieses Glas bis zu 50-mal wiederverwendet werden

Empfehlung der Antragskommission**Ablehnung (Konsens)**

48 kann. Das bestehende System ist jedoch unübersichtlich,
49 da keine einheitliche Regelung besteht und Unternehmen
50 immer wieder Wege finden, es zu umgehen.

51

52 Wir fordern daher die Entwicklung eines neuen Pfandsys-
53 tems. Dieses soll die bisherigen Regelungen allgemein-
54 verbindlich machen. Einweg- soll zu Mehrwegverpackung
55 werden. Außerdem sollen mehr Produkte in Glas ange-
56 boten werden, soweit die Lebensmittelsicherheit dadurch
57 nicht unerheblich beeinträchtigt wird.

58

59 Hersteller*innen, Groß- und Einzelhandel sollen dabei ver-
60 pflichtet werden, mehr Produkte in Mehrweg- anstatt
61 Einwegverpackungen zu vertreiben. Ein zusätzlicher wirt-
62 schaftlicher Anreiz kann durch eine finanzielle Beteiligung
63 der Hersteller*innen an den Kosten der Verwertung von
64 Einwegverpackungen geschaffen werden.

65

66 Supermärkte sollen Eigenmarkenprodukte nach Möglich-
67 keit in Mehrwegbehältnissen anbieten. Außerdem soll ein
68 Rückgabesystem für diese sowie für Behälter anderer Her-
69 steller*innen entwickelt werden. Insbesondere die Ent-
70 wicklung von Standardbehältnissen trägt dabei zur Prak-
71 tikabilität bei. Zusätzlich soll das Netz an Annahmestellen
72 erweitert und weitere dezentrale Möglichkeiten zur Pfand-
73 drückgabe geschaffen werden.

74

75 Glas ist schwerer als andere Verpackungsmaterialien, ins-
76 besondere Plastik. Dadurch wird insbesondere der Trans-
77 port energieintensiver. Dadurch könnte eine dezentrale
78 und lokale Produktion gefördert werden. Dies ist aber
79 nicht bei allen Produkten möglich. Vielleicht steigen aber
80 auch nur die Transportfahrten und die damit einher-
81 gehenden Umweltbelastungen. Dann könnten mehrfach
82 verwendbare Verpackungen aus leichten Materialien eine
83 Alternative darstellen. In solchen Fällen können mehrfach
84 verwendbare Verpackungen aus leichten Materialien ei-
85 ne Alternative darstellen. Bisher gibt es jedoch kaum fun-
86 dierte wissenschaftliche Erkenntnisse dazu, wie sich diese
87 Unterschiede auswirken. Zudem fordern wir die Bundes-
88 regierung auf, die Forderungen für nachhaltige und ökolo-
89 gisch positive Ein- oder Mehrwegbehältnisse aktiv zu för-
90 dern und deren Herstellungsprozess ggf. zu subventionie-
91 ren.

92

93 Wir fordern daher das BMU auf, eine Studie durchzufüh-
94 ren, die verschiedene Materialien als Ein- oder Mehrweg-
95 behältnisse in einem Pfandsystem hinsichtlich ihrer öko-
96 logischen Bilanz vergleicht und dabei Herstellung, Dau-
97 er der Nutzbarkeit und Auswirkungen auf den Transport
98 und die damit verbundenen Umweltbelastungen, sowie
99 die Verwertung einbezieht.

100

101 Das Pfandsystem soll schließlich einheitlich geregelt wer-
102 den durch ein Gesetz, auf dessen Grundlage die Beträ-

103 ge für die jeweiligen Pfandbehältnisse festgelegt wer-
 104 den und damit allgemein nachvollziehbar sind. Die Vertre-
 105 ter*Innen Deutschlands werden zudem aufgefordert, sich
 106 für ein Pfandsystem innerhalb der EU einzusetzen.

Antrag 184/II/2022

FA X - Natur, Energie, Umweltschutz

Der Landesparteitag möge beschließen:

Mehr naturverträgliches und klimaresilientes Bauen in Berlin

1 Die Abgeordneten der Fraktion der SPD im Abgeordneten-
 2 haus werden aufgefordert, die Novelle der Berliner Bau-
 3 ordnung (BauO) dahin gehend zu unterstützen, dass ins-
 4 besondere in § 8a

5

- 6 1. die Wasseraufnahmefähigkeit der Böden dauerhaft
- 7 gewährleistet wird,
- 8 2. alle Versiegelungen des Bodens bis auf im Rahmen
- 9 der genehmigten Nutzung unabweisbare Teile, be-
- 10 begrünt und bepflanzt werden,
- 11 3. unabhängig davon mindestens 30 % der Fassaden-
- 12 fläche eines Gebäudes und Dächer größer als 30 m
- 13 zu 70% dauerhaft begrünt werden. Darüber hinaus
- 14 sind im Bereich der Mischwasserkanalisation Re-
- 15 tentionsdächer anzulegen. Eine Doppelnutzung zu-
- 16 sammen mit erneuerbaren Energien (z.B. Solarener-
- 17 gie oder kleine Windkraft mit Vertikalrotoren) ist zu-
- 18 lässig und möglich.
- 19 4. Der Biotopflächenfaktor (BFF) ist in die BauO auf-
- 20 zunehmen, damit er rechtsverbindlich umsetzbar
- 21 wird.

22

23 Bei vorhandenen Landschaftsplänen haben deren Inhal-
 24 te Vorrang, so dass der BFF umfänglich zur Anwendung
 25 kommt. Diese dienen besonders der Darstellung und dem
 26 Nachweis geeigneter Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
 27 nach dem Berliner Naturschutzgesetz. Sie ersetzen damit
 28 die Anforderungen des §8a, soweit dessen Inhalte nicht
 29 darüber hinaus gehen.

30

31 Zum Schutze der urbanen Flora ist in der Berliner BauO
 32 vorzusehen:

- 33 • Ab einer Gebäudebreite von 30 m sind je drei Nist-
- 34 stätten für Vögel und Quartiere für Fledermäuse
- 35 herzustellen.
- 36 • Die Gebäude müssen so gestaltet werden, dass das
- 37 Tötungs- und Verletzungsrisiko für Vögel durch Kol-
- 38 lision mit dem Bauwerk nicht erhöht wird.
- 39 • Bei der Außenbeleuchtung ist die Beleuchtungs-
- 40 intensität und die Abstrahlung sowie die Blaulicht-
- 41 anteile des Lichts zum Schutz der freilebenden Tierwelt
- 42 auf das unabweisbar erforderliche Maß zu begren-

Empfehlung der Antragskommission

Überweisen an: FA VIII - Soziale Stadt, FA X - Natur, Ener-
 gie, Umweltschutz, Wiedervorlage LPT II-2023 (Konsens)

LPT I-2022 - Überweisen an: FA VIII - Soziale Stadt, FA X -
 Natur, Energie, Umweltschutz

Bisher liegen keine Stellungnahmen vor.

43 zen.

44

45 In der Berliner BauO ist ein Freiflächengestaltungsplan
46 vorzusehen, der folgenden Anforderungen entsprechen
47 muss. Er muss wirksam werden, bezüglich

- 48 • der Freiflächennutzung,
- 49 • der Biodiversität,
- 50 • des tierunterstützenden Entwerfens (animal aided
51 design)
- 52 • und der Klimaanpassung.

53

54 Die Anforderungen werden durch Verwaltungsvorschriften
55 (beispielsweise auch DGNB-Zertifizierung) geregelt,
56 damit eine fachgerechte Ausführung gewährleistet wird.

57

58

59 **Begründung**

60 Die Anforderungen des Klima- und Naturschutzes gerade
61 in dicht bebauten Innenstadtquartieren lassen sich kurz-
62 und mittelfristig nur herstellen, wenn bei jeder Baugenehmigung
63 auf die Verbesserung des Kleinklimas und der Naturqualität
64 hingewirkt wird. Somit führt jedes Bauvorhaben künftig eher zu
65 einer Stabilisierung oder gar Verbesserung der natürlichen Umwelt
66 in unserer wachsenden Stadt. Gleichzeitig verbessert sich die
67 Vorsorge gegen Austrocknung und stauendes Wasser zum Schutz
68 der Gebäude und deren Außenanlagen. Das Innenklima der
69 Gebäude wird positiv beeinflusst und die Lebensqualität der
70 Bewohnerinnen und Bewohner deutlich verbessert. Die
71 Temperaturdifferenzen im Quartier werden abgemildert.

72

73
74 Der Regenwasserzufluss in die Mischkanäle wird verzögert
75 und damit eine Überlastung verhindert. Die Tierwelt im Quartier
76 findet weiter oder sogar neu ihren Platz mit Nahrungsquellen
77 durch die Begrünung von Dächern Wänden und Boden.

78

79
80 Die Wiederaufnahme des Biotopflächenfaktors (BFF) in die
81 Bau-O erleichtert die Einführung eines allgemein wirksamen
82 Vorgehens und einer nachvollziehbaren Berechenbarkeit des
83 Grünvolumens für jedes Bauvorhaben.

84

85 Für Neubauquartiere und Neubaublöcke sollten in der
86 Regel BFF-Landschaftspläne vorher erstellt werden. Diese regeln
87 dann auch bereits die notwendigen A+E-Maßnahmen soweit diese
88 nach dem Naturschutzgesetz erforderlich werden. Deren Inhalte
89 sind dann auch Gegenstand der Abfassung von Städtebaulichen
90 Umsetzungsverträgen, die in der Regel vor der Erteilung der
91 Baugenehmigung nach Bau-O verhandelt werden. Nur wenn
92 hierin nicht alle Bestandteile des §8a der Bau-O erscheinen,
93 muss auf diesen § bei der Erteilung der Baugenehmigung
94 zurückgegriffen werden. Dann werden deren Anforderungen
95 ggf. ohne Berücksichtigung von anderen A+E – Regelungen
96 in die Baugenehmigung übertragen.

97

Antrag 201/II/2022**KDV Neukölln****Der Landesparteitag möge beschließen:****CO2-Einsparpotenziale der Straßenbahntechnologie nutzen**

1 Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des
 2 AGH auf sicherzustellen, dass für den "Stadtentwick-
 3 lungsplan Mobilität und Verkehr Berlin 2030" die CO2-
 4 Einsparpotenziale der Straßenbahntechnologie ausrei-
 5 chend untersucht und einbezogen werden.

6

7 Begründung

8 Die Emissionsreduzierung im Verkehrssektor ist zentral,
 9 um die beschlossene Klimaneutralität im Jahr 2045 in Ber-
 10 lin zu erreichen. Da die Emissionen in diesem Sektor in den
 11 vergangenen Jahren jedoch gestiegen und nicht gesunken
 12 sind, ist der politische Handlungsdruck bei der Mobilitäts-
 13 wende besonders hoch.

14

15 Das novellierte Berliner Energie- und Klimaschutzpro-
 16 gramm (BEK) für 2022 - 2026 trägt der gewachsenen
 17 Dringlichkeit entsprechend Rechnung. Es schlägt eine Re-
 18 duzierung der CO2-Emissionen um 37 % bis 2030 zum Ver-
 19 gleichsjahr 1990 vor. Entscheidend dabei ist die schnelle
 20 Verringerung des motorisierten Individualverkehrs durch
 21 den Ausbau des bezahlbaren und klimaneutralen ÖPNV
 22 (sowie den Ausbau der Radwege).

23

24 Die Modernisierung und der Ausbau des Straßenbahn-
 25 netzes sind ein wesentlicher Beitrag zur Erreichung der
 26 Emissionsziele- und zwar im Einklang mit der Reduzierung
 27 klimaschädlicher Emissionen und mehr Flächengerechtig-
 28 keit bei der Nutzung der Straßen sowie Parkraumbewirt-
 29 schaftung.

30

31 Der Bau-, Betriebs- und Instandhaltungsaufwand ist für
 32 die Straßenbahnen laut Positionspapier des Fachaus-
 33 schusses XI der SPD im Vergleich zu dem U-Bahn-Bau in
 34 Berlin relativ gering: Der Kennwert für die CO2-Emission je
 35 km Trassenneubau bei Straßenbahnen ist laut der Klima-
 36 bilanz Berliner U-Bahn- und Straßenbahnplanungen um
 37 den Faktor 8,1 bis 13,8-mal kleiner als derjenige für einen
 38 U-Bahn-Trassenneubau.

39

40 Auch angesichts des zu erwartenden Bevölkerungswachs-
 41 tums in Berlin ist es geboten, das Mobilitätssystem in
 42 der Metropolregion Berlin-Brandenburg unter der Ziel-
 43 stellung eines barrierefreien, leistungsstarken und wirt-
 44 schaftlichen ÖPNV-Angebots sowie unter Berücksichti-
 45 gung der historisch gewachsenen Voraussetzungen drin-

Empfehlung der Antragskommission**Annahme in der Fassung der AK (Konsens)**

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des AGH
 auf sicherzustellen, dass für den **Nahverkehrsplan** die
 CO2-Einsparpotenziale der Straßenbahntechnologie aus-
 reichend untersucht und einbezogen werden.

46 gend im Sinne der Klimaneutralitätsziele weiterzuentwi-
 47 ckeln. Zudem kann durch den Ausbau des Straßenbahn-
 48 netzes der Ausstieg aus fossilen Energien befördert und
 49 die Energiesouveränität erhöht werden.

Antrag 202/II/2022

Jusos LDK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Wasser schützen!

1 Grundwasserknappheit bekämpfen

2 Die Klimakrise und damit einhergehende Erderwärmung
 3 haben verschiedene Facetten. Für den Ballungsraum Ber-
 4 lin ergibt sich eine jetzt schon spürbare Knappheit. Die
 5 Wasserknappheit.

6
 7 Bereits in den letzten Sommern konnte man die Wasser-
 8 knappheit in Berlin kaum übersehen. Der Boden trocknet
 9 aus, Grünanlagen verbrennen und werden braun, und der
 10 Pegelstand der Gewässer sinkt. Die Wärme unserer Som-
 11 mer beträgt inzwischen circa zwei Grad mehr als in der Kli-
 12 mareferenzperiode 1961 bis 1990. Das birgt eine 15 Prozent
 13 höhere Verdunstung von Wasser, die spürbar ist.

14
 15 In den letzten Jahren hat der Ballungsraum Berlin Trink-
 16 wasser hauptsächlich aus der Spree und Dahme bezogen.
 17 Wir reichern mit dem Wasser dieser Gewässer das Grund-
 18 wasser künstlich an und nutzen es dann für unsere Grund-
 19 wasserversorgung. Doch über die Jahre hinweg sinkt der
 20 Grundwasserspiegel, eine beunruhigende Entwicklung.

21
 22 Die Trockenheit und der Mangel an Niederschlag der
 23 letzten Sommer führt dazu, dass wir unseren niedrigen
 24 Grundwasserspiegel nicht mehr ausgleichen können. Das
 25 war erstmals 2003 der Fall und ist seit 2018 jährlich zu be-
 26 obachten. Unsere Wasservorräte erholen sich nicht mehr,
 27 in diesem Jahr beträgt beispielsweise das Wasseraufkom-
 28 men im Spreewald nur ein Viertel des notwendigen Nor-
 29 malaufkommens. Das Wasseraufkommen der Spree wird
 30 sich in den kommenden Jahren aufgrund der geplanten
 31 Flutung der stillgelegten Brandenburger Braunkohleta-
 32 gebaue, wie dem geplanten Ostsee nördlich von Cott-
 33 bus, drastisch verringern. Diese Wasserknappheit wird
 34 sich auch auf den Flusspegel der Berliner Spreeabschnitte
 35 auswirken. Und auch nach abgeschlossener Flutung wird
 36 die erweiterte Verdunstungsfläche der so entstandenen
 37 Tagebauseen zu einem geringeren Pegelstand der ange-
 38 schlossenen Fließgewässer führen.

39
 40 Und diese Lage wird sich in den kommenden Jahren nicht
 41 verbessern, denn nicht nur sinkt das Aufkommen von
 42 Grundwasser, auch unser Trinkwasserverbrauch steigt

Empfehlung der Antragskommission

Überweisen an: FAX - Natur, Energie, Umweltschutz, Wie-
 dervorlage LPT II-2023 (Konsens)

43 seit Jahren. Seit 2007 lassen sich steigende Gebrauchs-
44 mengen verzeichnen, so lag der Berliner Trinkwasserver-
45 brauch 2016 bei 117,1 Litern pro Kopf/pro Tag. 2019 waren
46 es schon 119,5 Liter pro Kopf/pro Tag. Dies liegt zwar unter
47 dem Bundesdurchschnitt von 128 Litern pro Einwohner*in
48 pro Tag, der Berliner Wasserverbrauch wird sich durch die
49 vermehrte Ansiedelung von Industrie und Gewerbe sowie
50 dem gesteigerten Wasserverbrauch aufgrund von mehr
51 Hitzetagen jedoch perspektivisch erhöhen. Unsere einsti-
52 ge sehr Abwassergetriebene Debatte verändert sich in ei-
53 ne, die Wassersparen in den Fokus rückt.

54

55 Deshalb fordern wir:

56

- 57 • Der Senat muss sich prioritär mit Wassersparen aus-
58 einandersetzen und Maßnahmen erarbeiten, die zu
59 einem geringeren Grundwasserverbrauch führen.
60 Dabei soll insbesondere eine mögliche Nutzung des
61 sogenannten Grauwassers, auch in Kombination
62 mit Regenwasser, eingehend geprüft werden. Lang-
63 fristig soll eine Pflicht zum Einbau entsprechender
64 Anlagen bei dafür technisch geeigneten Neubauten
65 eingeführt werden. Die Umrüstung von Bestands-
66 bauten soll angemessen gefördert werden, insbe-
67 sondere auch durch Beratungsangebote
- 68 • Ein Gesetz, dass die exzessive Bewässerung von Gär-
69 ten, das Auffüllen von Pools und das Waschen von
70 Autos einschränken kann, um den Wasserverbrauch
71 zu mindern.
- 72 • Die Übermäßige Nutzung von Wasser soll Privatper-
73 sonen ab einem bestimmten Verbrauch, der weit
74 über dem landesweiten Durchschnitt liegt, ohne da-
75 bei Grünanlagen zu versorgen, mit gestaffelten Prei-
76 sen erheblich mehr kosten.
- 77 • Die Überschüsse, die die Berliner Wasserbetriebe
78 erzielen, sollen dem Berliner Landeshaushalt nur
79 zweckgebunden für die Wasserwirtschaft zur Verfü-
80 gung stehen und beispielsweise für die Pflege, Sä-
81 uberung und Renaturierung von Gewässern, für den
82 Ausbau und die Sanierung des Trink- und Abwas-
83 sersystems, für den Ausbau des Trinkwasserbrun-
84 nennetzes und den Bau von Rückhaltebecken ein-
85 gesetzt werden. Die erzielten Überschüsse dürfen
86 nicht weiterhin für den Schuldenabbau Berlins ver-
87 wendet werden.
- 88 • Der Berliner Senat soll verstärkt mit den zuständi-
89 gen Brandenburger Behörden in den Austausch tre-
90 ten, um eine gemeinsame Wasserstrategie für den
91 Wasserraum Berlin-Brandenburg erarbeiten. Hier-
92 bei sollen sowohl die kommunalen Bevölkerungs-
93 versorgungsbetriebe als auch zivilgesellschaftliche
94 Initiativen wie der Berliner Wasserrat und die Was-
95 sersertafel Berlin-Brandenburg beteiligt werden

96

97 **Kleingewässer erhalten**

98 Doch das Problem ist nicht nur unsere Grundwasserspie-
99 gel, der gesamte Umgang mit Wasser scheint in Berlin
100 nicht prioritär zu sein. Wir haben über 400 Kleingewässer
101 (natürliche Teiche, Sölle und Tümpel) in Berlin die gepflegt
102 werden müssen. 6,7 Prozent der Landesfläche besteht aus
103 Wasser. Und das ist ein großer Gewinn für unsere Lebens-
104 qualität. Gewässer sind der Schlüssel um eine Stadt her-
105 unterzukühlen, sie produzieren im Zusammenwirken mit
106 der Ufervegetation Verdunstungskühle, was zu einer loka-
107 len Temperaturabsenkung führt.

108

109 Natürliche Gewässer sorgen für Artenvielfalt und erhalten
110 Lebensräume von Tieren. Sie erbringen immense Ökosys-
111 temleistungen, beispielsweise die Regulierung des Koh-
112 lenstoffzyklus und führen auch zur erhöhten Grundwas-
113 serneubildung.

114

115 Außerdem zeigt der große Sommerliche Andrang an die
116 Berliner Seen, für welche Lebensfreude die Berliner Ge-
117 wässer sorgen.

118

119 Doch unsere Gewässer müssen auch dementsprechend
120 gepflegt und umsorgt werden, 48 Prozent unser Kleinge-
121 wässer ist sind einem mangelhaften Zustand. 37,6 Prozent
122 sind bereits trockengefallen. Der Berliner Senat hat ver-
123 mutlich über 100 Kleingewässer nicht einmal registriert
124 und kann somit nicht für den Erhalt dieser Naturoasen
125 wirken.

126

127 Deshalb fordern wird:

128

- 129 • Regenwasser darf nicht direkt in die Kanalisation
130 abgeführt werden, sondern muss örtlich gesammelt
131 und zuerst den Kleingewässern zur Verfügung ge-
132 stellt werden. Übriges Regenwasser darf der Kana-
133 lisation oder anderen Bewässerungszwecken zuge-
134 führt werden.
- 135 • Der Senat muss mehr Mittel und Personal für die
136 Pflege und Renaturierung von Kleingewässern zur
137 Verfügung stellen. Hierbei muss besonders den Be-
138 zirksämtern notwendige Mittel und notwendiges
139 Personal zur Verfügung gestellt werden!
- 140 • Umfassend müssen alle Kleingewässer in Berlin re-
141 gistriert und nach ihrem Zustand beurteilt wer-
142 den. Nach dieser Datenerfassung muss der Senat
143 schnellstmöglich Maßnahmen vorlegen, die zum Er-
144 halt der Gewässer führen.
- 145 • Bei der Entwicklung dieser Maßnahmen müssen der
146 Erhalt der Ökosysteme an und im Gewässer in ange-
147 messener Weise mit den Naherholungsinteressen
148 der Bevölkerung abgewogen werden

149

150 **Gerechte Wasserverteilung**

151 Die häufigen trockenen Sommer und die immer gravie-
152 rende Knappheit an Wasser habe auch zu Folge, dass

153 der Wasserbedarf zur Bewässerung in der Landwirtschaft
154 steigen wird. Derzeit hat die Bewässerungslandwirtschaft
155 in Deutschland mit einer Wasserentnahme von ca. 1,3
156 Prozent der gesamten Entnahmemenge nur eine geringe
157 Bedeutung. Nach Angaben des Statistischen Bundesam-
158 tes wurden 451.800 Hektar landwirtschaftliche Fläche in
159 Deutschland bewässert (2015). Die Beregnungsbedürftig-
160 keit wird deutschlandweit tendenziell zunehmen, aller-
161 dings ist dies regional sehr unterschiedlich. Die Bewässe-
162 rungsmenge ist stark abhängig von der landwirtschaftli-
163 chen Produktion. So wird der Obst- und Gemüsebau bis-
164 her stärker bewässert, als dies für viele Ackerkulturen der
165 Fall ist. Hingegen werden Wälder, die ebenfalls stark un-
166 ter der anhaltenden Trockenheit leiden, bisher nicht be-
167 wässert. Zukünftig werden also mehr Gruppen als heute
168 um eine knapper werdende Ressource konkurrieren. Des-
169 halb müssen wir über eine gerechte Verteilung und dem-
170 entsprechend über eine Priorisierung der Ressource Was-
171 ser nachdenken, die auch die Bedürfnisse der (Gewässer-)
172 Ökosysteme berücksichtigt. Dabei muss mitgedacht wer-
173 den, dass die Nutzung und der Konsum von Wasser ein
174 Grundbedürfnis für alle Menschen sind, Trinkwasserver-
175 sorgung hat immer die höchste Priorität.

176

177 Deshalb fordern wir:

178

- 179 • Die Einsetzung einer Berlinweiten, sowie bundes-
180 weiten Planungsgruppe, die ein Maßnahmenpapier
181 erarbeitet, um nachhaltiges Wassermanagement zu
182 garantieren.
- 183 • Die Entwicklung einer Informationskampagne für
184 Bürger*innen, die zum Wassersparen ermutigt und
185 die Bevölkerung hinsichtlich der knappen Ressource
186 sensibilisiert.

187

188 **Stadtflächen ökologisch nutzen**

189 Die massive Bebauung der Stadt hat für die Artenvielfalt
190 und Biodiversität fatale Folgen. Immer mehr Raum wird
191 versiegelt und betoniert. Auch der Neubau von 100.000
192 notwendigen Wohnungen bis 2026 wird diese Lage ver-
193 schärfen. Diese Versiegelung (Boden wird luft- und was-
194 serdicht abgedeckt) führt zur Hemmung von Gasaus-
195 tausch und dem erschwerten Versickern von Regenwas-
196 ser. Außerdem kann massive Versiegelung zu örtlichen
197 Überschwemmungen führen, da bei starken Regenfällen
198 Regenwasser nur in die Kanalisation gelangen kann, die
199 auf solche Starkwetterereignisse nicht ausgerichtet ist.
200 Regenwasser wird aufgrund unser Mischkanalisation im-
201 mer sofort zu Abwasser und kann gar nicht erst zur Grund-
202 wasserversorgung beitragen. Deshalb hat sich der Senat
203 bereits das Ziel gesetzt die Einleitung von Regenwasser
204 ins Abwasser jährlich um ein Prozent zu minimieren. Ver-
205 siegelung führt außerdem zur Störung von Bodenfrucht-
206 barkeit – die Bodenfauna hat keinen Austausch mit Luft
207 und Wasser und wird so nachhaltig geschädigt, Lebens-

208 raum kann gar nicht erst entstehen. Die Stadt wird erhitzt,
 209 da der Boden kein Wasser aufnehmen und Abgeben kann
 210 und somit keine Verdunstungskühle entsteht.

211

212 Die Entsiegelung von Flächen kann zu kleinen Naturoasen
 213 führen: so könnten einzelne Regengärten geschaffen wer-
 214 den. Regengärten sind mit Bäumen, Stauden und Sträu-
 215 chern bepflanzte Versickerungsflächen, die Berlin lang-
 216 fristig wieder in eine Schwammstadt verwandeln sol-
 217 len. Die Schwammstadt soll Wasser aufsaugen wie ein
 218 Schwamm, und es bei Notwendigkeit auch wieder abge-
 219 ben. Regenwasser soll also vor Ort bleiben und vor Ort be-
 220 wirtschaftet werden. Dazu eignen sich die bereits in Pilot-
 221 projekten erprobten Regengärten. Einzelne kleine Flächen
 222 müssen prioritär mit verschiedensten Pflanzen begrünt
 223 werden. Der Regen versickert dort bis zu einem Drittel
 224 besser als auf rasenbestandeten Anlagen, außerdem wird
 225 das Schadstoffpotential durch erhöhte Filterleistung mi-
 226 nimiert und Rückzugsräume für Insekten, Vögel und Klein-
 227 säuger entstehen. Die Entsiegelung von Flächen kann di-
 228 rekt mit dem Schaffen von Naturoasen verbunden wer-
 229 den.

230

231 In Berlin beträgt diese versiegelte Fläche 34% Prozent der
 232 Stadt, damit gehört Berlin, noch vor Städten wie Bremen
 233 und Hamburg, zu den 10 am stärksten versiegelten Kom-
 234 munen Deutschlands. Dieses Problem hat auch der Senat
 235 erkannt und erhebt in verschiedenen Datenbanken Ent-
 236 siegelungspotentiale. Damit der Senat seinen eigenen Lö-
 237 sungsstrategien folgt fordern wir:

238

- 239 • Parks und Grünflächen dürfen abseits der Gehwe-
 240 ge und dafür vorgesehener Sportflächen wie Skate-
 241 parks nicht asphaltiert werden. Für die Gehwege
 242 soll außerdem geprüft werden, ob luft- und was-
 243 serdurchlässige Baumaterialien verwendet werden
 244 können.
- 245 • Jede Flächenversiegelung muss durch eine Entsie-
 246 gelung, sowie Herstellung der natürlichen Boden-
 247 verhältnisse auf der entsiegelten Fläche, auf dem
 248 Stadtgebiet, gepaart sein
- 249 • Die Überprüfung sämtlicher unbebauter Flächen
 250 auf Entsiegelungspotential darf nicht stagnieren
- 251 • Entsiegelung von Parkraumflächen, wo möglich
- 252 • alle, dauerhaft nicht mehr genutzten, versiegelten
 253 Flächen müssen entsiegelt werden
- 254 • die umfassende Ausstattung und Koordinierung der
 255 Entsiegelungsanstrengungen der Bezirksämter
- 256 • das Pilotprojekt Regengarten muss besonders ge-
 257 fördert und erweitert werden
- 258 • Regenwassergewinnung muss bei Neubau und Sa-
 259 nierung Prioritär behandelt werden und darf nicht
 260 direkt ins Abwasser weitergeleitet werden

261

262 **Naturraum Fluss erhalten**

263 Flüsse sind in Deutschland häufig leider nicht mehr Le-
264 bensraum von Pflanzen und Tieren. Der natürliche Fluss-
265 lauf wurde begradigt, der Bootsverkehr führt zu Schad-
266 stoffen und hohem Wellenausschlag. So auch in Berlin.
267 Viele der Boote auf der Spree sind alte Dieselmotoren mit
268 enormen CO2 Ausstoß. Circa 100 Fahrgastschiffe verkeh-
269 ren täglich auf den Berliner Gewässern und nur wenige
270 von Ihnen sind mit Schadstofffiltern ausgerüstet. Und es
271 gibt keine Auflagen, um den Schiffsverkehr zu modernisie-
272 ren. Nur wenige Reedereien machen ihre Schiffe Umwelt-
273 vertraglicher und nur einzelne fahren nicht mit Diesel.

274

275 Außerdem erkennen wir seit Jahrzehnten einen Rückgang
276 von Röhrichtbeflanzung in unseren Gewässern, also auch
277 Flüssen Die Röhrichtbestände in den Berliner Gewässern
278 sorgen für natürlichen Lebensraum verschiedenster Tie-
279 re, doch Schiffsinduzierter Wellenschlag, ankernde Boote
280 und Munitionsbergung führen zum Rückgang von Schilf
281 und Schwimmpflanzenbeständen. Palisaden sollen nun
282 vielerorts für den Schutz von Röhrichtbeständen sorgen.
283 Dies muss auch in der Spree besonders beachtet werden.
284 Inzwischen werden alle drei in die Spree fließenden Flüs-
285 se (Panke, Erpe und Wuhle) in umfassenden Teilen renatu-
286 riert, diese Zielsetzung sollte auch für die Spree gelten.

287

288 Berlin hat sich selbst das Ziel gesteckt auf einem Drittel
289 der Uferlinien Röhricht wachsen zu lassen, um eine Begrü-
290 nung voranzutreiben.

291

292 Um die Spree als grüne Wasserstraße innerhalb Berlins zu
293 erhalten, fordern wir:

294

- 295 • Der Senat muss vor allem den Bezirksämtern mehr
296 Personal und finanzielle Mittel bereitstellen, um die
297 schützenden Palisaden der Spree und anderer Ge-
298 wässer zu pflegen, damit Röhricht wachsen kann.
- 299 • Die Abgeordneten der SPD Fraktion im AGH und die
300 Berliner SPD Abgeordneten Bundestag setzten sich
301 für ein Verbot von Dieselbetriebenen Schiffsverkehr
302 auf der Spree ein, um die CO2 und Schadstoffbelas-
303 tung zu verringern.
- 304 • Die Effekte von Geschwindigkeitsbegrenzung von
305 Bootsverkehr, sowie ein Nachtfahrverbot auf der
306 Spree müssen untersucht und ausgewertet werden,
307 um daraufhin Maßnahmen zu erarbeiten, die den
308 Lärmschutz und die Verringerung von CO2 Ausstoß
309 gewährleisten.
- 310 • Dieselben Anstrengungen sollen für alle weite-
311 ren Bundeswasserstraßen auf Berliner Gebiet ange-
312 strebt werden.

313

Antrag 205/II/2022**KDV Reinickendorf****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Überweisen an: FA X - Natur, Energie, Umweltschutz, Wiedervorlage LPT II-2023 (Konsens)****Berlin braucht eine neue Waldbaurichtlinie – für einen klimafesten Wald**

1 Der Berliner Wald leistet einen wichtigen Beitrag als
 2 Schutz- und Erholungswald. Er ist für die Lebensquali-
 3 tät der Berlinerinnen und Berliner von essentieller Be-
 4 deutung. Aber auch seine Bedeutung in seiner Funktion
 5 als nachwachsender Rohstoff Holz ist von nicht zu unter-
 6 schätzender Wichtigkeit für Berlin. Ein gut strukturierter
 7 Mischwald leistet einen natürlichen Beitrag als CO₂ – Sen-
 8 ke.

9
 10 Daher ist es wichtig, die bestehenden Waldflächen zu
 11 schützen und resistent gegen den Klimawandel zu ma-
 12 chen.

13
 14 Die Berliner Waldbaurichtlinie aus dem Jahr 1992 (aktuali-
 15 siert 2011) wird diesen Herausforderungen nicht mehr ge-
 16 recht. Dass die unreflektierte Umsetzung dieser Richtlinie
 17 eine nicht zukunftsfähige Waldpolitik bedeutet, zeigt sich
 18 beispielhaft und besonders zugespitzt am Beispiel des
 19 Frohnauer Waldes. Hier soll in einem gesunden Wald, der
 20 nachweislich keines Umbaus bedarf, mit großen, schwe-
 21 ren Holzernte-Maschinen (sog. Harvestern) umfangreich
 22 Holz geschlagen werden. Das kann für den Frohnauer
 23 Wald langfristige Schäden bedeuten bzw. ihn weniger
 24 widerstandsfähig gegen den Klimawandel machen. So
 25 müssen für den Einsatz der Harvester breite Ost-West-
 26 Schneisen in den Wald geschlagen werden, die bestehen
 27 bleiben und damit eine stärkere Durchlüftung und so auch
 28 Austrocknung des Waldes zur Folge haben können. Außer-
 29 dem wird dadurch der Schutzschirm großflächig zerstört
 30 und das Bestandsinnenklima wird negativ verändert

31

32 Deshalb fordern wir:

- 33 1. Die aktuelle Holzeinschlag-Strategie des Landes-
 34 forstamtes Berlin durch die Senatsverwaltung für
 35 Umwelt, Mobilität, Verkehr und Klima ist zu über-
 36 prüfen.
- 37 2. Bis zur Evaluation dieser Strategie ist der Einsatz
 38 von Großmaschinen/Harvestern auf strukturierten
 39 Mischwaldflächen in allen Berliner Wäldern mit so-
 40 fortiger Wirkung auszusetzen. Die schematische Er-
 41 erschließung durch Rückegassen, sowie deren dau-
 42 erhafte farbliche Markierung haben im Erholungs-
 43 wald zu unterbleiben.
- 44 3. Das Abgeordnetenhaus soll ein neues Berliner Wald-
 45 gesetz entwickeln und beschließen, das den Anfor-
 46 derungen an den modernen Waldumbau unter be-
 47 sonderer Berücksichtigung des Klimawandels ge-
 48 recht wird.
- 49 4. Eine neue Waldbaurichtlinie, die die derzeitigen kli-
 50 matischen Veränderungen berücksichtigt, muss für

51 Berlin erarbeitet werden. Dies sollte in einem Gre-
 52 mium im politischen Rahmen mit Waldexperten er-
 53 folgen.
 54 5. Die Baumartenvielfalt ist zu erhöhen. Klimastabi-
 55 le Gastbaumarten wie Roteiche, Esskastanie, Robi-
 56 nie, europäische Lärche, Douglasie etc. müssen ein-
 57 zeln bis gruppenweise eingemischt werden. Das zur
 58 Zeit noch bestehende, völlig unsinnige Verbot die-
 59 ser als „Fremdländer oder Ausländer“ bezeichneten
 60 Baumarten ist aufzuheben, da gerade diese Baum-
 61 arten besonders klimastabil sind. Berlin steht hier
 62 völlig isoliert im Vergleich zu allen anderen Bundes-
 63 ländern, die bereits alle aktiv ihre Wälder klimaresis-
 64 tent mit Einmischungen der oben genannten Baum-
 65 arten umbauen.
 66 6. Der Berliner Wald ist als natürliche CO₂- Senke zu
 67 optimieren. Dies wird erreicht durch einen hohen
 68 nachhaltigen Zuwachs an Holz. Im Holz gebundener
 69 Kohlenstoff soll langfristig als Baustoff/Bauholz fi-
 70 xiert werden. So kann ein Beitrag geleistet werden,
 71 andere klimaschädliche Baustoffe zu ersetzen.
 72

Antrag 207/II/2022

Jusos LDK

Der Landesparteitag möge beschließen:**Jenseits von Wasserstoffräumen – Endverbraucher*innen aller Länder, elektrifiziert euch!**

1 Eine erfolgreiche soziale Klimaschutzstrategie bedarf
 2 nicht nur des beschleunigten Ausbaus der erneuerbaren
 3 und Abbau der fossilen Energie, sondern auch eines stra-
 4 tegischen und wissenschaftlich fundierten Einsatzes neu-
 5 er Technologien in den richtigen Wirtschaftsbranchen. Da-
 6 zu gehört eine realistische Wasserstoffstrategie frei von
 7 technologischen Fantasien und unangebrachtem Opti-
 8 mismus.
 9
 10 Wasserstoff stellt ein massives Problem für die Dekarboni-
 11 sierung dar, welches bisher im öffentlichen Diskurs kaum
 12 thematisiert wird oder falls doch, dann in Verbindung mit
 13 fantastischen Erzählungen und unrealistischen Zukunfts-
 14 visionen der mächtigen Gaslobby zum Erhalt ihrer Indus-
 15 trie.
 16
 17 99 % des aktuellen Bedarfs von Wasserstoff entsteht
 18 durch die Industrieprozesse, in welchen er unter ande-
 19 rem als Chemierohstoff und in der Herstellung von Dün-
 20 gemitteln angewendet wird. Aktuell deckt die sogenann-
 21 te „graue“ Quelle durch Methan-Dampfreformierung
 22 von Erdgas den weltweiten Wasserstoffbedarf fast aus-
 23 schließlich ab. Dieser Prozess ist äußerst energieintensiv,
 24 sodass die Verbrennung grauen Wasserstoffs vielfach kli-

Empfehlung der Antragskommission**Überweisen an: FA X - Natur, Energie, Umweltschutz, Wie-
 dervorlage LPT II-2023 (Konsens)**

25 maschädlicher ist als die einfache Verbrennung von Erdöl,
26 Erdgas und Kohle. Grauer Wasserstoff macht in seiner in-
27 dustriellen Endnutzung aktuell ungefähr 3 % der weltwei-
28 ten Treibhausgasemissionen aus, einen ähnlichen Anteil
29 wie der Flugverkehr.

30

31 Bei der Herstellung von „blauem“ Wasserstoff aus fossilen
32 Quellen mit Kohlenstoffsequestrierung entstehen durch
33 den Austritt von Methan im Gastransit sowie unzurei-
34 chende Sequestrierungstechnologie erhebliche Effizienz-
35 lücken. Die Verbrennung blauen Wasserstoffs kann also
36 immer noch bis zu 20 % treibhausgasintensiver sein als
37 die Verbrennung von Erdgas. Die Erfassung und Verrin-
38 gerung von den genauen Emissionen dieser Wasserstoff-
39 quelle sind äußerst komplex und könnten Jahre dauern.

40

41 Die einzig erneuerbare Quelle von Wasserstoff ist die Elek-
42 trolyse von Wasser anhand erneuerbaren Stroms, wobei
43 die relevanten Technologien noch im Frühstadium sind
44 und der Strombedarf für eine Dekarbonisierung des heu-
45 tigen Wasserstoffbedarfs fast der dreifachen Menge an
46 Wind- und Solarstrom bedürfte, die die Welt 2019 produ-
47 ziert hat.

48

49 Viele Regierungen setzen auf Wasserstoff als Zukunfts-
50 technologie, ohne zwischen den unterschiedlichen tech-
51 nologischen und geographischen Quellen zu differenzie-
52 ren und/oder die prioritären Wirtschaftsbranchen für des-
53 sen Endverbrauch zu definieren, wo günstigere, effiziente-
54 re und sozial vertretbare Lösungen bereits bestehen.

55

56 Die Ampelregierung verlässt sich in ihrer Klimaschutzstrat-
57 egie ebenfalls auf grünen Wasserstoff und setzt sich eine
58 Elektrolysekapazität von rund 10 Gigawatt im Jahr 2030
59 zum Ziel. Im Koalitionsvertrag 2021 steht, dass grüner
60 Wasserstoff vorrangig in den Wirtschaftssektoren genutzt
61 werden sollte, in denen es nicht möglich ist, Verfahren
62 und Prozesse durch eine direkte Elektrifizierung auf Treib-
63 hausgasneutralität umzustellen. Parallel sieht der Koaliti-
64 onsvertrag jedoch die Errichtung moderner Gaskraftwer-
65 ke mit Kapazität zur Umstellung auf klimaneutrale Ga-
66 se, d.h. die Verbrennung grünen Wasserstoffs zur Strom-
67 erzeugung, vor.

68

69 Auch bei den modernsten Elektrolyseanlagen entsteht ei-
70 ne Effizienzlücke von ungefähr 20 % und bei der Ver-
71 brennung der Derivate geht weitere Energie verloren, so-
72 dass die Wiedergewinnung grünen Stroms aus grünem
73 Wasserstoff mit entsprechenden Kosten verbunden ist.
74 Die Verbrennung von grünem Wasserstoff außerhalb sei-
75 ner bestehenden industriellen Einsätze und beschränkter
76 sonstiger zukünftiger Nutzungen wie etwa im Luft- und
77 Schiffsverkehr ist also aufgrund der daraus entstehenden
78 Kosten weder klimapolitisch noch sozial vertretbar.

79

80 Wir fordern daher:

81

- 82 • die weitreichende, schnelle und direkte Elektrifizierung als Grundsatz unserer Klimaschutz- und Energiepolitik. Das Versprechen vom grünen Wasserstoff soll nicht von mächtigen Lobbys dafür missbraucht werden, die Elektrifizierung von Wärme und Verkehr durch bereits bestehende Technologien zu verzögern und damit die Gewinne der Fossilindustrie noch bis 2050 zu maximieren.
- 83
- 84
- 85
- 86
- 87
- 88
- 89
- 90 • wertvollen grünen Wasserstoff sollte man ausschließlich in schwer dekarbonisierbaren Sektoren zu nutzen, wo Wasserstoff gesellschaftlich und ökologisch nützlich sowie technologisch unverzichtbar ist.
- 91
- 92
- 93
- 94
- 95 • die Verbrennung von grünem Wasserstoff zur Stromerzeugung nur in den Fällen zu erlauben, wo die Herstellung dessen Speicherkapazität zum Ausgleich saisonaler Schwankungen in der erneuerbaren Energie anbietet.
- 96
- 97
- 98
- 99
- 100 • die Einspeisung von grünem Wasserstoff ins allgemeine Gasleitungsnetz abzulehnen. Stattdessen sollten in geeigneten Fällen die Hausheizung entkarbonisiert und Haushalte von Kosten entlastet werden, indem die Abwärme von der wasserstoffbetriebenen Produktion in Fern- und Nahwärmenetzwerke genutzt wird. Hierfür fordern wir die Investition in leistungsstarke Wärmespeicher, um eine stabile Energielieferung zu sichern.
- 101
- 102
- 103
- 104
- 105
- 106
- 107
- 108

109

110

Antrag 211/II/2022**Jusos LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Clubkultur auch für das Klima**

1 Der menschengemachte Klimawandel stellt für die
 2 Menschheit die größte Herausforderung und Bedro-
 3 hung in den nächsten Jahren und Jahrzehnten dar. Trotz
 4 dieser Gewissheit reichen die bisherigen globalen Kli-
 5 maschutzbemühungen nicht aus, um eine ausreichende
 6 Antwort auf diese Gefahr zu geben. 2015 wurde bei der
 7 UN-Klimakonferenz das Pariser Klimaschutzabkommen
 8 beschlossen, welches den Anstieg der globalen Durch-
 9 schnittstemperatur auf maximal 2°C, aber möglichst auf
 10 1,5°C im Vergleich zum vorindustriellen Niveau halten
 11 möchte. Das Pariser Klimaschutzabkommen sowie die
 12 Einhaltung der beschriebenen Zielstellungen betrachten
 13 wir dabei als elementar für eine lebenswerte Zukunft auf
 14 der Erde.

Empfehlung der Antragskommission**Überweisen an: FAX - Natur, Energie, Umweltschutz, Wiedervorlage LPT II-2023 (Konsens)**

15

16 Leider entfaltet das Pariser Klimaschutzabkommen nicht
17 die notwendige Wirkung. So ist stetig von neuen Höchst-
18 ständen in den globalen Treibhausgasemissionen zu hö-
19 ren, während die Weltgemeinschaft schon lange den
20 1,5°C-Pfad verlassen haben. Wir möchten deutlich ma-
21 chen, dass selbst dieser Anstieg in der globalen Durch-
22 schnittstemperatur für Millionen von Menschen weltweit
23 erhebliche Einschnitte in ihrem Leben bedeuten wird. Da-
24 bei sprechen wir nicht vordergründig von Einschnitten
25 in unserem, sehr hohen Lebensstandard, sondern explizit
26 von Einschnitten in das Leben von Menschen aus Regio-
27 nen mit geringen Lebensstandards. Wir sprechen dort von
28 dem Verlust von Lebensgrundlagen oder auch von mögli-
29 chen Verteilungskämpfen über für das Leben essenzielle
30 Bestandteile wie Trinkwasser. Hieraus wird deutlich, wie
31 wichtig zeitnahe und hinreichende Fortschritte in der glo-
32 balen Klimaschutzpolitik sind.

33

34 Die Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen
35 (UNFCCC) schafft dies bisher nicht, da sich unter anderem
36 für Beschlüsse alle Staaten einig sein müssen, aber auch
37 bei der Nicht-Einhaltung von Verpflichtungen keine ein-
38 schneidenden Folgen für die jeweiligen Staaten bestehen.
39 Als Folge findet innerhalb der Staatengemeinschaft ein
40 Katz-und-Maus-Spiel statt, bei welchem kein Akteur
41 einen für das 1,5°C-Ziel ausreichenden Schritt gehen will.

42

43 Die Idee des Klimaclubs will genau diese Hindernisse
44 überwinden. Der Klimaclub würde Staaten umfassen,
45 welche sich zur vertieften, gemeinsamen Zusammenar-
46 beit im Bereich der Bekämpfung des Klimawandels zu-
47 sammenfinden. Durch dieses Voranschreiten soll aufge-
48 zeigt werden, dass effektive Klimaschutzpolitik mit gu-
49 ter, zukunftsichernder und arbeitsplatzsichernder Wirt-
50 schaftspolitik einhergehen kann. Natürlich besteht die
51 langfristige Vision darin, dass zunehmend möglichst viele
52 weitere Staaten dem Klimaclub beitreten und somit den
53 Wirkungsrahmen des Clubs erweitern.

54

55 Die Ampel-Koalition hat sich bereits im Koalitionsver-
56 trag dazu verschrieben, sich für einen Klimaclub mit ei-
57 nem einheitlichen CO₂-Mindestpreis und einem gemein-
58 samen CO₂-Grenzausgleich einzusetzen. Innerhalb der
59 G7-Präsidentschaft wurde bereits von Seiten des Bun-
60 deskanzlers versucht, diesem Ziel nachzugehen. Im Ab-
61 schlusskommuniqué des G7-Gipfels in Elmau wurde in der
62 Folge festgehalten, dass eine Gründung bis zum Ende des
63 Jahres 2022 angestrebt wird.

64

65 In diesem Zeitraum gilt es, effektive Instrumente in den
66 Klimaclub zu etablieren, sodass dieser die größtmögliche,
67 positive Wirkung auf den Klimaschutz entwickeln kann.

68

69 Ein wesentlicher Bestandteil sollen verbindliche, 1,5°C-

70 konforme Verpflichtungen für die Reduzierung von Emis-
71 sionen durch die einzelnen Staaten in Verbindung mit
72 wirksamen Sanktionsmechanismen sein. Durch die Sank-
73 tionsmechanismen soll die Einhaltung der Verpflichtun-
74 gen verstärkt gesichert werden, was im bisherigen Rah-
75 men nicht der Fall ist. Die Mitgliedstaaten sollen mit ne-
76 gativen Konsequenzen rechnen müssen, sobald ihre An-
77 strengungen nicht für die Einhaltungen der notwendigen
78 Verpflichtungen ausreichen. Hieraus ergibt sich auch eine
79 höhere Sicherheit für Staaten, welche ihre Verpflichtun-
80 gen einhalten, nicht allein die immensen Kosten für die
81 entsprechenden Treibhausgaseinsparungen zu tragen.

82

83 Um die Verpflichtungen hinsichtlich der Treibhausgasre-
84 duktion auch mit wichtigen Preisanreizen zu untermau-
85 ern, braucht es eine adäquate CO₂-Bepreisung. Hierbei
86 bevorzugen wir ebenfalls die CO₂-Steuer. Uns ist bewusst,
87 dass durch eine CO₂-Bepreisung besonders Menschen mit
88 geringen Einkommen belastet werden. Vor diesem Hin-
89 tergrund soll es innerhalb des Klimaclubs eine Pflicht ge-
90 ben, einen kompensierenden Anteil der staatlichen Ein-
91 nahmen für den sozialen Ausgleich bei der Bekämpfung
92 des Klimawandels zu nutzen.

93

94 Für die Überbrückung der bisherigen Hindernisse für ei-
95 ne Kooperation braucht es neben dem Anreiz, Fortschrit-
96 te in der Klimaschutzbekämpfung zu erreichen, weite-
97 re Anreize für die Staaten hinsichtlich eines Beitritts. Ei-
98 ne Grundbefürchtung der Staaten ist es, durch die Auf-
99 lage von strikteren Klimaschutzmaßnahmen die eigene
100 Volkswirtschaft aufgrund erhöhter Kosten in eine nachtei-
101 lige Wettbewerbsposition zu bringen. Hierauf aufbauend
102 besteht ebenfalls die Gefahr des Carbon-Leakages durch
103 Unternehmen mit emissionsintensiven Wirtschaftsakti-
104 vitäten. Dabei beschreibt das Carbon-Leakage den Pro-
105 zess, bei welchem Unternehmen ihre Wirtschaftstätigkei-
106 ten aus Staaten mit strikteren Emissionsreduzierungsver-
107 pflichtungen in Staaten ohne bzw. mit geringeren Ver-
108 pflichtungen verlegen. Hierdurch können Unternehmen
109 Kosten reduzieren. Für den Klimaschutz wäre dieser Pro-
110 zess fatal, da die Emissionen weiterhin entstehen, jedoch
111 nicht durch verschiedene Instrumente reguliert werden
112 würden.

113

114 Um dieser Problematik entgegenzuwirken, hat die Bun-
115 desregierung mit einem CO₂-Grenzausgleich bereits ei-
116 nen Ansatz ausgewählt. Dieser CO₂-Grenzausgleich wür-
117 de Importe in den Wirtschaftsraum des Klimaclubs an-
118 hand ihrer CO₂-Emissionen bepreisen und somit ähnlich
119 wie ein CO₂-Zoll wirken. Für die Sicherung der Wettbe-
120 werbsfähigkeit der Volkswirtschaften der Mitgliedstaaten
121 des Klimaclubs müsste die Höhe des CO₂-Grenzausgleichs
122 mindestens auf dem Niveau der eigenen CO₂-Bepreisung
123 liegen. Die Wettbewerbsfähigkeit bedarf einen Fokus
124 auch aufgrund sozialer Aspekte, da hierdurch Arbeitsplät-

125 ze gesichert und somit soziale Härten vermieden werden
126 können.

127

128 Der Klimaclub muss für alle weiteren Staaten offenste-
129 hen, sobald klar definierte Beitrittskriterien erfüllt sind.
130 Hierbei bedarf es einer besonderen Berücksichtigung für
131 nicht-industrialisierte Staaten. Diese sollen beispielswei-
132 se durch zunächst vereinfachte Emissionsreduktionsver-
133 pflichtungen sowie einer über den bestehenden gemein-
134 samen globalen Klimafonds hinausgehenden finanziellen
135 Unterstützung zum Beitritt ermutigt werden.

136

137 Zwar sollten wir nicht allein auf eine Rettung durch
138 zukünftige Technologien hoffen. Dennoch ist die Erfor-
139 schung sowohl der Klimakrise und ihrer Folgen als auch
140 möglicher Lösungsansätze sinnvoll. Daher braucht es
141 auch eine vertiefte Zusammenarbeit und Bereitstellung
142 von Mitteln für Forschung durch die Mitglieder eines
143 Klimaclubs. Hierdurch können gemeinsame Reduktions-
144 potenziale effizienter und zeitnah genutzt werden, um
145 schnell, effektiv und nachhaltig Emissionsreduktionen
146 herbeiführen zu können.

147

148 Für uns müssen diese Instrumente den Weg in den Kli-
149 maclub finden, sodass die dringend nötigen Fortschritte
150 in der globalen Klimaschutzpolitik möglich werden. Denn
151 eines ist klar: Der Klimawandel wird nicht auf uns warten
152 und wir haben keine Zeit mehr zu verlieren!

153

154 **Forderungen:**

155

156 Wir fordern vom sozialdemokratischen Bundeskanzler,
157 von der deutschen Bundesregierung, der Bundes-SPD so-
158 wie der SPD-Bundestagsfraktion, innerhalb der Ausgestal-
159 tung des Klimaclubs:

- 160 • sich für die Vereinbarung von verpflichtenden Emis-
161 sionsreduktionen verbunden mit adäquaten, ver-
162 traglich festgehaltenen Sanktionen im Fall der
163 Nicht-Einhaltung sowie für einen entsprechenden
164 Kontroll- und Umsetzungsmechanismus einzuset-
165 zen.
- 166 • auf die Einführung einer CO₂-Bepreisung in für den
167 Welthandel relevanten Sektoren der Schwerindus-
168 trie zu pochen, wobei explizite und implizite Preis-
169 mechanismen, wie etwa CO₂-Steuer, gleicherma-
170 ßen anzuerkennen sind. Die Einnahmen dieser CO₂-
171 Bepreisung sollen zu einem klar definierten Teil für
172 den sozialen Ausgleich der Belastungen, entstehend
173 aus der CO₂-Bepreisung, genutzt werden. Darüber
174 hinaus sollte ein klar definierter Teil der Einnah-
175 men der Finanzierung Klimaanpassungsmaßnah-
176 men in den von der Klimakrise meist betroffenen
177 Ländern, unabhängig der Club-Mitgliedschaft, ge-
178 widmet werden. Diese Mittel sollen bereits im Rah-
179 men

- 180 • der Klimarahmenkonvention versprochene Gelder
181 ergänzen und nicht ersetzen. Für die Wahrung der
182 wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit in den Mit-
183 gliedstaaten, welche für den Erhalt von Arbeits-
184 plätzen elementar ist, soll ein wirksamer, ein mit
185 den Regularien der Welthandelsorganisation (WTO)
186 konformer CO₂-Grenzausgleichsmechanismus ge-
187 schaffen werden. Die Höhe der CO₂-Bepreisung im
188 Rahmen dieses Grenzausgleichsmechanismus muss
189 daher mindestens auf dem Niveau der eigenen CO₂-
190 Bepreisung liegen.
- 191 • zusätzliche Anreize auch für den Beitritt von nicht-
192 industrialisierten Staaten zu schaffen, welche bis-
193 her nicht die finanziellen Mittel besitzen, den Weg
194 zur Klimaneutralität zu beschreiten. Hierfür braucht
195 es neben dem bestehenden gemeinsamen Klima-
196 fonds weitere finanzielle Hilfen der Besonders nicht-
197 industrialisierte Staaten sollen durch leichtere Emis-
198 sionsreduktionsverpflichtungen oder auch leichtere
199 Bedingungen innerhalb der CO₂-Bepreisung zu ei-
200 nem Beitritt ermutigt werden. So sollen sie einer-
201 seits in ihren Bemühungen unterstützt werden so-
202 wie andererseits endlich eine federführende Rolle in
203 der Abwendung einer Krise zugewiesen bekommen,
204 für die sie meist vergleichsweise wenig verantwort-
205 lich sind, deren Folgen sie aber überproportional tra-
206 gen werden müssen.
- 207 • neben CO₂-Bepreisung sollte die Investition und
208 Entwicklung neuer Märkte für klimafreundliche
209 Technologien eine zentrale Säule der Arbeit des
210 Klima-Clubs sein. Hierfür sollten sich Mitgliedstaa-
211 ten zu Mindeststandards für Kohlenstoffgehalt in
212 der öffentlichen Beschaffung und Vergabe verpflich-
213 ten und diese in den Handelsbeziehungen durch-
214 setzen. Ein Fokus dieser Arbeit sollte die Erschlie-
215 ßung dieser Märkte in Nicht-Mitgliedstaaten sein,
216 um das Risiko zu vermindern, dass zwei Wirtschafts-
217 räume mit und ohne CO₂-Bepreisung sowie kli-
218 maungünstige Wettbewerbsvorteile entstehen. In-
219 vestitionen und klare Nachfragesignale sind wirk-
220 same Maßnahmen, bis Partnerländer sich CO₂-
221 Bepreisungssysteme und -Steuer erarbeiten, was
222 über mehrere Legislaturperioden dauern kann.
- 223 • eine gemeinsame Initiative zur Erforschung der Kli-
224 makrise und ihrer Folgen sowie möglicher Lösungs-
225 ansätze zu starten. Hierfür soll ein gemeinsamer
226 Fonds in angemessenem Umfang eingerichtet wer-
227 den, welcher von den Mitgliedstaaten je nach Wirt-
228 schaftskraft gefüllt werden soll.
- 229 • die zielorientierte Zusammenarbeit mit künftigen
230 Präsidentschaften der G7, G20 sowie der Klimarah-
231 menkonvention anstreben, um das Projekt weiter-
232 hin zu fördern.

Antrag 158/I/2023**FA X - Natur, Energie, Umweltschutz****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Konkrete Maßnahmen zum Ausbau dezentraler Erneuerbarer Energien**

1 Trotzdem das "Osterpaket" wichtige und überfällige Er-
 2 leichtungen für den dezentralen Ausbau Erneuerbarer
 3 Energien enthält, verbleiben zahlreiche weitere Hemm-
 4 nisse in verschiedenen Gesetzen und für verschiedene,
 5 für urbane Räume relevante Anlagenklassen. Die SPD-
 6 Bundestagsabgeordneten mögen sich für folgende Vorha-
 7 ben einsetzen:

8

**Maßnahme 1: bundesweite Vereinheitlichung der Anmel-
 dung von EE-Anlagen bei Netzbetreibern**

11 Die bundesweite Vereinheitlichung der Anmeldung von
 12 Erneuerbare-Energie (EE)-Anlagen bei den Netzbetrei-
 13 bern in allen Kapazitätssegmenten ist vorzuschreiben.
 14 Z.B. in §8 Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und § 14e
 15 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) sind unter Koordinati-
 16 on der Bundesnetzagentur erarbeitete Standardprozesse
 17 inkl. Anmeldung beim Marktstammdatenregister vorzu-
 18 sehen. Ferner sind Netzbetreiber zur gegenseitigen An-
 19 erkennung ihrer Installateurverzeichnissen in § 13 Abs.
 20 2 Niederspannungs- Anschlussverordnung (NAV) zu ver-
 21 pflichten.

22

Maßnahme 2: Anlagenzertifikats Typ B erst ab 500 kWp

24 Bei mittelgroßen Anlagen, etwa auf großen Dächern,
 25 ist die Kapazitätsschwelle von derzeit 135 kWp für die
 26 Notwendigkeit des Anlagenzertifikats Typ B (welche die
 27 Verträglichkeit mit dem Stromnetz sicherstellt) in der
 28 Elektrotechnische-Eigenschaften-Nachweis-Verordnung
 29 im EnWG auf 500 kWp anzuheben (ehemals 1 MWp).
 30 Alternativ kann festgelegt werden, dass der Einsatz
 31 spezifischer Leistungselektronikkomponenten besagte
 32 Zertifizierung unnötig macht. Dieses Segment betrifft
 33 auch Anlagen auf Schulen, Verwaltungsgebäuden und
 34 Supermärkten.

35

**Maßnahme 3: Balkon-PV-Anlagen bis 800 W für Schuko-
 Steckdosen erlauben**

38 Balkonanlagen sind aus der rechtlichen Grauzone zu ho-
 39 len und deren Betrieb zu erleichtern. Balkon-PV-Anlagen
 40 sind als „Kleinstanlagen“ mit max. 800W zu definieren
 41 (in Anlehnung an § 29 Abs. 2 Nr. 2 Messstellenbetriebs-
 42 gesetz), die bei Vorhandensein eines Netz- und Anla-
 43 gen (NA)-Schutzes und Erfüllung der Anforderungen ei-
 44 nes geeigneten Sicherheitsstandards (z.B. der Deutsche
 45 Gesellschaft für Sonnenenergie, DGS) in normale Schuko-
 46 Steckdosen eingesteckt werden dürfen. Im EEG sind die
 47 Kleinstanlagen von sämtlichen Steuerungspflichten und
 48 Anforderungen für größere Anlagen auszunehmen; es er-
 49 folgt entweder keine EEG-Vergütung oder bei optionalem

Empfehlung der Antragskommission**Annahme in der Fassung der AK (Konsens)**

Trotzdem das "Osterpaket" wichtige und überfällige Er-
 leichtungen für den dezentralen Ausbau Erneuerbarer
 Energien enthält, verbleiben zahlreiche weitere Hemm-
 nisse in verschiedenen Gesetzen und für verschiedene,
 für urbane Räume relevante Anlagenklassen. Die SPD-
 Bundestagsabgeordneten mögen sich für folgende Vorha-
 ben einsetzen:

**Maßnahme 1: bundesweite Vereinheitlichung der Anmel-
 dung von EE-Anlagen bei Netzbetreibern**

Die bundesweite Vereinheitlichung der Anmeldung von
 Erneuerbare-Energie (EE)-Anlagen bei den Netzbetrei-
 bern in allen Kapazitätssegmenten ist vorzuschreiben.
 Z.B. in §8 Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und § 14e
 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) sind unter Koordinati-
 on der Bundesnetzagentur erarbeitete Standardprozesse
 inkl. Anmeldung beim Marktstammdatenregister vorzu-
 sehen. Ferner sind Netzbetreiber zur gegenseitigen An-
 erkennung ihrer Installateurverzeichnissen in § 13 Abs.
 2 Niederspannungs- Anschlussverordnung (NAV) zu ver-
 pflichten.

Maßnahme 2: Anlagenzertifikats Typ B erst ab 500 kWp

Bei mittelgroßen Anlagen, etwa auf großen Dächern,
 ist die Kapazitätsschwelle von derzeit 135 kWp für die
 Notwendigkeit des Anlagenzertifikats Typ B (welche die
 Verträglichkeit mit dem Stromnetz sicherstellt) in der
 Elektrotechnische-Eigenschaften-Nachweis-Verordnung
 im EnWG auf 500 kWp anzuheben (ehemals 1 MWp).
 Alternativ kann festgelegt werden, dass der Einsatz
 spezifischer Leistungselektronikkomponenten besagte
 Zertifizierung unnötig macht. Dieses Segment betrifft
 auch Anlagen auf Schulen, Verwaltungsgebäuden und
 Supermärkten.

**Maßnahme 3: Balkon-PV-Anlagen bis 800 W für Schuko-
 Steckdosen erlauben**

Balkonanlagen sind aus der rechtlichen Grauzone zu ho-
 len und deren Betrieb zu erleichtern. Balkon-PV-Anlagen
 sind als „Kleinstanlagen“ mit max. 800W zu definieren
 (in Anlehnung an § 29 Abs. 2 Nr. 2 Messstellenbetriebs-
 gesetz), die bei Vorhandensein eines Netz- und Anla-
 gen (NA)-Schutzes und Erfüllung der Anforderungen ei-
 nes geeigneten Sicherheitsstandards (z.B. der Deutsche
 Gesellschaft für Sonnenenergie, DGS) in normale Schuko-
 Steckdosen eingesteckt werden dürfen. Im EEG sind die
 Kleinstanlagen von sämtlichen Steuerungspflichten und
 Anforderungen für größere Anlagen auszunehmen; es er-
 folgt entweder keine EEG-Vergütung oder bei optionalem

50 Einsatz eines Zweirichtungszählers eine Vergütung ana-
 51 log zu sonstigen PV-Anlagen. Anmeldung beim Netzbe-
 52 treiber und im Marktstammdatenregister hat online und
 53 stark vereinfacht (laiengerecht) zu erfolgen. In §¹ 554 Abs.
 54 1 Bürgerliches Gesetzbuch² ist festzulegen, dass Vermie-
 55 ter die Anbringung einer Kleinanlage gestatten müssen,
 56 falls keine gravierenden Gründe dagegen sprechen.

57

58 **Maßnahme 4: Floating PV-Anlagen auf künstlichen Seen** 59 **ermöglichen**

60 Schwimmende "Floating PV"-Anlagen auf künstlichen, in
 61 den letzten 10 Jahren angelegten Seen sind von den 2022
 62 im "Osterpaket" eingeführten Beschränkungen (Mindest-
 63 uferabstand 50 m und max. 15% Bedeckung) auszuneh-
 64 men.

65

66 **Begründung**

67 **Begründung 1:** Mit dem "Osterpaket" ist netzanbietersei-
 68 tig eine Anmeldungsoption online verpflichtend gewor-
 69 den. Dies wird schon teils praktiziert und hilft, dennoch ist
 70 die Anmeldung bei jedem der 878 Verteilnetzbetreiber un-
 71 terschiedlich. Die Marktstammdatenregister-Anmeldung
 72 erfolgt weiterhin zusätzlich und oft händisch. Dies be-
 73 wirkt Mehraufwand und Kosten.

74

75 **Begründung 2:** Die Bundesnetzagentur hat die Schwelle
 76 für Anlagenzertifikat Typ B von 1 MWp auf 135 kWp abge-
 77 senkt mit der Begründung, Anlagen unter 1 MWp mach-
 78 ten inzwischen bundesweit 20% der EE-Stromerzeugung
 79 aus, mithin könne man auf deren Beitrag zur Systemsta-
 80 bilität nicht verzichten. Dies führt seither zu finanziellen
 81 Schäden von Betreibern, die viele Monate auf Zertifizie-
 82 rung durch überlastete Spezialanbieter warten müssen.
 83 Eine neue Übergangsregelung bis 2025 schiebt das Pro-
 84 blem nur auf.

85

86 **Begründung 3:** Netzbetreiber bestehen bislang auf Ein-
 87 satz einer von einer Fachkraft zu installieren sog. "Wie-
 88 land"-Steckdose, was Kosten und Wartezeiten hervorruft.
 89 Die als Grund genannten Sicherheitsbedenken sind an-
 90 gesichts von bislang fast 200.000 Balkon- Anlagen nicht
 91 belegbar. Viele Haushaltsgeräte haben eine Leistungsauf-
 92 nahme von 600- 800W oder mehr, ohne spezielle Steck-
 93 dosen zu benötigen. Die zus. 2,6 Ampère durch die Einspei-
 94 sung führen nur zu wenigen Grad Erwärmung (Studie v.
 95 Haselhuhn et al., DGS). Mit

96 z.B. VDE-AR-N 4105 ist ein NA-Schutz (zum sofortigen Ab-
 97 schalten beim Trennen vom Netz) ebenso vorhanden wie
 98 mit z.B. der zukünftigen Produktnorm (VDE0126-95) ge-
 99 eignete Normen. Je nach Ausrichtung und Verbrauchs-
 100 profil (z.B. Home Office) amortisieren sich Balkonanlagen
 101 nach wenigen Jahren und leisten einen Beitrag zu privater
 102 Energiesicherheit und Klimaschutz.

103

104 **Begründung 4:** Floating PV-Anlagen können einen erheb-

Einsatz eines Zweirichtungszählers eine Vergütung ana-
 log zu sonstigen PV-Anlagen. Anmeldung beim Netzbe-
 treiber und im Marktstammdatenregister hat online und
 stark vereinfacht (laiengerecht) zu erfolgen. In § 554 Abs.
 1 Bürgerliches Gesetzbuch ist festzulegen, dass Vermie-
 ter die Anbringung einer Kleinanlage gestatten müssen,
 falls keine gravierenden Gründe dagegen sprechen.

105 lichen Beitrag zum notwendigen Ausbau Erneuerbarer
 106 Energien leisten, insbes. für nahegelegene Städte sowie
 107 auch Industriebetriebe (mittels PPA). Ferner bieten sie Ver-
 108 dichtungsschutz und Kühlung, was erfahrungsgem. auch
 109 Tieren zugute kommt. Das PV-Potential künstlicher Seen
 110 bei nur 25% Bedeckung wird bundesweit auf 20 GW ge-
 111 schätzt. Im "Osterpaket" wurden auf Anregung des UBA
 112 neue Beschränkungen eingeführt, welche Floating PV in
 113 aller Regel unwirtschaftlich machen und damit blockie-
 114 ren.

¹https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_554.html

²https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_554.html

Antrag 159/I/2023

KDV Friedrichshain-Kreuzberg

Der Landesparteitag möge beschließen:

Bürgerenergiegesellschaften rechtlich entfesseln

- 1 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Deutschen Bun-
 2 destages und die sozialdemokratischen Mitglieder der
 3 Bundesregierung werden aufgefordert,
 4 • sich innerhalb der Koalition für eine sachgerechtere
 5 Ausgestaltung der im Erneuerbare-Energien-Gesetz
 6 des Bundes benannten „Bürgerenergiegesellschaften“
 7 entsprechend der EU-Richtlinie 2018/2001 vom
 8 11. Dezember 2018 einzusetzen. Orientiert werden
 9 sollte sich dabei an dem 2021 im österreichischen
 10 Nationalrat beschlossenen Erneuerbaren-Ausbau-
 11 Gesetzbuch, das die Bildung von Energiegemein-
 12 schaften erlaubt, die „über Grundstücksgrenzen
 13 hinaus Energie produzieren, speichern, verbrauchen
 14 und verkaufen können“^[1]³.
 15 • in einem zum Zwecke dieses Vorhabens erarbei-
 16 teten Gesetzentwurf für den Bundestag „Energy
 17 Sharing“, also das „Recht der Gemeinschaft, den er-
 18 zeugten Strom auch gemeinschaftlich zu verbrauchen“^[2]⁴,
 19 zu erlauben. Mithin ist es nötig, die Wirt-
 20 schaftlichkeit der beschriebenen Praktik zu fördern,
 21 indem Stromnebenkosten reduziert und/oder Prä-
 22 mien gewährt werden.
 23 • sich weiter dafür einzusetzen, dass der Zweck der
 24 Energiegemeinschaften in erster Linie nicht das
 25 Streben nach finanziellem Gewinn ist und dies
 26 in den Statuten der jeweiligen Gemeinschaft ver-
 27 ankert wird oder sich aus der Ausgestaltung der
 28 Bürgerenergiegesellschaften durch den Gesetzge-
 29 ber ergeben.

30

31

32 Begründung

33 Die Bewerkstelligung der ökologischen Transformation
 34 unserer Volkswirtschaft und unseres täglichen Lebens er-

Empfehlung der Antragskommission

Überweisen an: FA X - Natur, Energie, Umweltschutz (Kon-
 sens)

35 fordert eine Vereinigung der privaten und staatlichen
36 Kräfte. Ohne die Förderung von privater Initiative durch
37 den Staat sind die Klimaschutzziele von Paris nicht er-
38 reichbar. In Deutschland gibt es einige private Akteure, die
39 gerne tätig werden würden, dies aber nicht dürfen, weil
40 für den Vollzug der von ihnen intendierten Maßnahmen
41 und Handlungen eine gesetzliche Grundlage fehlt.

42

43 Ein Beispiel ist das Bündnis Bürgerenergie e.V. (BBEn),
44 das sich in Deutschland für die rechtliche Entfesse-
45 lung von „Bürgerenergiegesellschaften“ nach österrei-
46 chischem Vorbild einsetzt.

47

48 Die Ampel-Parteien haben im vergangenen Juli mit der
49 Novellierung des EEG zum ersten Mal versucht, soge-
50 nannte BEGs rechtlich weitgehend auszugestalten, um
51 der oben genannten EU-Richtlinie aus dem Jahre 2018 Fol-
52 ge zu leisten, die „Erneuerbare-Energien-Gesellschaften“
53 in Europa ermöglichen soll. Einige Sachverständige tei-
54 len die Rechtsauffassung, dass die Umsetzung der Richt-
55 linie durch den deutschen Gesetzgeber jedoch unzurei-
56 chend ist und damit gegebenenfalls sogar ein Vertrags-
57 verletzungsverfahren gem. Art. 258 AUEV nach sich ziehen
58 könnte. Demgegenüber hat Österreich die Richtlinie ganz
59 anders und sehr viel besser umgesetzt.

60

61 Das in Österreich erlassene EAG definiert eine besagte Ge-
62 meinschaft wie folgt:

63 „[...] [Eine] Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft ist eine
64 Rechtsperson, die es ermöglicht, die innerhalb der Ge-
65 meinschaft erzeugte Energie gemeinsam zu nutzen; de-
66 ren Mitglieder oder Gesellschafter müssen im Nahebe-
67 reich [...] angesiedelt sein.“^[1]⁵ Energie (Strom, Wärme
68 oder Gas) wird dabei ausschließlich aus erneuerbaren
69 Quellen gewonnen. Sie müssen „immer innerhalb des
70 Konzessionsgebiets eines einzelnen Netzbetreibers ange-
71 siedelt sein“^[2]⁶. Anteilseigner an EEGs in Österreich müs-
72 sen mehrheitlich natürliche Personen sein.

73 Währenddessen ist es nach deutschem Recht zwar mög-
74 lich, gemeinschaftlich Strom selbst zu erzeugen. Es
75 ist jedoch nicht möglich, diesen gemeinschaftlich zu
76 verbrauchen. Hierfür müssten die Gemeinschaften zu
77 Energieversorgungs-unternehmen werden, was wieder-
78 um weder der Zweck der EU-Richtlinie von 2018 war, noch
79 wirtschaftlich oder unbürokratisch ist.

80 Die Vorteile einer nach österreichischem Vorbild ausge-
81 stalteten EEG haben sowohl ökologische, wirtschaftliche,
82 als auch sozialgemeinschaftliche Dimensionen.^[3]⁷

83 Die lokale Erzeugung von Energie würde die langen Über-
84 tragungswege von konventionell erzeugter Energie ver-
85 meiden. Hierdurch würde der Ausstoß von CO₂ verringert.
86 Eine gemeinschaftliche Energieerzeugung stärkt den so-
87 zialen Zusammenhalt. Die Ermöglichung dieses Vorgangs
88 gibt tatkräftigen Bürger*innen, aber auch Gemeinden und
89 Unternehmen Freiräume, die Energiewende selbst zu ge-

90 stalten, sodass die Verwaltung entlastet und die Identifi-
 91 kation mit der Energiewende angekurbelt wird.
 92 Das Institut für ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW)
 93 berechnete im Auftrag des Bündnis Bürgerenergie e.V.,
 94 dass sich die Kosten für den Steuerzahler*innen bei Er-
 95 möglichung von „BEGs“ nach österreichischem Vorbild,
 96 inklusive der vom Bündnis geforderten Vergünstigungen
 97 für die jeweiligen Bürger*innen, jährlich lediglich auf 2.1
 98 Milliarden Euro belaufen würden.[4]⁸
 99 Dadurch, dass Mitglieder die erzeugte Energie innerhalb
 100 der Gemeinschaft verkaufen oder beziehen würden, könn-
 101 ten diese auch selbst wirtschaftliche Vorteile erzielen. Die
 102 Höhe des Preises zu vereinbaren, obläge dabei den BEGs.
 103 Da ihre innere Verfassung demokratischen Grundsätzen
 104 entspricht, so auch schon jetzt im deutschen Gesetz, und
 105 alle Mitglieder gleiches Stimmrecht haben, ist von einer
 106 Möglichkeit der gegenseitigen Ausbeutung nicht auszu-
 107 gehen. Außerdem würden dem Staat dadurch Steuern ge-
 108 spart, dass die Bürger*innen durch privates Kapital teil-
 109 weise die Kosten für den dringend notwendigen Netzaus-
 110 bau übernehmen.
 111 Der BBEn schlägt mithin vor, „durch geringe Mindestein-
 112 lagen [...] die Mitgliedschaft in einer Erneuerbare-Energie-
 113 Gemeinschaft auch finanzschwachen Bürgern“ zu ermög-
 114 lichen. Dieser Vorschlag sollte eingehend geprüft werden.
 115 In jedem Fall sollten Wege gefunden werden, auch ein-
 116 kommenschwächere Bürger*innen an dem vermutlichen
 117 Erfolgsmodell zu beteiligen.

³#_ftn1⁴#_ftn2⁵#_ftn1⁶#_ftn2⁷#_ftn3**Antrag 160/I/2023****KDV Friedrichshain-Kreuzberg****Der Landesparteitag möge beschließen:****Erreichen der Klimaziele zwischen 2035 und 2040 ermöglichen**

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats
 2 sowie die SPD-Fraktion des Abgeordnetenhauses von Ber-
 3 lin werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass al-
 4 le notwendigen Maßnahmen ergriffen werden, um zw-
 5 schen 2035 und 2040 klimaneutral zu werden. Dafür sind
 6 insbesondere die finanziellen Mittel im Haushalt bereit-
 7 zustellen.

8

9 Über die Fortschritte ist jährlich den Gremien der SPD Ber-
 10 lin zu berichten.

11

Begründung

12 Bereits heute ist klar, wenn das Land Berlin nicht beginnt
 13 intensiv in den Klimaschutz zu investieren, werden wir

Empfehlung der Antragskommission**Annahme in der Fassung der AK (Konsens)**

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats
 sowie die SPD-Fraktion des Abgeordnetenhauses von Ber-
 lin werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass al-
 le notwendigen Maßnahmen ergriffen werden, um zw-
 schen 2035 und 2040 klimaneutral zu werden. Dafür sind
 insbesondere die finanziellen Mittel im Haushalt bereit-
 zustellen.

15 die gesteckten Klimaziele nicht einmal im Jahr 2045 errei-
 16 chen. Daher ist eine finanzielle Kraftanstrengung notwen-
 17 dig! Nur wenn jetzt die notwendigen finanziellen Mittel
 18 bereitgestellt werden, können die Ziele erreicht werden.
 19 Sollte ein früheres Erreichen der Ziele möglich sein, wird
 20 dieses ausdrücklich begrüßt.

Antrag 161/I/2023**FA X - Natur, Energie, Umweltschutz****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)****Klimaverträgliche Wärmeversorgung durch Nutzung von Abwärme fördern**

1 Damit Berlin möglichst vor 2045 klimaneutral wird, muss
 2 besonders die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung
 3 entschlossen und unter Nutzung aller Potenziale voran-
 4 getrieben werden. Dazu muss besonders die Abwärme-
 5 nutzung aus Industrieprozessen, von Rechenzentren und
 6 Großwärmepumpen, aus Ab- und Flusswasser und ins-
 7 besondere auch aus der energetischen Abfallverwertung
 8 schnellstmöglich und effizient erfolgen, um so den Um-
 9 stieg auf eine nachhaltige Wärmeversorgung erzielen zu
 10 können.

11

12 Die Berliner SPD bekennt sich zum Zero-Waste-Ansatz in
 13 der Berliner Kreislaufwirtschaft, dessen oberste Maxime
 14 die Müllvermeidung ist. Nur die noch nicht vermeidba-
 15 ren Müllmengen Berlins, die nicht recycelt mehr werden
 16 können, sollen einer energetischen Verwertung zugeführt
 17 werden.

18

19 Die gegenwärtige Praxis, dass ca. 300.000 t/a des Berliner
 20 Siedlungsabfalls mechanisch-physikalisch behandelt und
 21 dann außerhalb Berlins als sogenannter Sekundärbrenn-
 22 stoff energetisch verwertet wird, ist schnellst möglich zu
 23 beenden. Dieser Abfall muss in Berlin verwertet und die
 24 dabei gewonnene Abwärme direkt in das Berliner Fern-
 25 wärmenetz eingespeist und fossile Energieträger substi-
 26 tuiert werden.

27

28 Die SPD-Mitglieder des Senats und des Abgeordnetenhaus
 29 werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die
 30 Berliner Stadtreinigung beauftragt und unterstützt wird,
 31 durch verschiedene Maßnahmen ihren Beitrag zur klima-
 32 freundlichen Wärmeversorgung noch in dieser Legislatur-
 33 periode auszubauen. Dazu muss die BSR mindestens fol-
 34 gende Maßnahmen auf den Weg bringen:

- 35 • Bau einer Recyclinghalle für 120.000 Tonnen Altholz
 36 und Sperrmüll zur stofflichen Verwertung und dar-
 37 an anschließend Planung eines Biomasseheizkraft-
 38 werkes am Standort Gradestraße in Neukölln zur Er-
 39 zeugung von Fernwärme.
- 40 • Planung einer Rauchgaskondensationsanlage für

41 das MüllHeizKraftWerk Ruhleben zur Erzeugung
42 CO₂-freier Abwärme in Höhe von 300-400 GWh pro
43 Jahr mit dem Ziel der unverzüglichen Realisierung.

44
45 Die SPD-Mitglieder des Senats werden hiermit aufgefor-
46 dert, umgehend diesen Transformationsprozess bei der
47 BSR einzuleiten und aus dem Sondervermögen „Klima-
48 schutz, Resilienz und Transformation“ die entsprechend
49 notwendige Finanzierung bereit zu stellen, damit die BSR
50 als landeseigener Betrieb maßgeblich zum Erreichen der
51 Berliner Klimaziele mit einer innovativen und nachhalti-
52 gen Stoffstrom- und Anlagenstrategie beitragen kann.

53
54 Gleichzeitig bekennt sich die Berliner SPD zum Zero-
55 Waste-Ansatz in der Berliner Kreislaufwirtschaft, dessen
56 oberste Maxime die Müllvermeidung ist. Nur die noch
57 nicht vermeidbaren Müllmengen Berlins, die nicht recy-
58 celt mehr werden können, sollen einer energetischen Ver-
59 wertung zugeführt werden.

Antrag 162/I/2023

FA X - Natur, Energie, Umweltschutz

Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

Berlin mit einem effizienten Regenwassermanagement klimarobust machen

1 Die Abgeordneten der SPD im Land Berlin und im Bun-
2 destag werden aufgefordert, im Zeichen des Klimanot-
3 stands verbindliche Eingriffsregelungen für die öffentli-
4 che Verwaltung und die Berliner Wasserbetriebe zu schaf-
5 fen, damit das Regenwasser im Regelfall nicht mehr als
6 Abwasser in die Kanalisation entsorgt wird, sondern als
7 wertvolle Ressource dem Wasserkreislauf vor Ort durch
8 Versickerung, Speicherung und Verdunstung wieder zuge-
9 führt wird. Dieses dezentrale Regenwassermanagement
10 ist nach dem Prinzip der Schwammstadt eine der wir-
11 kungsvollsten Maßnahmen, um die Stadt an die Folgen
12 des Klimawandels, wie Hitze, Trockenheit und Starkregen
13 anzupassen und damit klimaresilient zu machen.

14
15 Dafür sind folgende Maßnahmen notwendig:

17 Regenwasser für die Straßenbäume

18 Die Regenwasserentwässerung von Häusern ist insbeson-
19 dere dort abzukoppeln, wo die Einleitung in die Misch-
20 wasserkanalisation geschieht. Die zuständigen Bezirks-
21 ämter werden dazu mit Unterstützung der zuständigen
22 Senatsverwaltungen bei der Sanierung und beim Neu-
23 bau von Fußgängerwegen dafür sorgen, dass die Nut-
24 zung von Dachentwässerung zur Bewässerung der Stadt-
25 bäume, der Grünstreifen und angrenzender Grünanlagen
26 möglich wird. Dazu werden die gesetzlichen Vorgaben an-
27 gepasst, so dass ein grundstücksübergreifendes Regen-

28 wassermanagement zur Regel wird. Außerdem werden
29 Musterfestsetzungen bzw. Musterleistungsbeschreibungen
30 erarbeitet, die technische Realisierungsmöglichkeiten
31 für die Ableitung des Dachregenwassers konkret beschreiben
32 und dabei verschiedene Lösungen vorgeben (wie Rin-
33 nen, Abtrennung von der Kanalisation, Unterpflasterlö-
34 sungen, Speichermöglichkeiten usw.). Die dafür zustän-
35 digen Bezirksämter erhalten dafür eine angemessene,
36 zweckgebunden Ausstattung für Personal- und Sachmit-
37 tel.

38

39 **Regenwasser für die Grünanlagen**

40 Damit Grünanlagen in Zeiten des Klimawandels insbe-
41 sondere gegen den Hitzestress gewappnet sind, müs-
42 sen sie effizient bewässert werden. Da die Grünanlagen
43 höchst unterschiedlich bewässert werden, z.B. mit Trink-
44 wasser, Wasser aus Oberflächengewässer, wie dem Tel-
45 towkanal, oder gar nicht, ist ein Bewässerungskonzept für
46 Grünanlagen zu erstellen und innerhalb von drei Jahren
47 stadtweit umzusetzen. Kernaufgabe dieses Konzepts ist
48 ein nachhaltiges Wassermanagement, das vorrangig auf
49 den Einsatz von Regenwasser setzt. Dabei sind die un-
50 terschiedlichen Bodenverhältnisse, wie Lage im Urstrom-
51 tal oder Barnim genauso zu berücksichtigen, wie auch
52 der konkrete und saisonal abhängige Bewässerungsbe-
53 darf in Abhängigkeit von der Vegetation, die klima-
54 passt gestaltet sein muss. Insbesondere ist sicherzustel-
55 len, dass ein grundstücksübergreifendes Regenwasserma-
56 nagement gewährleistet ist und, dass notwendige tech-
57 nische Infrastruktur, wie Zu- und Ableitungen, Zisternen
58 usw. gebaut werden. Dazu werden die zuständigen bezirk-
59 lichen Ämter mit den notwendigen Sach- und Personal-
60 mittel, die zweckgebunden sind, ausgestattet.

61

62 **Entsiegelung von Straßenland und Freiräumen**

63 Sowohl beim Neubau als auch bei der Sanierung von Stra-
64 ßen und Freiflächen, im öffentlichen als auch privaten Be-
65 reich, wie z.B. Parkplätzen sind diese Flächen zu entsie-
66 geln und das Regenwasser nicht mehr in die Kanalisation
67 einzuleiten. Dazu sind die Wettbewerbs- und Ausschrei-
68 bungsanforderungen entsprechend verbindlich zu formu-
69 lieren und die Anwendung und Auslegung bzw. Anpas-
70 sung der zugehörigen technischen Normen und Regel-
71 werke einzufordern.

72

73 **Gründächer für das Regenwasser**

74 Gründächer, auch in Kombination mit begrünten Fassa-
75 den sind eine gut erprobte und sehr wirksame Maßnahme
76 im Rahmen des dezentralen Regenwassermanagements.
77 Da bei Neubauquartieren gemäß der wasserwirtschaft-
78 lichen Anordnung „Begrenzung von Regenwassereinlei-
79 tungen bei Bauvorhaben in Berlin (BReWa-BE)“ kein Re-
80 genwasser mehr abgeleitet werden darf, sind grüne Dä-
81 cher und Fassaden schon Standard – nicht aber bei neuen
82 Einzelgebäuden und bei Bestandsgebäuden. Zwar setzen

83 die bezirklichen Bauämter zunehmend bei Baugenehmi-
84 gungen Gründächer und z.T. sogar Grünfassaden fest, die
85 Verankerung einer Gründachpflicht in der Berliner Bau-
86 ordnung (BLN BauO) wäre aber viel wirkungsvoller und
87 verfahrensvereinfachend. Daher wird gefordert, dass in
88 die Bln BauO eine Pflicht zur Dach- und Fassadenbegrü-
89 nung bei Neubauvorhaben und bei maßgeblichen Um-
90 bauten und Sanierung von Bestandsgebäuden aufgenom-
91 men wird. Dabei muss die öffentliche Hand mit ihren Im-
92 mobilien eine Vorreiterrolle übernehmen. Dazu werden in
93 die entsprechenden Baustandards, die Grundlage für die
94 Bauplanung sind, die Dach- und Fassadenbegrünung auf-
95 genommen.

96

97 **Die Berliner Regenwasseragentur**

98 Nach rund fünfjähriger Tätigkeit hat sich die Berliner Re-
99 genwasseragentur unter dem Dach der Berliner Wasser-
100 betriebe sehr bewährt und ist über Berlin hinaus eine
101 anerkannte Institution für ein nachhaltiges, städtisches
102 Regenwassermanagement. Es ist daher sicher zu stellen,
103 dass auch in Zukunft die Regenwasseragentur funktions-
104 fähig bleibt und ihr Leistungsspektrum an Beratung, Coa-
105 ching / Weiterbildung und fachlicher Begleitung von Pla-
106 nungsprozessen sowohl für die öffentliche Hand wie auch
107 für Private ausbauen kann.

108

109 **Begründung**

110 Ein Element des Klimanotstandes sind lokale Starkregen-
111 fälle, die zu Überflutungen besonders in verdichteten Bau-
112 gebieten führen und ebenso langanhaltende Dürren, die
113 ein Absinken des Grundwasserspiegels und Vertrocknen
114 der Vegetation und in der Folge ein weiteres Aufheizen der
115 Stadt bewirken.

116

117 Gleichzeitig muss eine Überforderung der Mischwasser-
118 kanäle, was zur Verunreinigung der Gewässer beiträgt, im
119 Berliner Stadtgebiet dringend verhindert werden. Dieses
120 ist auch im Zusammenhang mit der Einhaltung der EU-
121 Wasserrahmenrichtlinie erforderlich.

122

123 Bei Neubaumaßnahmen wurde bereits im Hinweisblatt
124 der Wasserbehörde „Begrenzung von Regenwassereinlei-
125 tungen bei Bauvorhaben in Berlin (BRWa-BE)“ die Ab-
126 kopplung schon verpflichtend eingeführt. Nun sollen der
127 Staat und staatlich abhängige Unternehmen weiter mit
128 gutem Beispiel vorangehen und ihre recht großen öffent-
129 lichen Grundstücke, soweit nicht schon geschehen, auch
130 nachträglich ebenfalls von der öffentlichen Kanalisation
131 abkoppeln.

132

133 Dabei ist zu beachten, dass nicht allein Gesetze, sondern
134 besonders die untergesetzlichen technischen Regelwerke
135 (DIN , RAS etc.) umgehend und umfassend anzupassen
136 sind. Das UBA hat kürzlich eine Aufstellung der zahlrei-
137 chen einschlägigen Regelungen zusammengetragen.

138

139 Ein zusätzlicher positiver Effekt in der Folge des Abkop-
 140 pelns sind die Einsparungen bei den Einleitungsgebühren
 141 und bei der Verwendung von Trinkwasser für die Bewässe-
 142 rung von Bäumen und Grünanlagen . Hierdurch lässt sich
 143 der notwendige Kostenaufwand zum Teil refinanzieren.

Antrag 163/I/2023**Jusos LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Votum folgt auf der AK 22.05.2023****Resolution: Gemeinsam kämpfen, statt kriminalisieren – volle Solidarität mit den Klimaaktivist*innen**

1 Was haben die Rodungen der Grünheide für eine neue
 2 Tesla-Fabrik, das Abbaggern des Dorfes Lützerath, die
 3 überstürzten Rodungen im Teutoburger Wald, evidenzba-
 4 sierter und wissenschaftlich fundierter Kampf für Klima-
 5 schutz der Scientists for Future und der internationalen
 6 Bewegung Fridays for Future, die zum großen Teil aus jun-
 7 gen Menschen besteht, Rufe nach besonders harten Stra-
 8 fen und einem harten Durchgreifen der Justiz und Gewalt
 9 von Passant*innen gegen Aktivist*innen gemeinsam? Sie
 10 zeigen, dass wir als Gesellschaft ein krasses Problem ha-
 11 ben! Wir steuern weiterhin auf eine existenzgefährdende
 12 Krise zu und bestrafen, verhöhnen und ignorieren, die die
 13 uns auf diese Krise und die damit einhergehenden Gefah-
 14 ren aufmerksam machen wollen!

15

16 Warum tönen gerade aus den Reihen der SPD die Rufe
 17 nach einem harten Umgang mit den Klimaaktivist*innen
 18 und einer harten Bestrafung derer so laut? Weil uns die
 19 Aktivist*innen auf unsere eigene Untätigkeit, unser eige-
 20 nes Versagen und unsere eigene Ahnungslosigkeit hin-
 21 weisen?

22

23 Rufe nach drakonischen Strafen, einem harten Durchgrei-
 24 fen der Justiz oder der unverhältnismäßigen Erhöhung
 25 von Strafen im Nachgang zu den Protestaktionen von Kli-
 26 maaktivist*innen - auch und gerade aus den Reihen der
 27 SPD - verurteilen wir aufs Schärfste, offenbaren sie doch
 28 ein Rechtsstaatsverständnis, das wir so nicht teilen kön-
 29 nen.

30

31 Statt in ein ewiges "Aber nicht grüner als die Grünen!" zu
 32 verfallen, müssen wir als Partei - in Regierungsverantwor-
 33 tung - anerkennen, dass wir unserer Verantwortung für
 34 kommende Generationen, für die Zukunft aller - insbeson-
 35 dere junger - Menschen nicht gerecht geworden sind und
 36 nicht gerecht werden. Es braucht jetzt ein radikales Um-
 37 denken und ein entschlossenes und schnelles Handeln!

38

39 Spätestens seit das Dorf Lützerath durch den Konzern
 40 RWE geräumt wurde, stellen unzählige Gutachten fest,

41 dass Deutschland seinen Beitrag zur Einhaltung der Zie-
42 le des Pariser Klimaabkommens und eine Dekarbonisie-
43 rung bis 2050 nicht mehr leisten können wird. Deutsch-
44 land muss selber aus Gründen der Klimagerechtigkeit und
45 seiner globalen Verantwortung für die Klimakrise schon
46 2035 Klimaneutral sein. Was zuerst so lapidar klingt, hat
47 fatale Folgen. Die Zunahme von Dürren, Hitzeerscheinun-
48 gen und Niederschlagsdefiziten, ein Artensterben und der
49 damit verbundene Rückgang der Artenvielfalt, das Stei-
50 gen des Meeresspiegels, die Versauerung und Erwärmung
51 der Ozeane, Risiken für die menschliche Sicherheit und
52 Gesundheit, Risiken für unsere Lebensgrundlage, unse-
53 re Nahrungsmittel- und Wasserversorgung und das wirt-
54 schaftliche Wachstum und die Zunahme kaskadierender
55 Kippeffekte sind nur ein Teil der Szenarien, die uns dro-
56 hen. Und dabei macht jedes Zehntelgrad, das wir an glo-
57 baler Erwärmung verhindern können, einen riesigen Un-
58 terschied!

59

60 Für uns ist klar, die Klimakrise ist nicht diskutierbar! Es
61 geht nicht um eine Haltung oder eine Meinung. Die Kli-
62 makatastrophe ist ein wissenschaftlich breit und eindeu-
63 tig belegter Fakt, der uns alle betrifft. Nicht irgendein Fakt,
64 sondern die Tatsache, dass unsere Gesellschaft schon in
65 den nächsten Jahren das einzigartige ökologische Gleich-
66 gewicht einbüßen wird, das uns die gesamte bisherige
67 Menschheitsgeschichte begleitet hat.

68

69 Wenn wir jetzt nicht ins Handeln kommen, wird die Klima-
70 katastrophe unsere Gesellschaft, wie wir sie kennen, über
71 den Haufen werfen. Sie wird unzählige Tode und Vertei-
72 lungskämpfe nach sich ziehen, in Größenordnungen, die
73 wir uns heute kaum vorstellen können.

74

75 Und schaut man sich an, wer bisher die Folgen der Kli-
76 makatastrophe zu spüren bekommt, sieht man: es han-
77 delt sich hierbei um Länder und Regionen, die vergleichs-
78 weise wenig zur globalen Klimakrise beigetragen haben.
79 Während die Länder des globalen Nordens durch ihr Wirt-
80 schaften, durch ihre Industrie und durch ihr Nichthan-
81 deln mit Blick auf wirksame Klimapolitik die Verschlimme-
82 rung der Klimakatastrophe zu verantworten haben, müs-
83 sen die Länder des globalen Südens unter den katastro-
84 phalen Folgen am stärksten leiden. Und die Ergebnisse
85 internationaler Konferenzen wie COP27 (Die 27. Vertrags-
86 staatenkonferenz der UN-Klimarahmenkonvention) zei-
87 gen, dass es trotz historischer Vereinbarung zur Einrich-
88 tung eines Fonds zur Kompensierung von Verlusten und
89 Schäden immer noch kein ausreichendes westliches In-
90 teresse daran gibt, Länder und Personen, die massiv von
91 Folgen der Klimakatastrophe betroffen sind, finanziell zu
92 unterstützen. Dies zeigt sich auch darin, dass die bereits
93 2009 von den reichsten Ländern versprochenen 100 Mil-
94 liarden für Klimaschutz und -anpassung in den meistbe-
95 troffenen Ländern bis COP27 nicht erfolgreich mobilisiert

96 worden sind. Dabei ignorieren sie geflissentlich, dass be-
97 reits heutzutage Menschen aufgrund der Klimakrise, auf-
98 grund von Hitzetagen und Wetterkatastrophen sterben.
99 Dass dabei eben jene Länder betroffen sind, die die Krise
100 nicht befeuern scheint irrelevant zu sein. Darüber hinaus
101 besteht die Gefahr, dass Industrieländer wie Deutschland
102 die zu verhandelnden JETPs (Just Energy Transition Part-
103 nerships bzw. Partnerschaften zur gerechten Energiewen-
104 de) mit Ländern wie Senegal eher alibimäßig zur Versiche-
105 rung ihrer Versorgung mit fossilem Gas als zur Verbesse-
106 rung des Energiezugangs für die lokale Bevölkerung nut-
107 zen und dabei sowohl Klimaschutz als auch soziale Ge-
108 rechtigkeit vernachlässigen. Doch wir tragen eine globa-
109 le Verantwortung. Klimaschutz kann nur erfolgreich sein,
110 wenn er global und solidarisch ist!

111

112 Das entscheidende Problem, mit dem wir gegenwärtig als
113 Gesellschaft konfrontiert sind, liegt darin, dass wir die Kli-
114 makrise nicht wahrhaben wollen. Wir verschließen unsere
115 Augen schon viel zu lange vor den Fakten, die seit vielen
116 Jahren auf dem Tisch liegen. Hinter dieser Ignoranz ste-
117 cken die verantwortlichen Unternehmen und deren Lob-
118 bys, die am meisten von der fossilen Wirtschaft profitie-
119 ren, noch weiter kassieren möchten und daher Desinfor-
120 mationskampagnen führen und medial Verzögerungsdis-
121 kursen und Greenwashing verbreiten. Dabei ist es unum-
122 stritten, dass die Klimakrise nicht von allein verschwindet
123 und nur wir ihre Folgen aufhalten können.

124

125 Und genau das ist das Ziel der Klimaaktivist*innen: Dass
126 endlich anerkannt wird, wie sehr wir alle gemeinsam auf
127 eine Katastrophe zusteuern. Erst wenn wir als Gesell-
128 schaft gemeinsam eingestehen, dass wir ein Problem ha-
129 ben, kann sachlich über die richtigen Maßnahmen und
130 Wege zu mehr Klimaschutz diskutiert werden.

131

132 Protestbewegungen haben zur Aufgabe, wie ein Warn-
133 melder Aufmerksamkeit auf ein Thema zu lenken und so
134 den öffentlichen Diskurs zu verändern. Mit Bewegungen,
135 wie „Fridays for Future“, waren und sind Massen vorwie-
136 gend junger Menschen auf den Straßen, was aber trotz-
137 dem nicht zu den notwendigen Veränderungen geführt
138 hat. Allein im Jahr 2019 haben Millionen Menschen für ei-
139 ne progressive Klimapolitik demonstriert. Ein globaler Kli-
140 mastreik von Fridays for Future hat am 20.09.19 Hundert-
141 tausende auf die Straßen Berlins mobilisiert. Am selben
142 Tag wurde ein Verfassungswidriges Klimaschutzgesetz,
143 ein sogenanntes Klimapaket, veröffentlicht. Ein Gesetzes-
144 paket, was diesen Namen eigentlich nicht verdient hat.
145 Tausende junge Klimaaktivist*innen haben Monatelang,
146 Jahrelang demonstriert, die Gesellschaft hat eine Ver-
147 kehrswende, eine Dekarbonisierung, ein CO2-neutrales
148 Wirtschaften eingefordert und dennoch bleiben krisenge-
149 rechte Maßnahmen aus. Viel eher wird vor allem heutz-
150 tage über die jeweiligen Protestformen gesprochen. Nicht

151 mehr die Klimakrise ist Gesprächsthema, sondern die Le-
152 gitimität von zivilem Ungehorsam. Dabei hat sich die De-
153 batte von "schulschwänzenden Kinder, die auf die Profis
154 hören sollen" hin zu Vergleichen (auch von SPD-Politikern)
155 der Protestbewegung "Letzte Generation" mit den Tali-
156 ban entwickelt. Die Klimagerechtigkeitsbewegung ist kei-
157 ne Terroristische Gruppe, vielmehr versucht sie Grund-
158 rechte und das Grundgesetz durch das aktive Aufmerk-
159 sam machen auf Missstände zu wahren. Und dabei ist
160 ziviler Ungehorsam sinnvoll. Alle großen politischen Er-
161 rungenschaften wurden in der Geschichte der Mensch-
162 heit erkämpft, indem die Zivilgesellschaft unbequem war,
163 denn es zeigt sich auch heute: scheinbar reichen Men-
164 schenmassen auf den Straßen, ein Verfassungsgerichts-
165 urteil, internationale bindende Verträge oder Wähler*in-
166 nenwillen nicht aus. Scheinbar führen auch legale Protest-
167 möglichkeiten nicht zu sichtbaren Erfolg. Deutlich wird im
168 Umgang mit Fridays for Future und auch den Protesten
169 der „Letzten Generation“, dass in der öffentlichen Debat-
170 te der Fokus auf die Form der Proteste gelegt wird, statt
171 auf die Inhalte der Demonstrierenden. So wird beispiels-
172 weise, statt darüber zu sprechen, dass junge Menschen zu
173 tausenden für besseren Klimaschutz demonstrieren, viel
174 zu oft darüber diskutiert, ob junge Menschen dafür Schu-
175 le schwanzen dürfen und wie der Staat zu reagieren hat.
176

177 Und hier offenbart sich auch ein großer Konflikt. Welches
178 Signal möchte unsere Politik an die jungen Menschen sen-
179 den, die sich für einen echten Klimaschutz einsetzen? Soll
180 sie ihnen zeigen, dass ein Großkonzern, wie RWE, der einer
181 der größten CO2-Emittenten der Europäischen Union ist,
182 trotz aller Warnungen von Wissenschaftler*innen ganze
183 Landschaften abbaggern kann, um durch Investitionen in
184 fossile Brennstoffe Gewinn zu machen oder will sie ihnen
185 zeigen, dass der Kampf für das Gemeinwohl und für ei-
186 ne Zukunft, in der alle Menschen weltweit überleben kön-
187 nen in einer Demokratie entschieden von alle Beteiligten -
188 auch gegen die Interessen eines Großkonzerns - gekämpft
189 wird?

190
191 Kurz: soll sich die radikale Gewinnlogik eines Großkon-
192 zerns gegen unser aller Zukunft durchsetzen können? Soll
193 in einer Demokratie, in einer Gesellschaft das Tönen de-
194 rer, die finanzielle Macht haben, lauter und erfolgreicher
195 sein als das Rufen derer, die - fachwissenschaftlich fun-
196 diert - darauf hinweisen, dass wir im freien Fall auf ei-
197 ne Katastrophe zusteuern? Als sozialistischer Verband ist
198 für uns klar, dass sich die Interessen von Konzernen nie-
199 mals gegen das Gemeinwohl und gegen das Interesse der
200 Allgemeinheit durchsetzen dürfen! Der Kampf für wirksa-
201 men Klimaschutz und gegen die Klimakatastrophe ist im-
202 mer ein antikapitalistischer Kampf - denn es braucht ei-
203 nen System-, keinen Klimawandel!

204
205 Die Klimakrise ist an sich eine Krise des bestehenden De-

206 mokratieverständnis, die die Grenzen unseren Systems
207 verdeutlicht. Die atmosphärischen Folgen der fossilen
208 Wirtschaft werden räumlich und zeitlich anders verteilt,
209 als das, womit wir uns innerhalb der parlamentarischen
210 Demokratie befassen können. Weder künftige Generatio-
211 nen noch Bürger*innen der meistbetroffenen Länder ha-
212 ben Mitbestimmungsrechte, wie und wie schnell die Kli-
213 mapolitik hier und jetzt umgesetzt wird. Die schweren
214 sozialen Folgen der sich bereits anbahnenden Klimakri-
215 se machen den Raum zur Mitgestaltung der Klimapolitik
216 nach bisherigem parlamentarischen Modell, v.a. für arbei-
217 tende und/oder marginalisierte Menschen, enger. Dabei
218 wächst auch die Verzweiflung junger Menschen, während
219 die demokratischen sowie multilateralen Prozesse versa-
220 gen. Diese greifen zum zivilen Ungehorsam und zu immer
221 disruptiveren Taktiken.

222

223 In manchen Fällen, u.a. in der Mobilität, ist es aufgrund
224 der Art der fossilen Infrastruktur schwierig zu unterschei-
225 den, ob man bei diesen Aktionen gerade gegen individu-
226 elles Verhalten oder fehlenden Strukturwandel demons-
227 triert. Man kann auf einer Autobahn schlichtweg nicht
228 zwischen Spießer*in im Cabrio und Krankenpfleger*in im
229 Polo differenzieren. Diese Aktionen schüren dadurch Res-
230 sentiments unter Teilen der arbeitenden Bevölkerung, die
231 im aktuellen System auf das Auto angewiesen sind. Da-
232 bei ist in Deutschland Verkehr der Sektor schlechthin, wo
233 kaum CO2-Ersparnisse erzielt worden sind und wo sich
234 nicht mal ein Tempolimit durchsetzen lässt. Dies gilt es
235 auch sichtbar zu machen.

236

237 Klimaaktivist*innen, Jugendliche und junge Erwachsene,
238 die sich an Protestaktionen für einen entschlossenen
239 Kampf gegen die Klimakatastrophe beteiligen, die Wäl-
240 der, die durch Rodungen gefährdet sind, besetzen und die
241 durch öffentlichkeitswirksame Aktionen eine längst über-
242 fällige Debatte über wirksame Maßnahmen zum Klima-
243 schutz anstoßen und die Politik und die Parteien auf ihr
244 Versagen hinweisen wollen, haben uns in ihrem Kampf für
245 eine lebenswerte Zukunft an ihrer Seite!

246

247 Unsere Solidarität gilt allerdings auch den Menschen, die
248 aufgrund ihrer Stellung in der heutigen kapitalistischen
249 Gesellschaft nicht individuell auf ressourcen- und emissi-
250 onsintensive Produktions- und Verbrauchsverhalten ver-
251 zichten können und dadurch von manchen dieser disrupti-
252 ven Proteste in ihren Lebensrealitäten missachtet fühlen.
253 Wir Jusos stellen die Bedürfnisse dieser Menschen in den
254 Mittelpunkt unserer Klimapolitik. Wir lehnen die Vernach-
255 lässigung dieser Bedürfnisse sowie den Missbrauch derer
256 in konservativen Verzögerungsdiskursen ab. Fortschritt
257 musste in der Vergangenheit immer erkämpft werden.
258 Und Akte des Protests und des Aufbegehrens haben sich
259 rückblickend häufig als wegweisende Lernkurven unserer
260 Demokratie herausgestellt. Die Klimaaktivist*innen über-

261 schreiten mit ihrem zivilen Ungehorsam bewusst Gren-
 262 zen, um zu zeigen: Was nicht legal ist, kann legitim sein.
 263
 264 Wir solidarisieren uns mit den Anliegen und Forderun-
 265 gen der "Letzten Generation", wir solidarisieren uns mit
 266 den Protestierenden, den Forderungen und der Besetzung
 267 von #Lützibleibt, #Hambibleibt, #Heibobleibt und #Fe-
 268 cherbleibt, wir unterstützen den Volksentscheid „Berlin
 269 2030 Klimaneutral“, wir solidarisieren uns mit der globa-
 270 len Klimagerechtigkeitsbewegung und schließen uns ih-
 271 rem Kampf für einen wirksamen, sozial gerechten, inter-
 272 sektionalen, antifaschistischen, feministischen und anti-
 273 kapitalistischen Klimaschutz an!

Antrag 164/I/2023

Jusos LDK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Herstellung, Import sowie Verkauf von Einweg-Vapes verbieten

1 Das „Dampfen“ von E-Zigaretten gilt oft als gesündere
 2 Alternative zum herkömmlichen Rauchen. Das kann es
 3 durchaus sein, ist allerdings nur akzeptabel, wenn es sich
 4 um wieder verwendbare E-Zigaretten handelt: Einweg-
 5 Vapes sind auch Umwelttechnisch keine Alternative.
 6
 7 Einweg-Vapes enthalten seltene Erden und werden nach
 8 einmaligem Gebrauch ohne eine Möglichkeit zum Nach-
 9 füllen entsorgt. Sie sind mit einer aromatisierten Flüssig-
 10 keit gefüllt und sind nicht aufladbar. Meist erfolgt die-
 11 se Entsorgung nach der Benutzung nicht fachgerecht der
 12 gebrauchte Elektroschrott landet häufig im Restmüll. Re-
 13 cycling ist dann nicht möglich.
 14
 15 Gleichzeitig entspricht die Nutzung von fünf Vapes circa
 16 dem Umweltschaden der Herstellung eines Smartphones.
 17 Dabei sind sie besonders bei Jugendlichen und junge Er-
 18 wachsene durch ihren günstigen Marktwert und der ent-
 19 sprechenden Niedrigschwelligkeit, sowie besondere Aro-
 20 men sehr beliebt. Expert*innen rechnen bereits jetzt mit
 21 einem langfristigen Anstieg an Raucher*innen.
 22
 23 Besonders Kinder und Jugendliche müssen dabei vollum-
 24 fänglich über die Gefahr des Vapens informiert werden.
 25 Dabei müssen Umweltbilanz, das Rauchen an sich, sowie
 26 eine Betrachtung der meist günstigen und minderwertigen
 27 Inhaltsstoffe thematisiert werden und Raum finden.
 28
 29 Aus diesen Gründen fordern wir ein Verbot der Herstel-
 30 lung, des Imports und des Verkaufes von Einweg-Vapes.
 31 werden die sozialdemokratischen Mitglieder im Abge-
 32 ordnetenhaus und Senat aufgefordert sich dem Beispiel

Empfehlung der Antragskommission

Votum folgt auf der AK 22.05.2023

33 des Landtags Schleswig-Holsteins anzuschließen und sich
 34 auf nationaler wie europäischer Ebene für ein Verbot
 35 von Einweg-E-Vapes auszusprechen. Die Mitglieder der
 36 SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, die Bun-
 37 desratsinitiative für ein europaweites Verbot von Einweg-
 38 E-Zigaretten zu unterstützen. Wir fordern die Mitglie-
 39 der der SPD im Europarat und Europaparlament auf, sich
 40 ebenfalls auf Europäischer Ebene für ein Verbot der Her-
 41 stellung, des Imports und des Verkaufs dieser Vapes in der
 42 ganzen EU einzusetzen

43
 44 Mit einer Informationskampagne, insbesondere an Schu-
 45 len, soll über die bestehenden Gefahren für Umwelt und
 46 Gesundheit aufgeklärt werden. Für Einweg-Vapes, die be-
 47 reits hergestellt wurden, muss ein niedrigschwelliges Re-
 48 cyclingangebot eingerichtet werden.

49

Antrag 165/I/2023
KDV Charlottenburg-Wilmersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: AH Fraktion (Konsens)

Finanzierung der Anwendung „GIEß DEN KIEZ“ dauerhaft gewährleisten

1 Die SPD-Mitglieder des Senats und die SPD-Abgeordneten
 2 im AGH werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen,
 3 dass die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität,
 4 Verbraucher- und Klimaschutz Betrieb und Finanzierung
 5 der Open Source-Anwendung „Gieß den Kiez“ dauerhaft
 6 gewährleistet und eine Mitnutzung durch die Grünflä-
 7 chenämter zur notwendigen Versorgung der Berliner
 8 Stadtbäume sicherstellt.

9

10 **Begründung**

11 „Gieß den Kiez“ ist eine vom staatlich geförderten CityLAB
 12 Berlin der Technologiestiftung Berlin entwickelte Online-
 13 Plattform, die alle 750.000 Stadtbäume und deren Versor-
 14 gung mit Wasser kartiert.

15

16 Die Berliner Stadtbäume leiden unter Trockenheit.
 17 Ihr Bewässerungsbedarf, aber auch freiwilliges Gieß-
 18 Engagement der Berlinerinnen und Berliner werden so
 19 sichtbar gemacht. Zudem kann durch eine Vernetzung
 20 von Bewässerungsaktivität der Grünflächenämter mit
 21 den Bemühungen der Berlinerinnen und Berliner eine
 22 Koordinierung und damit Effektivierung des Stadtbaum-
 23 Schutzes erfolgen.

24

25 Eine Überführung in eine Regelstruktur bei der Senatsver-
 26 waltung schützt damit die für Lebensqualität und Stadt-
 27 klima unersetzlichen Stadtbäume, stärkt den Innovati-
 28 onsplatz Berlin und wertschätzt bürgerliches Engage-
 29 ment.

30
31 Es dient zudem der angekündigten Stadtbaumkampagne
32 (S. 49 f. des Koalitionsvertrages) und dem Baumwasser-
33 dienst (S. 26 des SPD-Wahlprogramms).

Soziales

Antrag 217/II/2022

Jusos LDK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Coronafolgen bekämpfen – Perspektiven für junge Menschen schaffen

1 Die Corona-Pandemie hat schonungslos aufgezeigt, wo
2 die größten Schwachstellen in unserer Gesellschaft liegen.
3 Besonders stark ausgeprägt schränkten die Auswirkungen
4 das öffentliche Leben und zentrale Bereiche der Daseins-
5 vorsorge ein. In der Folge mussten sich vor allem junge
6 Menschen erheblich zurücknehmen: Schulschließungen,
7 fehlende Ausweichmöglichkeiten wie Sport- oder Kultur-
8 angebote, Verlust von Ausbildungsplätzen, Isolation und
9 Kontaktverbote. Das führte dazu, dass viele junge Men-
10 schen monatelang in beengten Verhältnissen leben muss-
11 ten, ohne klare Orientierung, wie es in Zukunft weiter-
12 geht, sowie oftmals ohne psychologische Beratungs- und
13 Unterstützungssysteme. Hinzu kam in manchen Fällen
14 sogar häusliche Gewalt. Als Folge dieser krassen Belas-
15 tungssituation stieg die Zahl derjenigen, die unter psy-
16 chischen Erkrankungen wie Angst- und Essstörungen und
17 Depressionen litten, erheblich an. Knapp ein Drittel al-
18 ler 7- bis 17-Jährigen in Deutschland zeigten im Jahr 2020
19 psychische Auffälligkeiten. In nahezu allen Bereichen lässt
20 sich eine Verschlechterung des Wohlbefindens von jungen
21 Menschen im Vergleich zum Zeitraum vor der Pandemie
22 wissenschaftlich nachweisen. All diese Befunde sind nicht
23 neu. Es ist aber laut Expert*innen davon auszugehen, dass
24 wir erneut auf eine Corona-Welle im Herbst 2022 zuste-
25 ern. Weitere Einschränkungen können Stand heute nicht
26 ausgeschlossen werden.

27
28 Dennoch wurde viel zu wenig für Kinder und Jugendliche
29 getan, um für eine Entlastung bzw. Unterstützung zu sor-
30 gen. Vor allem Kinder und Jugendliche aus sozioökono-
31 misch schlechter gestellten Familien sind von den Folgen
32 der Einschränkungen betroffen gewesen und haben immer
33 noch mit ihren Auswirkungen zu kämpfen. Der Abbau
34 der Lernrückstände und Stärkung der psychosozialen Ar-
35 beit sind Schritte in die richtige Richtung – diese reichen
36 aber bei weitem nicht aus. Es sind weitere gezielte Vor-
37 schläge notwendig, um die Situation der Kinder und Ju-
38 gendlichen in Berlin angesichts der weiterhin bestehen-
39 den Corona-Pandemie zu verbessern. Ebenso werden kon-
40 krete Maßnahmen gebraucht, um die Widerstandsfähig-
41 keit der sozialen Infrastruktur zu stärken. Ziel ist es, dass
42 junge Menschen merklich unterstützt werden und eine
43 Perspektive für ihre persönliche Zukunft auch unter dem
44 Einfluss einer möglichen weiteren Corona-Welle gewähr-
45 leistet ist.

46

47 Mentale Gesundheit

48 Schon vor Ausbruch der Pandemie gab es eine Unterver-

Empfehlung der Antragskommission

Überarbeitung durch den Antragssteller, Wiedervorlage
II/2023 (Konsens)

ASJ Berlin - Stellungnahme zu Antrag 217/II/2022 „Coro-
nalfolgen bekämpfen -Perspektiven für junge Menschen
schaffen“

Votum ASJ: Zurückweisung an die Antragstellenden zur
Überarbeitung/Strukturierung; hilfsweise Überweisung
an FA III, Stadt des Wissens, AFB, FA Gesundheit; Forum
Netzpolitik, FA Wirtschaft

Begründung:

Es ist nicht nachvollziehbar, warum der Antrag der ASJ zur
Stellungnahme überwiesen wurde. Er enthält einen bun-
ten Strauß verschiedenster Politikbereiche, von der Ge-
sundheitspolitik, Bildung, Jugendpolitik, Sicherheitsfra-
gen, Gesellschaftserbe als Chancengleichheitsfond, Kin-
dergeld, Digitalisierung. Vieles davon ist dabei durchaus
unterstützungswert, auch wenn ein fachlicher Bezug zur
ASJ nicht gesehen wird. Abzulehnen ist allerdings die For-
derung, dass das Ordnungsamt und die Polizei in Parks
nicht mehr „auftreten“ dürfen. Bei Straf- oder Ordnungs-
widrigkeiten muss ein Einschreiten zulässig bleiben und
ist teilweise zwingend geboten.

Es kann in Berlin keine rechtsfreien öffentlichen Räume
geben, in denen Straftaten und Ordnungswidrigkeiten
nicht verfolgt werden dürfen. Die Möglichkeit, Alkohol-
verbote und Parkumzäunungen zuzulassen, sollte bei ei-
nem nicht anders handhabbaren Exzess zum Schutz der
Anwohnenden und der Natur möglich bleiben.

Stellungnahme FA Europa zum überwiesenen Antrag
217/II/2022 der Jusos LDK , 28. Februar 2023

Zum Antrag 217/II/2022 der Jusos LDK “Coronafolgen be-
kämpfen – Perspektiven für junge Menschen schaffen”
nimmt der Fachausschuss II “EU-Angelegenheiten” wie
folgt Stellung:

Die direkt im Antrag behandelten Inhalte haben aus unse-
rer Sicht grundsätzlich einen innenpolitischen Bezug und
müssten von den zuständigen Fachausschüssen hinsicht-
lich der Landes- und Kommalthemen bewertet werden.
Wir möchten im Folgenden aber die europäische Perspek-
tive des Themas noch beleuchten.

Ursula von der Leyens Rede zur Lage der Union im Herbst
2021 war stark geprägt von der Corona-Pandemie und
beschäftigte sich mit Blick auf die Zukunft der Europä-
ischen Union auch explizit in einigen Absätzen mit den
Folgen der vielen Einschränkungen für die jungen Men-
schen in der Europäischen Union und damit natürlich
auch Deutschland. Beachtet, interessiert verfolgt, aber
auch kritisiert und umstritten war dabei ihr Vorstoß für

49 sorgung in der mentalen Gesundheitsversorgung für junge
50 Menschen, die sich während der Pandemie durch die
51 stark steigende Anzahl an Betroffenen deutlich verschärft
52 haben. Laut einer Evaluation der Krankenkassen leiden in
53 keinem anderen Bundesland so viele Kinder und Jugend-
54 liche unter psychischen Erkrankungen wie in Berlin.

55
56 Die Folge: Der Bedarf an psychotherapeutischer Behand-
57 lung ist aktuell so hoch wie nie. Doch vor allem in Bal-
58 lungsgebieten wie Berlin sind freie Therapieplätze rar und
59 die Wartezeiten mehrere Monate lang. Während der Pan-
60 demie mussten sogar Kliniken ihre Türen schließen, weil
61 es zu viele Patient*innen gab. Zeitweise konnten nur noch
62 Menschen „mit akuter Suizid-Gefahr“ behandelt werden
63 und viele andere saßen ohne Hilfe zu Hause. Dies ist für
64 die Hilfesuchenden in höchstem Ausmaß frustrierend,
65 belastend und krankheitsverschärfend. Es ist eine Illusi-
66 on, davon auszugehen, dass sich diese Problematik mit
67 den Lockerungsschritten von selbst erledigt. Wenn psychi-
68 sche Erkrankungen nicht rechtzeitig behandelt werden, ist
69 mit massiven chronischen Langzeitfolgen zu rechnen. Die
70 Gesundheit von jungen Menschen bestimmt die Gesell-
71 schaft von morgen, deshalb ist es wichtig, dass wir jetzt
72 in sie investieren.

73
74 Deshalb fordern wir **mehr kostenfreie sowie niederschwellige Angebote für junge Menschen in Berlin zur Verbesserung ihrer mentalen Gesundheitsversorgung**. Jeder junge Mensch, der Therapie benötigt, muss das Recht auf schnellen, unkomplizierten und kostenlosen Zugang zur klinisch-psychologischen und psychotherapeutischen Beratung und Behandlung haben. Dafür müssen die ambulanten und stationären psychotherapeutischen und psychiatrischen Behandlungskapazitäten für Kinder und Jugendliche erhöht werden. Für Notfälle müssen die kinder- und jugendpsychiatrischen Ambulanzen in den Krankenhäusern ausgebaut werden. Darüber hinaus müssen niedrigschwellige digitale und analoge Erstanlaufstellen für hilfesuchende Jugendliche und junge Erwachsene geschaffen werden, die Hilfs- und Therapieangebote vermitteln und die auch die jungen Menschen in der Übergangszeit bis ein Therapieplatz gefunden ist, unterstützen. Wir fordern außerdem den nachhaltigen Ausbau der schulpsychologischen und psychosozialen Betreuung an Schulen, Berufsschulen und Hochschulen. Auch müssen Impulse zur weitergehenden Vernetzung der Hilfesysteme, der Kinder- und Jugendhilfe, der Schulen, Berufsschulen, Hochschulen und der Kinder- und Jugendpsychiatrie geschaffen werden.

98 99 **(Aus-)Bildung**

100 Die Corona-Pandemie hatte zudem massive Auswirkungen
101 auf das (Aus-)Bildungssystem. Kitas, Schulen und
102 Hochschulen wurden zeitweise geschlossen, Prüfungsinhalte
103 wurden angepasst oder gekürzt, der Unterricht und

ein so genanntes Europäisches Jahr der Jugend. Wie erwartet ist dieses Jahr 2022 mit einem gemischten Fazit verstrichen. Insbesondere in den Anstrengungen, welche explizit für das Jahr aufgesetzt wurden, haben junge Menschen in der Tat vielfach Raum erhalten, ihre Forderungen und Realitäten zu schildern. Etwa in den Policy-Dialogen der Europäischen Kommission. Viele ohnehin bestehenden Aktivitäten oder Formate wurden aber auch lediglich durch das Logo des Jahres aufgewertet. Mit Ausnahme der Initiative ALMA (Aim, Learn, Master, Achieve — Anvisieren, Lernen, Meistern, Ankommen) für junge Menschen zwischen 18 und 29, die keine Arbeit haben, nicht zur Schule gehen und keine Berufsausbildung absolvieren (NEETs), wurden kaum oder wenig strukturelle Fragen aufgeworfen oder Projekte ins Leben gerufen. Und bei ALMA muss eingeschränkt werden, dass es in der Vergangenheit bereits mehrere ähnliche Programme gab (z.B. die Europäische Jugendgarantie), welche letztendlich daran gescheitert sind, dass die Mitgliedsstaaten ihren vor allem finanziellen Versprechungen und die Europäische Kommission ihrer Rolle als Antreiber des Europäischen Rates bzw. des Rates der Europäischen Union nicht nachgekommen ist.

Insofern bestehen zu den in dem Antrag genannten Themen und Vorhaben auch von europäischer Seite noch Nachholbedarfe und Möglichkeiten, derlei Verbesserungen auf kommunaler etc. mit Fördermitteln zu unterstützen bzw. auf nationaler Ebene zu flankieren und zu diskutieren. Ausgehend davon ist es wichtig, das nun laufende Europäische Jahr der Kompetenzen kritisch zu begleiten. Die zu Januar 2023 begonnene Ratspräsidentschaft Schwedens hat etwa erklärt, dass sie die Beteiligung junger Menschen an der politischen Entscheidungsfindung als wesentlichen Faktor für bessere und nachhaltigere Entscheidungen auffasst. Hierbei ist es wichtig, dass die Themen Bildung, Jugend, Gesundheit usw. nicht wie allzu oft unter der Eindimensionalität des Blicks auf Wettbewerbsfähigkeit und die Erhöhung der Einsatzbereitschaft junger Menschen als Arbeitnehmende leiden. Die Bundesregierung bzw. die sie tragenden Bundestagsfraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP haben mir ihrer Änderung am Gesetz über die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Europawahlgesetz – EuWG) zur Absenkung des Wahlrechts für die nächsten Wahlen zum Europäischen Parlament im Mai 2024 auf 16 Jahre einen wichtigen symbolischen Schritt getan. Dabei darf es nun nicht bleiben. Berlin und der Bund müssen sich für nachhaltige und tiefgreifende Veränderungen einsetzen von der europäischen Ebene in die Länder hinein und umgekehrt.

104 die Lehre fand monatelang digital über Videokonferenzen statt. Dadurch veränderte sich der Alltag schlagartig.
105 Statt zur Kita oder in die Schule zu gehen, blieben junge Menschen zu Hause in ihren Zimmern. Während dieser Homeschooling-Zeiten verschärften sich bereits bestehende Ungleichheiten. Denn: Nicht alle Kinder und Jugendlichen hatten einen eigenen Schreibtisch, geschweige denn einen ruhigen und sicheren Ort zum Lernen oder die notwendige Ausstattung an digitalen Endgeräten mit entsprechender Software. Vielfach fehlte eine ausreichende Internetverbindung, um am Unterricht teilnehmen zu können. Die Ausstattung der Lehrkräfte mit digitalen Endgeräten begrüßen wir sehr. Allerdings zeigen viele Beispiele, dass das Land Berlin auch allen Schüler*innen ein Angebot zur Ausstattung mit digitalen, datenschutzkonformen Endgeräten machen muss. Hier braucht es ein barrierearmes und sozialverträgliches Verfahren, damit all jene Schüler*innen, die ein Gerät wollen, auch eins erhalten. Doch damit ist es nicht getan. Damit diese Geräte auch vollumfassend eingesetzt werden können, braucht es eine stabile und sichere Verbindung zum Internet. **Deshalb fordern wir ein Recht auf Internet. In einer digitalen Schulpelt lässt sich das Recht auf Bildung nur mit ebendem Recht auf Internet vollumfänglich wahrnehmen. Alle Schüler*innen müssen die technischen Möglichkeiten haben online arbeiten zu können – vor allem von zu Hause.** Dies kann beispielsweise über mobile Router erfolgen. Familien mit Leistungsanspruch und Alleinerziehende sind bei der Ausgabe zu bevorzugen.

133
134 Die Zeit des Homeschooling hat auch gezeigt, dass der persönliche Austausch mit anderen extrem wichtig ist. Kitas, Schulen und Hochschulen sind Lebensorte. Diese durchgängig zu schließen hatte große psychische Folgen für junge Menschen. **Einer weiteren flächendeckenden Schließung dieser Institutionen im Herbst/Winter muss entgegengewirkt werden.** Zur Wahrheit gehört auch, dass es einige Menschen gibt, die immer noch vom Regelunterricht aufgrund (Vor-)Erkrankungen ausgeschlossen sind. Für diese Personen braucht es weiterhin passgenau Unterstützungsangebote wie das Homeschooling und digitale Prüfungsangebote. Dies gilt für Schulen, aber auch für Hoch- und Berufsschulen. Bezüglich der Hochschulen muss die **Freiversuchsregelung im Berliner Hochschulgesetz für die Dauer der Pandemie und ihrer einschränkenden Nachwirkungen verlängert werden. Sie besagt, dass Prüfungen, die nicht bestanden wurden, lediglich als nicht angetreten gelten und Bearbeitungsfristen für Haus- und Abschlussarbeiten angemessen zu verlängern sind.** Durch den Wegfall an bezahlten Nebentätigkeiten, der Schließung ruhiger Lernplätze in Bibliotheken und die soziale Isolation haben sich die Studienbedingungen für viele Studierende massiv verschlechtert, sodass es weiterhin dieser Entlastung bedarf. Änderungen im Berliner Hochschulgesetz wie die Freiversuchsregelung sind dabei

159 frühzeitig zu kommunizieren, sodass für die Studierenden
160 und Prüfenden Planungssicherheit besteht.

161

162 Viele Auszubildende mussten während der Pandemie aus
163 dem Homeoffice arbeiten. Dabei wird ihnen oft keine
164 technische Ausstattung zur Verfügung gestellt. Insgesamt
165 kann dies für Auszubildende, die zu Beginn ihrer
166 Ausbildung im Homeoffice sind oder waren, große Nachteile
167 haben. Der Kontakt zu Ausbilder*innen, Kolleg*innen
168 sowie zu anderen Auszubildenden wird durch das digitale
169 Arbeiten erheblich erschwert. Ebenso besteht die
170 Gefahr, dass Arbeitgeber*innen ihren Pflichten hinsichtlich
171 des Arbeitsschutzes bei Auszubildenden im Homeoffice
172 nur unzureichend nachkommen. Wir fordern daher
173 eine verpflichtende, ausführliche Aufklärung aller Auszubildenden,
174 insbesondere derjenigen, die im Homeoffice arbeiten, über ihre
175 Rechte hinsichtlich ihrer Ausbildung und des Arbeitsschutzes.
176 Bei Prüfungen muss es ebenfalls
177 Sonderregelungen analog zu denen an Hochschulen geben,
178 da auch Auszubildende nach wie vor von den Auswirkungen
179 der Pandemie betroffen sind. Ausbildungsplätze müssen auch
180 in Zeiten von Corona und Inflation sichergestellt werden.
181 Dafür muss u.a. eine Ausbildungsplatzumlage geschaffen werden.

182

183 184 **Öffentliche Räume**

185 Nicht nur das Bildungssystem war massiv eingeschränkt.
186 Auch die kulturellen Angebote und öffentlichen Räume
187 wurden stark verringert. Die Pandemie hat viele der Aufenthaltsräume
188 für junge Menschen – z.B. Jugendzentren, Vereine, Bars/Clubs –
189 nicht mehr verfügbar gemacht. Viele von ihnen nutzen öffentliche
190 Parks, um sich zu treffen und zu feiern. Lärmbelästigung oder
191 vereinzelte Schlägereien wurden zum Anlass genommen, die
192 Absperrung von und ein Alkoholverbot in Parks zu fordern.
193 **Wir lehnen Alkoholverbote und Parkumzäunungen bzw. -sperrungen entschieden ab!**
194 Auch das Auftreten des Ordnungsamts und der Polizei ist nicht
195 hinzunehmen. Stattdessen braucht es die verstärkte Zusammenarbeit
196 von Ordnungsämtern und Sozialarbeiter*innen. Das Ordnungsamt
197 darf in Parks nicht vorrangig als bloße Autorität auftreten,
198 sondern sollte vielmehr als Ansprechpartner*innen fungieren.
199 Dazu sind spezielle Schulungen anzubieten.

200

201 Es ist wichtig, dass Jugendliche sowohl tagsüber als auch
202 in den Abendstunden niedrigschwellige Angebote und kostenfreie
203 Orte haben, an welchen sie sich treffen können. Anstelle von
204 Repressionen braucht es mehr Angebote und eine flächendeckende
205 Stärkung der aufsuchenden Jugendarbeit.

206

207 Parks und öffentliche Plätze sind auch deswegen so wichtig,
208 weil kostenpflichtige Angebote wie Bars und Clubs im Zuge der
209 Inflation für viele junge Menschen kaum

214 noch bezahlbar sind. Um dieser Entwicklung entgegen-
215 zuwirken, fordern wir einerseits die Prüfung und Erarbei-
216 tung eines Finanzierungskonzepts, um die Eintrittsprei-
217 se für Berliner Clubs, welche besonders für junge Men-
218 schen relevant sind, sozialverträglich zu gestalten. Das Fi-
219 nanzierungskonzept und der Kreis der betreffenden Clubs
220 soll gemeinsam mit der Clubkommission erarbeitet wer-
221 den. Andererseits setzen wir uns für eine generelle **Einstu-**
222 **fung von Veranstaltungsstätten als kulturelle Einrichtungen**
223 **ein**, damit ein ermäßigter Steuersatz von 7% geltend
224 gemacht werden kann. Ebenfalls sollten junge Menschen
225 die Möglichkeit haben, das kulturelle Angebot in Berlin
226 wahrnehmen zu können. Daher fordern wir kostenlosen
227 Eintritt in die Landeseigenen Museen und alle Daueraus-
228 stellungen für Menschen unter 25 Jahren. Darüber hinaus
229 müssen auch alternative kostenlose Angebote für junge
230 Menschen gestärkt werden. Dazu gehören u.a. der Ausbau
231 von Jugendclubs und Sportangebote.

232

233 Darüber hinaus wollen wir die Vereine in Berlin stärken.
234 In vielen Bezirken überleben diese nur durch das uner-
235 schöpflische Engagement von Ehrenamtlichen. Neben ei-
236 ner finanziellen Unterstützung durch vom Land zur Verfü-
237 gung gestellte Mittel, über die die Bezirke verfügen sollen,
238 braucht es eine Unterstützung der ehrenamtlichen Kräf-
239 te. Hier fordern wir eine neue Strategie, um das Ehrenamt
240 zu stärken. Neben einer Anerkennungskultur braucht es
241 vor allem finanzielle Entlastung für die geleistete Arbeit –
242 beispielsweise mit ÖPNV-Abos oder einer Mindestvergü-
243 tung.

244

245 **Wirtschaft**

246 Die Auswirkungen der Pandemie werden besonders für
247 Kinder und Jugendliche aus sozioökonomisch schlechter
248 gestellten Herkünften deutlich. Neben der Schule oder
249 dem Studium nicht arbeiten zu müssen, ist immer ein
250 Privileg. Besonders mit dem Wegfallen vieler Aushilfs-
251 jobs während der Pandemie aber sind für die einen exis-
252 tenzielle Sorgen entstanden, teils kann sich Bildung so
253 nicht mehr geleistet werden, während andere weiterhin
254 von ihren Familien finanziell unterstützt wurden können
255 und so vergleichsweise weniger beschränkt werden. **Des-**
256 **halb fordern wir die Einrichtung eines durch Einnahmen**
257 **der progressiven Erbschaftssteuer finanzierten Chancen-**
258 **gleichheitsfonds, der zum einen in Höhe von je 20.000€**
259 **als Gesellschaftserbe an alle 18-Jährigen ausgezahlt wird**
260 **und zum anderen zur Finanzierung von öffentlichen Gü-**
261 **tern und Leistungen, die die allgemeine Chancengleich-**
262 **heit fördern, genutzt wird.** Damit geht mehreres einher:
263 Wir wollen das Vermögen einiger weniger auf die gesam-
264 te Gesellschaft umvererben, um jungen Erwachsenen auf
265 der einen Seite einen finanziellen Boost zum Start ins Le-
266 ben zu geben und andererseits Ungleichheit fördernde
267 Strukturen zu bekämpfen.

268

269 Neben dem Chancengleichheitsfonds fordern wir die **Ver-**
270 **längerung der Kindergeldzahlungen.** Während die Fort-
271 zahlung des BAföGs an die Corona-bedingten Einschrän-
272 kungen angepasst wurde, bleibt die Zahlungsdauer des
273 Kindergeldes ungeändert und riskiert somit starke Geld-
274 einbußen am Ende der Ausbildung.

275

276 Auch für junge Menschen im Berufsleben hat die Pande-
277 mie gravierende Auswirkungen. Viele mussten aus dem
278 Homeoffice arbeiten, andere unter Gefährdung ihrer ei-
279 genen Gesundheit weiterhin in ihrer Arbeitsstelle arbei-
280 ten. Durch die Digitalisierung ergeben sich neue Möglich-
281 keiten des Homeoffice, also des Arbeitens von zu Hau-
282 se, die durch die Pandemie weiter vorangetrieben wur-
283 de. Anstelle von Präsenzmeetings traten Videomeetings,
284 der Austausch mit Kolleg*innen fiel oftmals weg. Den-
285 noch kann Homeoffice auch in Zeiten außerhalb der Pan-
286 demie Vorteile für Arbeitnehmer*innen bieten, wie flexi-
287 ble Arbeitszeiten oder der Wegfall von langen Arbeitswe-
288 gen. Dies kann allerdings auch dazu führen, dass Men-
289 schen länger arbeiten und keinen richtigen Feierabend ha-
290 ben, da von einer ständigen Erreichbarkeit ausgegangen
291 wird. Hinzu kommen außerdem Möglichkeiten der digi-
292 talen Überwachung der Arbeitnehmer*innen, durch Pro-
293 duktivitätschecks wie bspw. die Bewegungen der Compu-
294 termaus. **Diese digitale Überwachung lehnen wir katego-**
295 **risch ab.** Softwares, die zur digitalen Überwachung von
296 Arbeitnehmer*innen dienen, müssen verboten werden.
297 Darüber hinaus müssen Arbeitnehmer*innen über ihre
298 Rechte im Homeoffice aufgeklärt werden, dies umfasst
299 explizit auch Datenschutz sowie den Schutz vor Überwa-
300 chung durch den Arbeitgeber. Durch die Digitalisierung
301 und Homeoffice vermischen sich Arbeits- und Privatle-
302 ben zunehmend. Damit Arbeitnehmer*innen auch im Ho-
303 meoffice Erholungszeiten haben, in denen die Arbeitge-
304 ber*innen sie nicht kontaktieren, fordern wir Sperrzeiten,
305 in denen die Arbeitgeber*innen die Arbeitnehmer*innen
306 im Regelfall nicht kontaktieren dürfen. Diese sind bei flexi-
307 blen Arbeitszeiten auch flexibel zu ermöglichen. Darüber
308 hinaus fordern wir neben dem Recht auf Homeoffice auch
309 ein Recht auf einen gestellten Arbeitsplatz, sofern da-
310 gegen keine Gründe des Gesundheitsschutzes sprechen.
311 Insbesondere junge Menschen haben in Berlin aufgrund
312 der enormen Mietpreise nur wenig Wohnraum zur Verfü-
313 gung. Sofern sie im Homeoffice arbeiten, erschwert die-
314 se Platzteilung die Trennung von Arbeits- und Privatle-
315 ben weiter und kann negative Auswirkungen auf die men-
316 tale Gesundheit haben. Wir lehnen darüber hinaus ab,
317 dass Unternehmen Geld für Büroflächen sowie Heizkos-
318 ten sparen können und dies im Gegenzug von den Arbeit-
319 nehmer*innen gestemmt werden muss, da sie im Home-
320 office arbeiten. Wenn Leute sich dafür entscheiden,
321 auch oder ausschließlich aus dem Homeoffice zu arbeiten,
322 ist die technische Ausstattung sowie die arbeitsschutzge-
323 mäßige Ausstattung des Arbeitsplatzes (z.B. ein passender

324 Schreibtischstuhl) von den Arbeitgeber*innen zu stellen
 325 bzw. zu zahlen. Damit Homeoffice flächendeckend mög-
 326 lich wird, fordern wir weiterhin den Ausbau von schnel-
 327 lem und stabilem Internet in der ganzen Stadt. Dabei hal-
 328 ten wir an unserer Forderung nach der Verstaatlichung der
 329 Breitbandinfrastruktur in Gebieten, in denen es nur einen
 330 Anbieter gibt, sowie der letzten Meile, fest. Die letzte Mei-
 331 le beschreibt dabei das Stück der Verbindung, dass direkt
 332 zu den Verbraucher*innen führt.

333

334 Um junge Menschen zu entlasten und ihnen zugleich eine
 335 Zukunftsperspektive zu eröffnen, fordern wir:

336

- 337 • mehr kostenfreie sowie niederschwellige Angebote
- 338 für junge Menschen in Berlin zur Verbesserung ihrer
- 339 mentalen Gesundheitsversorgung
- 340 • ein Recht auf Internet für alle Menschen in Berlin
- 341 • den flächendeckenden Ausbau von schnellem und
- 342 stabilem Internet
- 343 • die Einführung eines Gesellschaftserbes
- 344 • den Schutz von Arbeitnehmer*innenrechten im Ho-
- 345 meoffice
- 346 • (Einführung von Kontaktsperren für Arbeitgeber*in-
- 347 nen)
- 348 • Prüfung und Erarbeitung eines Finanzierungskon-
- 349 zepts zusammen mit der Clubkommission, um die
- 350 Eintrittspreise für Berliner Clubs sozialverträglich zu
- 351 gestalten
- 352 • keine Parksperrungen und Alkoholverbote, sondern
- 353 die Ausweitung von Freiräumen sowie Angebote für
- 354 junge Menschen im gesamten Stadtgebiet (vor al-
- 355 lem in den Abendstunden). Wir sehen hier die BVV-
- 356 Fraktionen in der Pflicht, die Nutzung der Grünflä-
- 357 chenanlagen multigenerational zu verstehen
- 358 • die Stärkung der Angebote der Jugendarbeit sowie
- 359 Vereine
- 360 • eine Offensive für die Stärkung der ehrenamtlichen
- 361 Arbeit in Berlin
- 362 • Freiversuchsregelungen für Prüfungen
- 363 • kostenfreien Eintritt für Museen und Dauerausstel-
- 364 lungen für Menschen unter 25 Jahren
- 365

Antrag 218/II/2022

KDV Pankow

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Aufhebung oder Senkung von Einkommensanrechnungen auf Witwen-/Witwerrenten

- 1 Hinterbliebenenrenten werden künftig nicht mehr mit
- 2 Erwerbs- und Erwerb ersatzleistung verrechnet. Zumin-
- 3 dest ist der derzeitige Freibetrag bei Einkommensrech-

Empfehlung der Antragskommission

Ablehnung (Konsens)

ASJ Berlin - Stellungnahme zu Antrag 218/II/2022 – Auf-
 hebung oder Senkung von Einkommensanrechnungen
 auf Witwen-/Witwerrenten

4 **nungen um 500 Euro zu erhöhen**

5

6 Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert sich für die
7 Aufhebung oder Senkung von Einkommensanrechnun-
8 gen auf Witwen-/Witwerrenten einzusetzen, um Alters-
9 armut zu mindern und Ungleichbehandlungen von Ar-
10 beitnehmer*innen und Beamten/innen zu beseitigen.

11

12 **Begründung**

13 Die Hinterbliebenenrenten, welche die Gesetzliche Ren-
14 tenversicherung leisten kann, sollen das Entgelt, das Ein-
15 kommen oder den Unterhalt ersetzen, welches durch den
16 Tod der/s Versicherten entfallen ist.

17

18 Daher erfüllen die Renten wegen Todes für die Hinterblie-
19 benen eine Ersatzfunktion oder Zuschussfunktion. Sofern
20 ein/e Rentenberechtigte/r allerdings noch ein ihr/ihm
21 verbliebenes Leistungsvermögen so einsetzen kann, dass
22 sie/er durch eine Erwerbstätigkeit noch selbst ein Er-
23 werbseinkommen erzielt, erfüllt die Hinterbliebenenren-
24 te nur noch eine Unterhaltszuschussfunktion.

25

26 Das heißt, dass auf die Rente ein Einkommen der/s Ren-
27 tenberechtigten anzurechnen ist, sodass diese nicht mehr
28 in voller Höhe zusteht.

29

30 Am 01.01.1986 wurden mit dem Hinterbliebenenrenten-
31 und Erziehungszeiten-Gesetz (HEZG) die Hinterbliebe-
32 nenrenten reformiert. Männer und Frauen haben ab die-
33 sem Zeitpunkt unter gleichen Bedingungen einen An-
34 spruch auf eine Hinterbliebenenrente. Zugleich werden
35 Einkünfte über einem bestimmten Freibetrag bei der
36 Rente berücksichtigt und angerechnet. Diese Regelungen
37 wurden mit Einführung des Sechsten Buches Sozialge-
38 setzbuch (SGB VI) zum 01.01.1992 in das aktuelle Renten-
39 recht übernommen.

40

41 Einkommen wird dabei nicht vollständig auf die Hin-
42 terbliebenenrente angerechnet. Grundsätzlich kommt es
43 nur zu einer Einkommensanrechnung, welche den gesetz-
44 lich definierten Freibetrag überschreitet.

45

46 Hiervon werden dann 40 Prozent auf die Rente angerech-
47 net (vgl. § 97 Abs. 2 SGB VI). Einkommen nach § 97 SGB VI
48 (Sechstes Buch Sozialgesetzbuch) ist auch in §§ 18a ff SGB
49 IV (Viertes Buch Sozialgesetzbuch) definiert. Nur für das
50 sogenannte Sterbevierteljahr kommt es zu keiner Einkom-
51 mensanrechnung. Als Sterbevierteljahr gilt der Monat des
52 Todes und die drei folgenden Kalendermonate.

53

54 Welches Einkommen nach § 97 SGB VI bei einer Hinterblie-
55 benenrente angerechnet wird, ist in den §§ 18a bis 18e SGB
56 IV definiert. Bei den Hinterbliebenenrenten werden nach
57 § 18a SGB IV die folgenden Einkommen berücksichtigt:

58

1. Erwerbseinkommen

Votum ASJ: Ablehnung

Begründung

Der Verlust des Partners bzw. der Partnerin ist für die Hin-
terbliebenen ein schmerzhafter Einschnitt, der sich oft
auch in finanzieller Hinsicht auf das Leben der Betroffen-
en auswirkt. In dieser Situation hilft die Hinterbliebenen-
rente. Die Hinterbliebenenrente soll das Entgelt, das Ein-
kommen oder den Unterhalt angemessen ersetzen, wel-
che durch den Tod des Ehegatten/Lebenspartners entfal-
len ist. Um sich nicht allein darauf zu stützen, können Wit-
wen und Witwer etwas zu ihrer Hinterbliebenenrente hin-
zuverdienen. Eigene Einkünfte wie Arbeitsentgelt oder Al-
tersrente werden allerdings auf die Hinterbliebenenren-
te angerechnet. Ob und wieviel das vom Einkommen ist,
hängt vom Nettobetrag ab. Ermittelt wird der aus dem
Bruttoeinkommen durch den Abzug gesetzlich festgeleg-
ter Pauschalbeträge.

Der Antrag zielt darauf ab, die Anrechnung von eigenem
Einkommen auf Witwen-/Witwerrenten aufzuheben bzw.
abzusenken und Ungleichbehandlungen von Arbeitneh-
mer*innen und Beamt*innen zu beseitigen. Diese Forde-
rungen sind allerdings abzulehnen, eine Ungleichbehand-
lung trifft dabei nicht zu.

Eine Hinterbliebenenrente (Witwer/Witwenrente) be-
kommt, wer bis zum Tod des Partners mit ihm verheiratet
war oder in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft ge-
lebt hat. Die Höhe hängt von verschiedenen Faktoren ab.
Zu etwa 100 % wird die sog. „große Witwenrente“ nach
altem Recht ausgezahlt. Sie beträgt 60 Prozent der Rente
des Verstorbenen.

Eigenes Erwerbseinkommen oder die eigene Altersrente
wird auf die Witwenrente angerechnet und verringert die-
se, sobald Freibeträge überschritten sind. Hier gibt es ei-
nen Unterschied zwischen altem und neuem Recht. Immer
angerechnet werden Erwerbseinkommen und Erwerbser-
satzseinkommen, etwa die eigene gesetzliche Rente oder
Arbeitslosengeld. Nur bei der Hinterbliebenenrente nach
neuem Recht werden auch viele zusätzliche Einkommens-
arten angerechnet.

Das ermittelte Nettoeinkommen wird nur zu 40 Prozent
auf die Witwenrente angerechnet – und das auch erst,
nachdem ein monatlicher Freibetrag abgezogen wurde. In
den alten Bundesländern beträgt er aktuell 950,93 Euro,
in den neuen wegen des etwas geringeren Rentenwerts
937,73 Euro. Pro Kind mit Anspruch auf eine Waisenrente
steigt der Freibetrag im Westen um 201,71 Euro, im Osten
um 198,91 Euro. Nicht angerechnet werden auch bei Ren-
ten nach neuem Recht Erträge aus der Riester-Rente oder
Bezüge aus einer Betriebsrente des Verstorbenen.

59 2. Erwerbseinkommen (Leistungen, die für den
60 Ersatz des Einkommens erbracht werden)

61 3. Vermögenseinkommen

62

63 Auch Vermögenseinkommen wird (seit dem 01.01.2002)
64 bei der Einkommensanrechnung berücksichtigt. Dabei
65 handelt es sich um Kapitaleinkünfte, Zins- und Gewinn-
66 anteile aus einer ausgezahlten Versicherungssumme, Ge-
67 winne aus privaten Veräußerungsgeschäften und Ein-
68 künften aus Vermietung und Verpachtung.

69 Die Einkommensanrechnung führt unter Berücksichti-
70 gung des derzeitigen und künftigen Rentenniveaus von
71 unter 50 % zu zunehmender Altersarmut. Hier sind insbe-
72 sondere Frauen betroffen.

73

74 Die Freibetragsregelung bei der Einkommensanrechnung
75 ist nicht ausreichend. Das verbleibende Einkommen
76 der/des Hinterbliebenen reicht unter Berücksichtigung
77 der durch den Tod der/des Versicherten nicht geänderten
78 Ausgaben (Miete, Versicherungen, ...) häufig nicht zur Hal-
79 tung des bisherigen Lebensstandards aus.

80

81 Um eine steigende Armut von alten Menschen zu verhin-
82 dern und damit eine weitere Spaltung der Gesellschaft
83 in arm und reich – unter Dezimierung des sogenannten
84 Mittelstands – zu verhindern, muss die o.a. Einkommens-
85 anrechnung reformiert werden. Ein Wegfall der Einkom-
86 mensanrechnung ist wünschenswert. Der Freibetrag ist
87 zumindest um 500,00 € monatlich zu erhöhen oder der
88 Prozentsatz der Anrechnung auf 25 % zu senken.

89

90 Mit einer Reform der Einkommensanrechnung auf Hinter-
91 bliebenenrenten würde auch eine Ungleichbehandlung
92 von Versicherten in der Gesetzlichen Rentenversicherung
93 und in der Versorgung von Beamt*innen beendet.

94

95 Gem. § 20 Beamtenversorgungsgesetz (BeamtVG) beträgt
96 das Witwen-/Witwergeld mindestens 55 % des Beamt*in-
97 nenruhegehalts. § 53 Abs. 8 BeamtVG bestimmt, dass
98 Erwerbseinkommen im Sinne von § 53 Abs. 7 BeamtVG
99 nicht auf die Hinterbliebenenversorgung anzurechnen ist,
100 wenn die/der Witwe/r ebenfalls die Regelaltersgrenze er-
101 reicht hat. Im Gegensatz zur Hinterbliebenenrente in der
102 Gesetzlichen Rentenversicherung werden Mieteinkünfte
103 bei Beamt*innen nicht als Einkommen gewertet (§ 53 Abs.
104 7 BeamtVG).

105

106 Die Bundestagsfraktion der SPD wird aufgefordert eine
107 Reform der ab 01.01.1986 geltenden Einkommensanrech-
108 nung auf Hinterbliebenenrenten für Witwen/Witwer ein-
109 zuleiten.

Es ist politisch nicht überzeugend, Hinterbliebene, die über eigenes Einkommen oder Einkommensersatz verfügen, besser zu stellen als diejenigen, die nur über die Hinterbliebenenrente verfügen. Diejenigen, die über höhere eigene Einkommen oder Einkommensersatzleistungen verfügen, würden bei einer Abschaffung oder Absenkung der Anrechnung profitieren, die Einkommensschere zwischen den „reichen“ und „armen“ Rentnern würde sogar steigen! Die bestehende Regelung ist moderat und lässt einen erheblichen Anteil des eigenen Einkommens anrechnungsfrei. Es ist eine ausgewogene Regelung, die sowohl die erarbeitete Rente des Partners schützt, aber auch den sozialen Bedarf berücksichtigt. Um Altersarmut zu verhindern, müssen nicht die besserverdienenden Rentner begünstigt werden, sondern vielmehr diejenigen, die kein anrechenbares Einkommen haben.

Eine Ungleichbehandlung zu den Regelungen für hinterbliebene Ehepartner von Beamten ist nicht gegeben. Wenn etwa ein Verstorbener eine Dienstzeit von mindestens fünf Jahren abgeleistet hat, besteht ein Anspruch auf Witwengeld. Eine weitere Voraussetzung ist, dass die Ehe im Regelfall mindestens ein Jahr gedauert hat. Die Höhe des Witwengeldes beträgt 55 Prozent des Ruhegehalts, das der Partner erhalten hat, oder erhalten würde, wenn er am Todestag eine Pension bezogen hätte. Analog zur gesetzlichen Rente kann es einen Anspruch nach altem Recht geben, bei dem das Witwengeld 60 Prozent beträgt. Auch die Anrechnungsregelungen gelten entsprechend. Bezieht ein Versorgungsberechtigter Erwerbseinkommen, erhält er daneben seine Versorgungsbezüge nur bis zum Erreichen bestimmter Höchstgrenzen. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung werden im Übrigen auch nicht auf die Witwenrente angerechnet.

Antrag 168/I/2023**KDV Tempelhof-Schöneberg****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Überweisen an: AH Fraktion (Konsens)****Einführung eines Stromsozialtarifs bei der Berliner Stromgrundversorgung und eines Berliner Energiegeldes**

1 Wir fordern, dass in Berlin ein sozialer Stromtarif mit redu-
2 ziertem Preis für einkommensschwache Haushalte einge-
3 führt werden muss. Berechtigte Personen sollten diesen
4 günstigeren Vertrag dann mit einem Stromversorgungs-
5 unternehmen anstelle des normalen Stromtarifs abschlie-
6 ßen können. Der Preis des Sozialtarifs soll vom Senat fest-
7 gelegt werden und deutlich unter den Preisen der Grund-
8 versorgung liegen, um eine Entlastung der einkommens-
9 schwachen Haushalte in Berlin zu gewährleisten. Ein ähn-
10 liches Angebot muss es auch für Auszubildende und Stu-
11 dierende geben, die ein niedriges Einkommen haben. Die
12 zusätzlichen Kosten der Stromversorgungsunternehmen,
13 die durch das Angebot des Sozialtarifs entstehen, sollen
14 durch den Haushalt des Landes Berlins gedeckt werden.

Berliner Energiegeld

16 Wir fordern, dass das Land Berlin bedürftige Haushalte an-
17 gesichts der stark gestiegenen Strom- und Heizkosten mit
18 einem zusätzlichen Energiegeld unterstützt. Hierfür soll
19 sich die SPD-Fraktion im AGH einsetzen. Um den admini-
20 strativen Aufwand möglichst gering zu halten, sollte der
21 Kreis der Berechtigten an bestehende Grenzen anlehnen,
22 etwa an den Anspruch auf einen Wohnberechtigungss-
23chein (ausgenommen Gruppen, bei denen die Energie-
24kosten bereits von staatlichen Stellen übernommen wer-
25den). Das Energiegeld sollte gestaffelt nach Haushalts-
26größe pro Monat berechnet werden, um die in den letz-
27ten Jahren gestiegenen Kosten ausreichend abzufedern.
28 Als gestaffelte Pauschalsumme ist die Auszahlung des
29 Energiegeldes unkompliziert und bietet Anreize zum in-
30 dividuellen Energiesparen, da eingesparte Energiekosten
31 vollständig im Haushalt verbleiben. Mit Einführung eines
32 bundesweiten Klimageldes, wie im Koalitionsvertrag der
33 Ampel vereinbart, wird das Berliner Energiegeld durch die-
34 ses ersetzt. Hier fordern wir die Berliner SPD auf, auf eine
35 schnelle Umsetzung auf Bundesebene einzuwirken.

36

Begründung

38 Die extrem gestiegenen Energiepreise im letzten Jahr ha-
39 ben das Thema Energiearmut in den Fokus gerückt. Rund
40 ein Fünftel der Haushalte in Deutschland geben mittler-
41 weile über 10% des Haushaltsnettoeinkommens für Ener-
42 gie aus und sind dadurch akut von Energiearmut bedroht.
43 Zwar sind die Gas- und Strompreise in den letzten Wochen
44 wieder etwas gefallen, jedoch liegen sie immer noch deut-
45 lich über dem langjährigen Trend.

46 Es ist davon auszugehen, dass die Energiepreise noch
47 in den nächsten Jahren erhöht bleiben. Dadurch wer-
48 den auch in den nächsten Jahren einkommensschwache
49 Haushalte besonders von den hohen Energiepreisen be-
50 troffen sein. Auch die Gas- und Strompreisbremse helfen

51 hier nur bedingt, da sie die Gas- und Stromkosten in vie-
 52 len Fällen auf ein doppeltes Preisniveau fixieren. Einspar-
 53 potenziale sind bei einkommensschwachen Haushalten
 54 auch selten vorhanden. Daher bedarf es einer zusätzli-
 55 chen Entlastung von einkommensschwachen Haushalten
 56 in den kommenden Jahren. Außerhalb von Deutschland
 57 hat sich dabei das Instrument der sozialen Energietarife
 58 bewahrt, bei denen Sozialleistungs-empfänger*innen En-
 59 ergietarife zu staatlich subventionierten Preisen erhalten.

60
 61 In Deutschland gibt es dies bisher nicht. Zwar wird ein
 62 Teil der Energiekosten bei Bürgergeldempfänger*innen
 63 bereits übernommen, jedoch betrifft dies nur die Heiz-
 64 kosten. Für Stromkosten gibt es dahingegen keine Rege-
 65 lung. Bürgergeld-empfangen*innen können lediglich bei
 66 hohen Stromschulden und dem drohenden Verlust der
 67 Wohnung eine Beihilfe bekommen. Da nicht absehbar ist,
 68 dass das Bürgergeld zeitnah wieder angepasst wird, um
 69 auch Stromkosten zu übernehmen, sollte Berlin hier selbst
 70 tätig werden und einkommensschwache Haushalte ent-
 71 lasten. Zusätzlich geraten auch immer mehr mittlere Ein-
 72 kommenschichten durch die gestiegenen Energiepreise
 73 unter Druck. Soziale Stromtarife können auch hier helfen.
 74

75 Durch einen sozialen Tarif beim örtlichen Grundversor-
 76 gungsunternehmen werden Verbraucher*innen auch zu-
 77 sätzlich vor Insolvenzen und Vertragsmissbrauch von Drit-
 78 ten Stromanbieter*innen geschützt. Daher sollten die
 79 Preise des sozialen Stromtarifs nicht kurzfristig angepasst
 80 werden. Eine Prüfung der Berechtigung für den sozialen
 81 Stromtarif könnte durch die Sozialämter oder die Jobcen-
 82 ter erfolgen. Wer als berechtigte Person gilt, sollte vom Se-
 83 nat festgelegt werden.

Antrag 169/I/2023

KDV Tempelhof-Schöneberg

Der Landesparteitag möge beschließen:

Schutz vor Hitze und Kälte für obdachlose Menschen

1 Auch in Berlin spüren wir die Auswirkungen des Klima-
 2 wandels zunehmend. Die Sommer werden heißer, die
 3 Winter werden kälter. Diese Wetterveränderungen belas-
 4 ten uns alle, disproportional betroffen sind jedoch arme
 5 Menschen. Deshalb denken wir die Maßnahmen ganzjäh-
 6 rig.
 7

8 Objekte und Einrichtungen, die aktuell für die über 1.500
 9 Kältehilfe-Plätze in Berlin genutzt werden, sollen auf ih-
 10 re Eignung für die Hitzehilfe geprüft werden. So können
 11 Synergien aus der Kälte- und Hitzehilfe zu einem ganz-
 12 jährigen Angebot entwickelt werden und auf das Ziel
 13 der Überwindung der Obdachlosigkeit bis 2030 einzahlen.

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

14 Auch andere mögliche Objekte für die Hitzehilfe müssen
15 in die Überlegungen einbezogen werden. Dabei liegt der
16 Schwerpunkt immer auf kleinen Einrichtungen in zentra-
17 ler Lage.

18

19 Weitere Maßnahmen im Rahmen der Hitzehilfe wie Be-
20 reitstellung und Verteilen von Trinkwasser, aufsuchende
21 Sozialarbeit, Möglichkeiten zur Abkühlung in öffentlichen
22 Einrichtungen analog der Wärmeorte 22/23 usw. sollen
23 ebenfalls geprüft und ausgebaut werden.

24

25 Unser Ziel ist es, dass die Hitzehilfe mittelfristig ebenso im
26 Fokus steht wie die Kältehilfe.

27

28 Wir fordern daher auf Bezirks- und Landesebene zum
29 Schutz obdachloser Menschen:

30 • Dass niedrigschwellige Angebote für obdachlose
31 Menschen in Berlin über das ganze Jahr zusammen
32 gedacht werden müssen.

33 • Eine Ausweitung der Mittel für die Kältehilfe

34 • Mindestens ¼ der U-Bahnhöfe offen zu halten zu
35 allen Tageszeiten als Unterschlupf sowohl in kalten
36 Winternächten wie an heißen Sommertagen; dabei
37 ist sicherzustellen, dass Mindestanforderungen der
38 Hygiene erfüllt werden (Toilette, Waschbecken).

39 • Eine langfristige Ausweitung und Finanzierung der
40 Hitzehilfe in ganz Berlin, auch über das Modellpro-
41 jekt 2022 im Schöneberger Norden hinaus. Die Hit-
42 zehilfe muss kühle Rückzugsorte, Schatten, Sonnen-
43 schutz und Getränke bereitstellen

44 • Ausbau der Berliner Trinkbrunnen auf mind. 500
45 Brunnen im Berliner Stadtgebiet

46 • Schaffung von zusätzlichen schattenspendenden
47 Grünanlagen und Parks, sowie Begrünung von Stra-
48 ßenzügen

49

50

51 **Begründung**

52 Die Folgen der Klimakrise sind räumlich, zeitlich und sozi-
53 al ungleich verteilt. Die Kosten tragen unproportional är-
54 mernere Menschen, die am wenigsten verantwortlich sind
55 und zugleich wenig finanziellen Spielraum zum Verzicht
56 auf ressourcen- und emissionsintensive Verbrauchsver-
57 halten haben. Dies zeigt sich nicht nur auf internationaler
58 Ebene, sondern auch hier in Berlin.

59 Vor allem Menschen mit wenig Geld leiden unter den Kli-
60 maveränderungen, welche eine Belastung für die Lebens-
61 qualität und Gesundheit sowie ein Hindernis für den so-
62 zialen Aufstieg darstellen. Ältere Menschen und vor allem
63 ärmere, allein lebende, chronisch kranke, obdachlose und
64 in prekären Wohnverhältnissen lebende Personen sind be-
65 sonders gefährdet, wenn es im urbanen Raum zu Hitze-
66 oder Kältewellen kommt.

67 Die mehrfache Belastung sowie soziale Isolation verhin-
68 dert deren Zugang zu wichtigen und sogar überlebens-

69 wichtigen öffentlichen und privaten Ressourcen. Während
70 Hitzeperioden ist der Asphalt dann oft unerträglich heiß
71 und Sonnenbrand, Sonnenstich, Dehydrierung sind Ge-
72 fahren. Die Bezirksverordnetenversammlung Tempelhof-
73 Schöneberg setzt sich bereits für Kälteräume und mehr
74 kostenfreie Trinkwassermöglichkeiten ein. Das Land Ber-
75 lin beteiligt sich u.a. an der Karuna-Taskforce, mit deren
76 Hilfe im Sommer Getränke verteilt werden und klimati-
77 sierte Busse Abkühlung und Ruhe bieten.

78 Das Modellprojekt mit der ersten Hitzehilfe in Berlin gab
79 es 2022 in der Kurmärkischen Straße 1-3 im Schöneberger
80 Norden. Nicht umsonst hat diese Einrichtung einige Auf-
81 merksamkeit – auch überregional – erzeugt. Sie schließt
82 eine Lücke und reagiert auf neue Herausforderungen für
83 obdachlose Menschen. Die Sommer werden heißer und
84 Hitze kann für Menschen auf der Straße ebenso lebensbe-
85 drohlich sein wie Kälte im Winter. Daher ist ein verstärk-
86 ter Blick auf die Hitzehilfe seit einigen Jahren der richtige
87 Schritt. Berlin hat seit 2016 gezeigt, dass mit politischem
88 Willen ein Ausbau der niedragschwelligen Angebote der
89 Kältehilfe gelungen ist. Die Verknüpfung mit der Hitze-
90 hilfe ist nach einem erfolgreichen Modellprojekt jetzt der
91 nächste und logische Schritt.

92

93 Das Zusammendenken von Hitzehilfe und Kältehilfe bie-
94 tet auch praktische Vorteile. Die Räumlichkeiten und Ge-
95 bäude, die für die Kältehilfe von Oktober/November bis
96 März/April genutzt werden, sind teilweise im Sommer
97 nicht genutzt. Am Beispiel der Kurmärkischen Straße 1-3 in
98 Schöneberg lässt sich sehen, dass schon wenige Wochen
99 ohne Nutzung in solchen Räumen zu Schäden, Vandalis-
100 mus oder nicht intendierte Fremdnutzung führen können.
101 Eine übergangslose Nutzung mit Hitzehilfe und Kältehilfe
102 sorgt für eine sinnvolle ganzjährige (Aus-)Nutzung solcher
103 Objekte.

104

105 Für die sozialen Träger*innen bringt eine ganzjährige Ar-
106 beit in den Einrichtungen ebenfalls eine bessere Planbar-
107 keit und die Möglichkeit für die Sozialarbeiter*innen vor
108 Ort, die Menschen besser zu unterstützen. Strukturen und
109 Ehrenamtliche müssen nicht alle halbe Jahre wieder neu
110 aufgebaut und gesucht werden. Diese Verlässlichkeit ist
111 wichtig.

112

113 Das Vertrauen der Nutzer*innen erhöht sich, wenn die Ein-
114 richtungen und Ansprechpersonen/Sozialarbeiter*innen
115 nicht nur temporär im Winter, sondern ganzjährig vor Ort
116 sind. So erhöht sich auch die Möglichkeit, die obdachlo-
117 sen Menschen durch Beratung weiter auf dem Weg aus
118 der Obdachlosigkeit zu unterstützen.

119

120 Das Ziel bleibt: Obdachlosigkeit bis 2030 überwinden! Käl-
121 tehilfe und Hitzehilfe sind wichtig als niedragschwellig
122 Nothilfen. Aber sie ersetzen nicht den Einsatz dafür, Woh-
123 nungsverlust präventiv zu verhindern oder obdachlosen

124 Menschen langfristige Perspektiven zu geben. Dazu ge-
 125 hört ein Ausbau von Housing First genauso wie eine Ver-
 126 stärkung von Hausbesuchen bei drohender Wohnungslo-
 127 sigkeit und vieles mehr.

Antrag 170/I/2023

KDV Tempelhof-Schöneberg

Der Landesparteitag möge beschließen:

Nicht digitale Anträge auf Heizkostenhilfe

1 Die Mitglieder der Abgeordnetenhausfraktion sowie die
 2 sozialdemokratischen Mitglieder des Senats von Berlin
 3 werden aufgefordert, sich für eine zusätzliche nicht digi-
 4 tale Möglichkeit zur Beantragung von Heizkostenhilfe bei
 5 der IBB einzusetzen.

6

7 Begründung

8 Die Eigentümer*innen von Brennstoffheizungen, die nicht
 9 über einen digitalen Zugang verfügen werden durch das
 10 ausschließlich digitale Antragsverfahren von der Heizkos-
 11 tenhilfe ausgeschlossen und so diskriminiert.

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

Antrag 171/I/2023

Jusos LDK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Folgen aus der Silvesternacht – soziale Lösungsansätze statt rechter Hetze!

1 Zum Jahreswechsel 2023 kam es in Berlin zu großen Aus-
 2 schreitungen. Silvesternächte sind in Berlin, besonders in
 3 bestimmten Teilen, jedes Jahr geprägt von Gewalt und Es-
 4 kalation. In den Jahren des Corona-Lockdowns waren die-
 5 se Ausschreitungen durch Feuerwerksverkaufsverbot ge-
 6 ring. Besonders im Kontrast dazu erfuhren die Ausschrei-
 7 tungen über den Jahreswechsel 2022/2023 eine besonde-
 8 re und von rechten Kräften genutzte mediale Aufmerk-
 9 samkeit. Die Angriffe gegen Polizei- und Rettungskräf-
 10 te müssen aufgearbeitet und Täter*innen zur Verantwor-
 11 tung gezogen werden. Für die Aufarbeitung wird sich die
 12 Stadt mit den Ursachen und Folgen beschäftigen müssen.
 13 Dafür braucht es eine klare Analyse und soziale Lösungen,
 14 die am Kern des Problems ansetzen. Was es nicht braucht,
 15 ist eine kopflose Debatte, unterlegt mit rassistischen Res-
 16 sentiments.

17

18 Silvesternacht

19 In der Silvesternacht spielten sich in ganz Berlin gewalt-
 20 volle Szenen ab. Ausschreitungen gegen und Angriffe auf
 21 Polizei-, Feuerwehr- und Rettungskräfte dominieren die
 22 Geschehnisse. Sie werden beschossen mit Böllern, Ra-

23 keten, Schreckschusspistolen und Pyrotechnik. Auch von
24 Verletzungen durch Pfefferspray und stumpfe Gewaltein-
25 wirkung wird berichtet. Zudem beschädigten die Täter*in-
26 nen Ausrüstung der Einsatzkräfte: Bierkisten, Pyrotechnik
27 und Feuerlöscher werden auf Fahrzeuge geworfen. Ein-
28 sätze der Feuerwehr und Polizei werden gezielt behindert
29 durch Barrikaden und Beschuss während der Löscharbei-
30 ten. Ausschreitungen dieser Art gab es in ganz verschie-
31 denen Teilen Berlins, nicht nur in den Vierteln, die durch
32 rechte Narrative in den medialen Fokus gerückt werden.

33

34 Im Nachgang der Silvesternacht wurden knapp 150 Per-
35 sonen wegen diverser Delikte festgenommen. Viele von
36 ihnen sind - entgegen der Behauptungen rechter Kräfte -
37 deutsche Staatsbürger*innen und unter 21 Jahre alt. Unter
38 den Festnahmen befanden sich laut Polizeiangaben nur 6
39 Frauen.

40

41 Die Geschehnisse der Silvesternacht haben eine Reihe an
42 Debatten angestoßen, die wenigsten davon werden kon-
43 struktiv geführt. Es geht um eine bessere Ausstattung
44 von Polizist*innen, unter anderem durch Bodycams. Unab-
45 hängig von der Aufklärung der Silvesternacht lehnen wir
46 den Einsatz dieser weiterhin ab. Wir erkennen die Vortei-
47 le insbesondere in Bezug auf Transparenz an, verstehen
48 die Risiken der Technologie allerdings als zu hoch: Wir be-
49 fürchten, dass Aufnahmen besonders im Sinne der Poli-
50 zist*innen benützt würden und sehen insbesondere dar-
51 in, dass ausschließlich Polizist*innen entscheiden, wann
52 die Cams an- bzw. ausgeschaltet werden, ein problema-
53 tisches Machtverhältnis. Sollte es dennoch zu einer Ein-
54 führung kommen, darf diese daher nur unter der Pflicht
55 des dauerhaften Einschaltens der Geräte stattfinden. Im
56 Falle des Ausschaltens ist die Beweislastumkehr zu Las-
57 ten der entsprechenden Polizist*innen einzuführen. Auch
58 Jugendkriminalität war Thema. Vor allem drehte sich die
59 Debatte aber um "gescheiterte" Integration. Diese Debat-
60 te ist rassistisch und populistisch aufgeladen. Es ist unsere
61 Aufgabe als Sozialdemokratie und als Jusos uns dem ent-
62 schieden entgegenzustellen. Denn: Gewalt hat nichts mit
63 Herkunft zu tun; Gewalt wird bedingt durch soziale Ge-
64 gebenheiten wie die soziale Herkunft. Öffentliche Debat-
65 ten müssen sachlich geführt werden und zu durchdachten
66 Lösungsvorschlägen führen. Rechte Hetze hat in unserer
67 Stadt keinen Platz!

68

69 **Dein Vorname juckt nicht!**

70 Das beste Beispiel für die rassistisch aufgeladene Stim-
71 mung in der Politik ist die "Vornamendebatte". Nach den
72 Silvesterunruhen wurden Stimmen in der Politik laut, dass
73 man die Vornamen der Täter*innen in Erfahrung bringen
74 müsste, um sich ein Bild zum Täter*innenprofil zu ma-
75 chen. Gefordert wurde dieses Vorgehen vorrangig von den
76 Wahlgewinner*innen 2023: Kai Wegner und der CDU Ber-
77 lin. Sie springen damit auf einen Zug mit rechten Kräften

78 und bedienen sich einer Anfrage, die im selben Wortlaut
79 von der AfD im Saarland dort 2019 gestellt wurde. Eine Ko-
80 alition mit der CDU Berlin steht für uns daher außer Frage.
81 Mit Rassisten koaliert man nicht! Dieses Denken in rassis-
82 tischen Mustern lehnen wir konsequent ab. Dein Vorname
83 und deine Herkunft haben keine Auswirkungen auf dei-
84 ne Gewaltbereitschaft. Auch mit der Schlussfolgerung, die
85 Ausschreitungen seien Resultat einer gescheiterten Inte-
86 grationspolitik, wird der Kern der Sache weit verfehlt. Ge-
87 walt entsteht aus sozialen Gegebenheiten, daraus, dass
88 junge Menschen vor einer Perspektivlosigkeit stehen, dar-
89 aus, dass diese Stadt vielen Menschen nicht mehr die Le-
90 bensgrundlage bietet, die sie brauchen. Wenn ganze Kieze
91 zurückgelassen werden, wenn gute (Aus-)Bildung nur für
92 manche erreichbar ist, wenn Menschen sich das Leben in
93 ihrer Heimat nicht mehr leisten können, dann entsteht
94 Frustration. Diese Debatten müssen wir führen, anstelle
95 rassistisch gegen Namen zu hetzen.

96

97 Für uns gilt: Dein Vorname juckt nicht!

98

99 **Jugendsozialarbeit als Schlüssel**

100 Auch Jugendgewalt entsteht aus der Wechselwirkung ver-
101 schiedener Faktoren und hat keine simplen Erklärungen.
102 Klar ist: Kinder und Jugendliche bekommen ihre sozia-
103 le Realität schon früh im Leben zu spüren. Gesamtge-
104 sellschaftliche Faktoren wie wirtschaftliche und soziale
105 Ausgrenzung sind große Risikofaktoren für Jugendgewalt.
106 Diese Faktoren manifestieren sich teilweise über Genera-
107 tionen und die Abwärtsspiralen sind nur schwer durch-
108 dringbar. Darum müssen in Schulen, Freizeiteinrichtun-
109 gen und der Nachbarschaft Schutz-, Förder- und Teilhabe-
110 rechte umgesetzt werden, um junge Menschen dazu zu
111 befähigen, Verantwortung für ihr eigenes Leben zu über-
112 nehmen. Eine gute Jugendsozialarbeit ist hierbei essenzi-
113 ell. Leider kann die in Berlin momentan nicht gewährleis-
114 tet werden, es fehlt an allem: Personal, Räumlichkeiten
115 und finanziellen Mitteln. Um wirkliche Erfolge in der Ju-
116 gendsozialarbeit zu erzielen, ist eine individuelle, langfris-
117 tige Betreuung der Jugendlichen notwendig, nur so kön-
118 nen stabile Beziehungen und Vertrauen aufgebaut wer-
119 den. Aufgrund des Mangels bei Personal, Raum und Geld
120 ist dies momentan unmöglich. Problematisch ist auch,
121 dass die finanziellen Mittel, die zur Verfügung stehen,
122 nicht zweckgebunden sind, was heißt, dass sie auch für
123 andere Zwecke als die Jugendsozialarbeit verwendet wer-
124 den können. Um der jugendlichen Gewaltspirale ein Ende
125 zu setzen, braucht es daher mehr Ressourcen vom Land
126 Berlin an die Bezirke, sowohl finanzielle wie räumliche.
127 Das Jugendpaket, das nach dem Jugendgipfel durch die
128 R2G-Landesregierung zugesichert wurde, ist ein guter ers-
129 ter Schritt. Die gesteigerten Ausgaben für die Jugendsozi-
130 alarbeit müssen allerdings verstetigt werden und dürfen
131 kein einmaliges Vorkommen bleiben. Außerdem müssen
132 die an die Bezirke zur Verfügung gestellten Mittel zweck-

133 gebunden an die Jugendsozialarbeit sein.

134

135 Auch die Pandemie und die damit wegfallenden Angebo-
136 te für junge Menschen haben ihren Schatten hinterlas-
137 sen: Dass Ferienfreizeiten, Sport und Gruppenaktivitäten
138 so lange ausgefallen sind, hat zu noch mehr Isolation und
139 zu weniger möglichen Ansätzen des Helfens geführt. Ju-
140 gendzentren, Träger und Vereine müssen daher dringend
141 mit den nötigen Mitteln ausgestattet werden, um wieder
142 diverse Freizeitprogramme anzubieten. In Berlin brechen
143 zudem 6,6 % aller Jugendlichen und jungen Erwachsenen
144 die Schule ohne Abschluss ab. Die Folge: Perspektivlosig-
145 keit, prekäre Lebensbedingungen und Frustration. Hier be-
146 darf es vielfacher Angebote mit einer starken Schulsozi-
147 alarbeit damit für Kinder und Jugendliche neue Perspek-
148 tiven sichtbar und geschaffen werden. Dabei ermöglicht
149 Soziale Arbeit an Schulen nicht nur Schüler*innen, son-
150 dern auch Eltern und Lehrkräften, sich mit Problemen an
151 sie zu wenden. Im Beratungsprozess arbeitet Schulsozial-
152 arbeit mit den Schüler*innen, der Familie und der Schule
153 sowie mit Trägern der Jugendhilfe oder Therapeut*innen
154 zusammen. Hierdurch kann den Schüler*innen frühzeitig
155 geholfen werden. Doch dies gelingt nur, wenn es ausrei-
156 chend Personal gibt und dieses mit genügend Ressourcen
157 arbeiten kann, um so weitere Programme entwickeln zu
158 können. Deshalb bedarf es hier einer guten personellen
159 wie finanziellen bedarfsgerechten Ausstattung von Schul-
160 sozialarbeiter*innen an allen Schulen.”

161

162 **Soziale Durchmischung - aber richtig**

163 Auch wenn die Ausschreitungen in dieser letzten Silves-
164 ternacht natürlich neue Dimensionen angenommen hat,
165 kam es auch in vorherigen Jahren bereits häufiger zu Un-
166 ruhen zum Jahreswechsel. Feuerwerkssperrzonen in be-
167 stimmten Kiezen und Vierteln zeugen von früheren Es-
168 kalationen. Diese Kieze, die sich häufig durch sozial ab-
169 gehängte Bewohner*innen und eine größere Anzahl mi-
170 grantisierter Menschen auszeichnen, werden nun als Pro-
171 blemkieze und als Brutstätte für Gewaltbereitschaft be-
172 sprochen. Genauso wie Vornamen haben Adressen nichts
173 mit Aggressivität und Gewalt zu tun. Ganze Kieze unter
174 Generalverdacht zu stellen und abzuschreiben, ist genau
175 die falsche Konsequenz. Auch hier muss die Debatte auf
176 die eigentlichen Themen gelegt werden: Chancen, Unter-
177 stützung und Aufstiegsperspektiven.

178

179 Soziale Durchmischung spielt dabei sicherlich eine Rolle.
180 Berlin ist eine diverse Stadt, unsere Kieze sollen das wi-
181 derspiegeln. Die Forderung allerdings zum Zweck der so-
182 zialen Durchmischung Wohnraum in “Problemkiezen” für
183 finanziell stärkere Berliner*innen zu schaffen, indem man
184 beispielsweise Eigentumswohnungen inmitten von sozia-
185 lem Wohnungsbau schafft, ist der richtige Gedanke nur
186 falsch herum gedacht. Anstelle Menschen aus ihren Woh-
187 nungen, ihren Kiezen zu verdrängen, müssen wir die Stadt

188 bauen, in der Menschen aller Einkommensklassen mit-
189 einander wohnen. Die Lösung ist daher nicht, Eigentums-
190 wohnungen inmitten sozialen Wohnungsbaus zu schaf-
191 fen, sondern vielmehr Mieten und Wohnen für alle über-
192 all möglich zu machen, bei Neubauprojekten immer So-
193 zialwohnungen immer mit einzuplanen und Kieze für al-
194 le zu öffnen. Nur, weil Menschen unterschiedlicher Ein-
195 kommen in unmittelbarer Nachbarschaft leben, entste-
196 hen noch lange keine direkten Verbindungen: Kinder wer-
197 den auf unterschiedliche Schulen geschickt, die Ausge-
198 staltung von Hobbies hängen vom Einkommen ab, der
199 Bewegungsradius in der Stadt ist abhängig von Mobili-
200 tätsmöglichkeiten und Sozialräume werden unterschied-
201 lich genutzt. Essenziell für eine soziale Durchmischung ist
202 also auch die Schaffung von wohnortnahen Angeboten
203 zur Vernetzung und zum gemeinsamen Verbringen der
204 Freizeit, wie Nachbarschaftstreffpunkte und -cafés, Feste
205 oder Sportangebote, durch die Bezirke und den Senat, die
206 unterschiedliche Gruppen ansprechen und so einen wirk-
207 lichen Vernetzungscharakter über Generationen, Identitä-
208 ten und soziale Herkunft hinweg entfalten können.

209

210 **Patriarchat zerstören - nicht Eigentum**

211 Gewalt ist das Mittel des Patriarchats. Um Gewalt zu ver-
212 hindern und zu stoppen, muss allen voran auch das Patri-
213 archat bekämpft werden. In jeder Phase des Lebens ist Bil-
214 dung und Aufklärung über die bestehenden und sich ver-
215 festigenden Machtstrukturen von großer Relevanz. Vor al-
216 lem in der Schulbildung, im Beruf, in Fortbildungen muss
217 diesem Thema mehr Beachtung geschenkt werden, um
218 das Problem im Keim zu ersticken. Unser Kampf gegen die
219 Gewalt ist immer und vor allem auch ein feministischer!
220

221 Klar ist und bleibt: Gewaltbereitschaft wird nicht bedingt
222 durch Vornamen oder Adresse. Die Ausschreitungen müs-
223 sen sachlich aufgeklärt und entsprechende Konsequen-
224 zen daraus öffentlich debattiert werden. Diese Debatte
225 darf allerdings nicht von rassistischer Hetze getrieben
226 sein, sondern muss sich stattdessen die tatsächlichen Aus-
227 löser für Unzufriedenheit und Frust vornehmen und ent-
228 sprechende Lösungen für diese finden.

229

230 Wir fordern daher vom Senat und den Mitgliedern des Ab-
231 geordnetenhauses:

- 232 • Eine genaue und sachliche Untersuchung der Ereig-
233 nisse in der Silvesternacht
- 234 • Die Vornamen der Täter*innen weiterhin unter Ver-
235 schluss zu halten
- 236 • Ein Verkaufsverbot für Schreckschusspistolen und
237 Böller
- 238 • Mehr Ressourcen für Personal, Projekte und Pro-
239 gramme in der Jugendsozialarbeit und Schulsozial-
240 arbeit. Dabei sind explizit feministische Bildungsan-
241 gebote und Initiativen zu stärken, die gegen gewalt-
242 volle und patriarchale Männlichkeitsvorstellungen

- 243 vorgehen
 244 • Eine Zweckbindung der Jugendsozialarbeitsmittel
 245 • Einen Ausbau von Angeboten der Nachbarschafts-
 246 vernetzung, die alle umlebenden Menschen an-
 247 spricht.
 248

Antrag 172/I/2023**Abt. 10/06 Kaulsdorf- und Mahlsdorf-Nord****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Bedingungsloses Grundeinkommen für die, die es brauchen**

- 1 Die sozialdemokratischen Bundestagsabgeordneten wer-
 2 den aufgefordert, einen Gesetzesvorschlag einzubringen
 3 und zu unterstützen, der ein bedarfsgerechtes bedin-
 4 gungsloses Grundeinkommen (steuerfrei) in Deutschland
 5 einführt. Folgende Eckpunkte sollen hier Berücksichti-
 6 gung finden:
 7
 8 • Ein evidenzbasiertes Existenzminimum soll durch
 9 das alleinige Grundeinkommen ohne zusätzliches
 10 Erwerbseinkommen gewährleistet sein.
 11 • Das Grundeinkommen soll ungestaffelt bei steigen-
 12 dem Erwerbseinkommen oder steigenden Renten-
 13 einnahmen bis zu einem Haushaltsnettoeinkom-
 14 men je erwachsener Person im Haushalt von 3'000€
 15 (oder einem anderen durch Expert*innen festzu-
 16 legenden Grenzwert) nicht-linear reduziert wer-
 17 den, sodass sich (zusätzliche) Erwerbsarbeit immer
 18 lohnt.
 19 • können weitere Sozialleistungen wie Bürgergeld,
 20 Pflegegeld usw. hierdurch wegfallen. Die bürokrati-
 21 sche Entlastung wäre enorm.
 22 • Ob durch eine altersentsprechend angepasste Ver-
 23 sion des Grundeinkommens für Kinder auch Kinder-
 24 und Elterngeld eingespart werden kann, soll eben-
 25 falls durch Expert*innen festgestellt werden.
 26
 27 Die Entlastung des Bundeshaushalts wäre riesig. Für das
 28 wissenschaftliche Fundament sollten ausreichend finan-
 29 zielle Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Verbraucherschutz

Antrag 175/I/2023

FA X - Natur, Energie, Umweltschutz

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Lebensmittelverschwendung umfassend stoppen

1 Lebensmittelverschwendung ist ein zentrales Thema,
 2 wenn es um Ressourceneffizienz und Klimaschutz geht.
 3 Dennoch landen in Deutschland Millionen von Tonnen Le-
 4 bensmittel jedes Jahr im Müll, bei der Erzeugung und Ver-
 5 arbeitung, bei Großverbraucher*innen, im Handel und in
 6 Privathaushalten. Jeder Verbraucher und jede Verbrauche-
 7 rin werfen etwa 78 Kilogramm Lebensmittel im Jahr weg.
 8 In der Landwirtschaft und im Handel entsorgte Lebens-
 9 mittel verschärfen das Problem noch weiter. Mit jedem
 10 Lebensmittel, das weggeworfen wird, werden beachtliche
 11 Ressourcen verschwendet.

12

13 Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion daher auf,

- 14 1. dass Regelungen auf Bundesebene geschaffen wer-
 15 den, die für Landwirtschaft und Lebensmittelverar-
 16 beitung maximale Wegwerf-Quoten vorsehen, so-
 17 dass deutlich weniger Lebensmittel aus z.B. opti-
 18 schen Gründen entsorgt werden, bevor diese über-
 19 haupt in den Verkauf gelangen. Die Verluste von Le-
 20 bensmittel sind bereits in der Landwirtschaft und
 21 der verarbeitenden Industrie, die bis zu 50% betra-
 22 gen, deutlich zu reduzieren.
- 23 2. dass Regelungen geschaffen werden, die das Weg-
 24 werfen von noch genießbaren Lebensmitteln unter-
 25 binden und Kooperationen des Einzelhandels mit
 26 gemeinnützigen Hilfsorganisationen verpflichtend
 27 werden. Diese sorgen für, dass Spenden von Lebens-
 28 mitteln des kompletten Lebensmittelhandels und
 29 jeder Filiale einer Handelskette an Hilfsorganisati-
 30 onen erfolgen.
- 31 3. dass das sog. Containern (Mitnahme weggeworfe-
 32 ner aber genießbarer Lebensmittel aus Abfallcontai-
 33 nern) straffrei gestellt wird.
- 34 4. dass Fördermittel bereitgestellt werden, um in Re-
 35 gionen auch Personal und Sachmittel für Abholung
 36 und Organisation durch gemeinnützige Organisa-
 37 tionen zu ermöglichen, die auch abgelegene Filia-
 38 len anfahren und Spenden entgegennehmen, falls
 39 dieses nicht anders geleistet werden kann. Hierzu
 40 soll vorab eine mehrmonatige Pilotphase mit Bun-
 41 desmitteln durchgeführt werden.
- 42 5. auf die Bundesministerien für Justiz sowie Ernäh-
 43 rung und Landwirtschaft einzuwirken, eine Kampa-
 44 gne gegen Lebensmittelverschwendung zu initiie-
 45 ren, die
 - 46 • die Aufklärung über die Bedeutung des Min-
 47 desthaltbarkeitsdatums zum Ziel hat und

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

48 • den Einzelhandel dazu auffordert, Produkte ab
49 3 Tage vor Erreichen des Mindesthaltbarkeits-
50 datums vergünstigt anzubieten.

51 6. sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass eine kur-
52 ze Zusatzinformation zur Ergänzung des Mindest-
53 haltbarkeitsdatums auf Lebensmittel aufgedruckt
54 wird (z.B. „Bitte prüfen Sie vor dem Wegwerfen nach
55 Geruch und Optik!“).

56

57

58 **Begründung**

59 Von der Landwirtschaft bis zur Herstellung von Nahrungs-
60 mitteln geht vieles unnötig verloren. Die Gründe sind viel-
61 fältig: Lebensmittel entsprechen zum Beispiel nicht den
62 optischen Anforderungen, es werden nur bestimmte Teile
63 verwertet oder es entstehen unverkäufliche Überschüsse.
64 Im Handel werden am Abend oft große Mengen nicht ver-
65 kaufter, leicht verderblicher Produkte aussortiert. Hinzu
66 kommen beim Transport beschädigte Produkte und Le-
67 bensmittel, deren Mindesthaltbarkeits- oder Verbrauchs-
68 datum abgelaufen ist.

69

70 Aber auch in privaten Haushalten werden viele noch
71 genießbare Lebensmittel entsorgt. Vieles davon können
72 wir durch eine bessere Information über die Bedeutung
73 des Mindesthaltbarkeitsdatums vermeiden, da Verbrau-
74 cher ihre Produkte oftmals ungeöffnet entsorgen. Die be-
75 stehenden Kampagnen wie „Zu gut für die Tonne“ müssen
76 dafür weitergeführt und ausgebaut werden.

Wahlen**Antrag 220/II/2022**

**KDV Charlottenburg-Wilmersdorf + AG Migration und Vielfalt
LDK**

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Bundesinitiative für Kommunales Wahlrecht für Nicht-Eu-Bürger*innen, „Alle Stimmen Hören“

- 1 Wir fordern die sozialdemokratische Bundestagsfraktion
- 2 dazu auf, sich dafür einzusetzen, den Gesetzentwurfs zur
- 3 Änderung des Grundgesetzes (Artikel 28 Absatz 1, Kom-
- 4 munales Ausländerwahlrecht), welcher 2010 durch die
- 5 SPD Bundestagsfraktion vorgelegt wurde erneut in den
- 6 Bundestag einzubringen.

7

Begründung

- 9 Schon seit Jahrzehnten sind Bürger*innen von Staaten au-
- 10 ßerhalb der Europäischen Union fester Bestandteil der Ge-
- 11 sellschaft. Sie werden hier geboren, leben hier und ster-
- 12 ben hier, zahlen Steuern sie nehmen in allen erdenklichen
- 13 Formen an der Gesellschaft Teil, doch ein Wahlrecht bleibt
- 14 ihnen verwehrt. Gut jede zwölfte in der Bundesrepublik
- 15 ansässige Person hat heute nicht die Möglichkeit an Wah-
- 16 len teilzunehmen, in Berliner Kiezen, im Wedding und an-
- 17 deren Stadtteilen liegt der Anteil nicht-Wahlberechtigter
- 18 zum Teil bei über 60%. Ein solcher Mangel an demokrati-
- 19 scher Teilhabe stellt ein Problem für demokratische Legi-
- 20 timität dar und kann mit einem Mangel an ökonomischer
- 21 und kultureller Teilhabe in Verbindung gesetzt werden. So
- 22 sind Nicht-Eu-Bürger*innen z.B. überdurchschnittlich von
- 23 prekärer Arbeit betroffen.

24

- 25 Als SPD haben wir dieses Problem früh auf Landes-
- 26 und Bundesebene erkannt und zum Beispiel schon 1989
- 27 die dahingehende Änderung des Kreiswahlgesetzes in
- 28 Schleswig-Holstein angestrengt. Unsere Bisherigen Ver-
- 29 suche sind an der Interpretation des Volksbegriffes des
- 30 Bundesverfassungsgerichts gescheitert, das heute gelten-
- 31 de Kommunalwahlrecht für EU-Bürger*innen zeigt, das
- 32 Ziel ist erreichbar.

33

34

35

36

37

38

39

40

41

42

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

ASJ Berlin - Stellungnahme zu Antrag 220/II/2022 – Bun-
desratsinitiative für kommunales Wahlrecht für Nicht EU-
Bürger*innen, „Alle Stimme Hören“

Votum ASJ - Zustimmung

Mit Gesetzentwurf der SPD Bundestagsfraktion zur Ände-
rung des Grundgesetzes (Artikel 28 Absatz 1, Kommunales
Ausländerwahlrecht, (Drs. 17/1047), der am 25. März 2010
in 1. Lesung beraten wurde, soll den Ländern die entspre-
chenden Möglichkeiten einräumt werden, dass Ausländere-
innen und Ausländer aus Drittstaaten nach Maßgabe von
Landesrecht bei Wahlen in Kreisen und Gemeinden wahl-
berechtigt und wählbar sein sollen sowie an Abstimmun-
gen teilnehmen können.

#Der Koalitionsvertrag der SPD/Bündnis 90 Die Grün-
nen/F.D.P. sieht dazu nichts vor.

Deutschland ist ein Einwanderungsland. Die politische
Forderung ist mit Blick auf die gesellschaftliche Teil-
habe zu unterstützen: Durch eine Änderung des Art.
28 des Grundgesetzes würde den Ländern die Mög-
lichkeit eröffnet, die Ungleichbehandlung zwischen EU-
Ausländer*innen und Drittstaatsangehörigen zu beseiti-
gen. Es bedarf dafür allerdings wegen des Homogenitäts-
prinzips einer Änderung des Grundgesetzes, für die eine
2/3 Mehrheit erforderlich ist. Eine solche Mehrheit ist ak-
tuell nicht erkennbar, da die CDU/CSU dies ablehnt.

Rechtlich ist umstritten, ob ein Wahlrecht für Drittstaats-
angehörige im Grundgesetz eingeführt werden kann, da
das Demokratieprinzip an das Staatsvolk anknüpft, das
nach überwiegender Auffassung die Staatsbürgerschaft
voraussetzt. Ein Bremer Wahlgesetz ohne Änderung des
Grundgesetzes ist bereits beim Bundesverfassungsge-
richt gescheitert. Jedenfalls wäre daher eine Öffnungsre-
gelung im Art. 28 GG für ein kommunales Wahlrecht für
Ausländer*innen verfassungsrechtlich vertretbar und po-
litisch wünschenswert, um ein solches Wahlrecht auch
landesrechtlich einführen zu können. Allerdings müssten
dafür ggf. auch die Landesverfassungen mit 2/3 Mehrhei-
ten angepasst werden.

Konsensliste

Antrag 178/I/2023

Landesvorstand

Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

Konsensliste

- 1 Die im Antragsbuch sowie auf dieser Seite mit (Konsens)
- 2 gekennzeichneten Empfehlungen der Antragskommissi-
- 3 on wurden im Konsens ausgesprochen.